

The SPD logo consists of a red square with the letters "SPD" in white, bold, sans-serif font centered within it.

SPD

**ANTRÄGE ZUM
1. PARTEIKONVENT 2012**
*16. JUNI 2012,
WILLY-BRANDT-HAUS IN BERLIN*

Inhaltsverzeichnis

Antragsbereiche	Anträge	Seite
Kommunalpolitik	K1 bis K22	Seiten 4-72
Jugendpolitik	J1	Seiten 72-111
Sozialpolitik	S1 bis S13	Seiten 111-127
Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik	A1 bis A9	Seiten 127-134
Sonstige	So1 bis So8	Seiten 134-182

Der Antragsschluss für den Parteikonvent in Berlin am 16.Juni 2012
war satzungsgemäß am 16. Mai 2012.

Mitglieder der Antragskommission für den Parteikonvent am 16. Juni in Berlin

Vom Parteivorstand benannte Mitglieder:

Vorsitzender:	Olaf Scholz
Mitglieder:	Niels Annen Peter Friedrich Michael Groschek Michaela Engelmeier-Heite Andrea Nahles Florian Pronold Manuela Schwesig

Von den Bezirken/Landesverbänden benannte Mitglieder:

LV Schleswig-Holstein	N.N.
LV Mecklenburg-Vorpommern	Bodo Wiegand-Hoffmeister
LO Hamburg	Frank Richter
LO Bremen	Karl Bronke
BZ Nord-Niedersachsen	Annette Schütz
BZ Weser-Ems	Susanne Mittag
BZ Hannover	Erika Huxhold
BZ Braunschweig	Christoph Bratmann
LV Sachsen-Anhalt	Andreas Schmidt
LV Brandenburg	Sören Kosanke
LV Berlin	N.N.
LV Nordrhein-Westfalen	Heike Gebhard
BZ Hessen-Nord	Timon Gremmels
BZ Hessen-Süd	Dagmar Schmidt
LV Thüringen	Wilhelm Schreier
LV Sachsen	Daniela Kolbe
LV Saar	Margriet Zieder-Ripplinger
LV Rheinland-Pfalz	Alexander Schweitzer
LV Baden-Württemberg	Elfriede Behnke
LV Bayern	Marietta Eder

Nach § 19 des Organisationsstatuts besteht die Antragskommission aus je einem oder einer Delegierten der Bezirke und acht vom Parteivorstand zu benennenden Mitgliedern. Sie ist durch den Parteivorstand einzuladen.

Die Antragskommission hat am 4.Juni 2012 getagt und legt ihre Stellungnahme gemäß §28 (4) des Organisationsstatuts fristgemäß den Delegierten und den antragstellenden Organisationsgliederungen vor.

Für den Inhalt der Anträge sind die jeweiligen Antragstellenden verantwortlich.

Kommunalpolitik

Antragsbereich K/ Antrag 1

Partei vorstand

Die soziale Gesellschaft beginnt in der sozialen Stadt - Perspektiven sozial-demokratischer Politik für eine nachhaltige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden

Die SPD ist wie keine andere Partei eine Partnerin der Kommunen. Als Regierungspartei der Metropolen in Deutschland, aber auch vieler kleiner Städte und Gemeinden haben wir einen kommunalen Gestaltungsanspruch, der weit über die einzelne Kommune hinausgeht. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit sind dabei die Leitlinien unserer Politik für die Kommunen und mit den Kommunen.

Dabei setzen wir folgende Prioritäten:

- die Weiterentwicklung der Städtebauförderung,
- die Sicherung der Daseinsvorsorge auch in ländlichen Räumen,
- die energetische Sanierung der Stadtquartiere,
- die Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes an bezahlbarem Wohnraum und einer angemessenen Verkehrsinfrastruktur und
- die Stärkung der lokalen Demokratie.

Alle Herausforderungen und Probleme, aber auch alle Chancen und Perspektiven der gesellschaftlichen Entwicklung bilden sich in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen ab. Ob es die ökonomischen Umbrüche einer globalisierten Wirtschaft, die Auswirkungen des sozialen Wandels oder der Klimaveränderungen sind: Sie werden zuerst

Die soziale Gesellschaft beginnt in der sozialen Stadt - Perspektiven sozial-demokratischer Politik für eine nachhaltige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

35 in den Städten sichtbar. Gleichzeitig bilden
 Städte, Gemeinden und Kreise in unserer
 Gesellschaft den Raum für direkte politische
 Mitgestaltung ihrer Bürgerinnen und Bürger.
 40 Im Alltag der Menschen vor Ort, im
 nachbarschaftlichen Umfeld können
 Grundwerte gelebt werden: Freiheit und
 Verantwortung, Teilhabe und Solidarität. Hier
 zeigt sich, ob das Zusammenleben von Jung
 und Alt, Einheimischen und Zugewanderten
 45 gelingt und der gesellschaftliche
 Zusammenhalt auch im Zeichen sozialer,
 ethnischer und kultureller Unterschiede
 funktioniert. Hier entscheiden sich
 Lebenschancen. Hier entscheidet sich die
 50 Zukunft unserer Demokratie.

Mit unserer Politik für Städte und Gemeinden
 stellen wir also wichtige Weichen für die
 Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft
 55 insgesamt. Deshalb ist es das vordringliche
 Ziel unserer Politik, Städte, Gemeinden und
 Kreise als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu
 stärken, ihre kulturelle Vielfalt und die
 Umwelt- und Lebensqualität ebenso zu
 60 bewahren wie ihren sozialen Zusammenhalt.
 Die soziale Stadtentwicklung ist ein
 Markenzeichen im Rahmen des Profils der
 SPD als Partei des Fortschritts und der
 sozialen Gerechtigkeit. Die soziale
 65 Gesellschaft beginnt in der sozialen Stadt.

Unsere Politik bezieht sich ausdrücklich auf
 alle Stadt- und Gemeindegrößen, und sie
 bezieht sich zunehmend stärker auf Regionen.
 70 Den Großstädten als Knoten im Netzwerk
 einer international arbeitsteiligen und
 zunehmend wissensbasierten Wirtschaft unter
 starkem Wettbewerbsdruck kommt eine
 ebenso große Verantwortung zu wie den
 75 kleinen und mittleren Städten mit der Aufgabe,
 die Daseinsvorsorge in der Fläche auf der
 Basis einer adäquaten Infrastruktur zu sichern.

Unsere Kommunen sind stark und
 80 leistungsfähig. Sie sind vielfältig und haben
 ihre eigene Geschichte und Identität. Sie sind
 Keimzellen für ökonomische und ökologische
 Innovationen und soziale Integration, sie sind

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>85 vor allem Ausgangspunkt für eine weltoffene, tolerante und mitfühlende Gesellschaft. Sie sind das Barometer für das gesellschaftliche Klima und die politische Kultur in Deutschland. Wenn es den Kommunen gut geht, geht es auch dem ganzen Land gut.</p>	
<p>90 Unsere Städte, Gemeinden und Kreise stehen vor wachsenden Herausforderungen. Ihre wirtschaftliche Basis und der soziale Zusammenhalt sind durch vielfältige</p> <p>95 Entwicklungen gefährdet. Demografische Veränderungen, wirtschaftsstruktureller Wandel, Integrationsdefizite, zunehmende soziale Spaltung als Folge von Armut und Ausgrenzung, Klimawandel und</p> <p>100 Energiewende verlangen nach überzeugenden politischen Konzepten für eine zukunftsfähige Stadtentwicklungs- und</p> <p>Regionalentwicklungspolitik. Die Auswirkungen dieser Veränderungen sind</p> <p>105 zuerst in den Kommunen spürbar, in unterschiedlicher Stärke, Geschwindigkeit und regionaler Ausprägung.</p>	
<p>110 Die finanziellen Rahmenbedingungen für nachhaltiges kommunales Handeln haben sich in den letzten Jahren verschlechtert, so dass die Leistungs- und Integrationsfähigkeit ebenso wie die Investitionsfähigkeit der Kommunen mit Blick auf die Sicherung einer</p> <p>115 leistungsfähigen technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie einer nachhaltigen Daseinsvorsorge für die Bevölkerung auf dem Spiel steht. Vielen Kommunen geht es mittlerweile an die</p> <p>120 Substanz.</p>	
<p>125 Zahlreiche und in der Regel schmerzhaftes Haushaltskonsolidierungsversuche vieler Kommunen in Haushaltsnotlagen – etwa durch den Verkauf des städtischen „Tafelsilbers“ an Private, immer aber auf Kosten der sogenannten freiwilligen Leistungen, die aber im Grunde das Profil, die Attraktivität und den Charakter einer sozialen Stadt prägen - haben diesen negativen Trend nicht stoppen können.</p> <p>130</p>	
<p>Die Auswirkungen liegen auf der Hand: Wenn</p>	

135 Gebäude und öffentliche Einrichtungen in
einem schlechten baulichen Zustand, Mieten
nicht mehr bezahlbar sind, Bibliotheken,
Theater und Schwimmbäder geschlossen
werden und dringend notwendige
Ersatzinvestitionen in den öffentlichen
Personennahverkehr unterbleiben, verlieren
140 Menschen nicht nur ihre Heimat und ihre
Identität, sondern auch das Vertrauen in die
Stabilität und Sicherheit unserer Gesellschaft
und damit in unsere Demokratie. Das Tempo
und die Tiefe der Veränderungen lösen
145 Verunsicherungen aus und beeinträchtigen die
Lebensqualität und die Entfaltungsmöglichkeiten
vieler Menschen. Die Bereitschaft zur
Verantwortungsübernahme für sich und andere
sinkt, der Glaube an den eigenen Aufstieg
schwindet, und in der Folge nimmt die
150 Solidarität ab.

155 Alle Probleme konzentrieren und verfestigen
sich zunehmend in bestimmten Stadtteilen und
Quartieren, während in anderen Teilen der
Stadt der Wohlstand zunimmt. Polarisierung
und Spaltung beschreiben die Wirklichkeit in
vielen Städten. Die soziale Ungleichheit in
unserem Land hat ein räumliches Gesicht
160 bekommen. Sozial abgehängte Quartiere
weisen häufig auch eine deutlich niedrigere
Wahlbeteiligung auf und bieten weniger
Beteiligungsmöglichkeiten. Die Funktion
unserer Städte und Gemeinden als Orte des
165 sozialen Ausgleichs und der Integration wird
ausgehöhlt.

170 Die Veränderungsprozesse werden in den
kommenden Jahren auch die Regionen
erreichen, die im Augenblick eher noch zu den
prosperierenden zu zählen sind. Die
Polarisierung zwischen stärker wachsenden
und schrumpfenden Städten und Stadtregionen
wird sich verstärken. Der Anpassungsbedarf
175 der technischen und sozialen Infrastruktur wird
ebenso steigen wie der des Wohnungsangebotes.
Auch die Städte und Regionen Westdeutschlands
werden von diesem Szenario betroffen sein, wenn
auch
180 deutlich langsamer als in Ostdeutschland und
in einem relativ kleinräumigen Nebeneinander

Zeile 147, Streichen des letzten Satzes des Absatzes: (...)

185 von Wachstums- und Schrumpfungprozessen. Die Schere zwischen den Wachstumsorten und den stagnierenden Standorten wird sich sowohl in den städtischen wie in den ländlichen Regionen weiter öffnen. Die Binnendifferenzierung innerhalb von Regionen wird weiter zunehmen. Diese Entwicklung erfordert passgenaue Konzepte und
190 Programme.

195 Wir bekennen uns zur föderalen Aufgabenteilung und zur kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland und zu einer dauerhaften Partnerschaft mit unseren Städten, Gemeinden und Kreisen. Wir werden sie dabei unterstützen, ihre finanzielle und soziale Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen und zu sichern. Damit bekennen wir uns gleichzeitig
200 zur Verantwortung des Bundes für Städte und Gemeinden in Deutschland und zu einem abgestimmten, zielführenden Handeln von Bund, Ländern, Kommunen und Regionen.

205 Wir halten trotz regional höchst unterschiedlicher vor allem demografischer Entwicklungen am Ziel der Sicherung bzw. Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland fest. Dabei sind wir uns
210 darüber im Klaren, dass wir eine Antwort finden müssen auf die Frage, wie dieses angesichts sinkender Bevölkerungszahlen und knapper öffentlicher Haushaltsmittel geschehen kann. Wir bekennen uns dazu,
215 flächendeckend ein ausreichendes Niveau der Daseinsvorsorge zu gewährleisten, die sich auf die Sicherung der menschlichen Grundbedürfnisse (z.B. Gesundheits-, Energie-, Wasserver- und Entsorgung,
220 Abfallentsorgung, öffentliche Sicherheit und Mobilität) ebenso bezieht wie auf die Gewährleistung von Chancengleichheit, sozialer und kultureller Teilhabe und sozialen Zusammenhalt (z.B. Betreuung, Bildung,
225 Telekommunikation und kommunale Selbstverwaltung). In diesem Zusammenhang muss besonderer Wert auf vorausschauende, ausgewogene Nahversorgungskonzepte gelegt werden, um eine wohnortnahe
230 Grundversorgung der Bevölkerung

Zeile 218f. einfügen:
(z.B. Gesundheits-, Energie-, Wasserver- und Entsorgung, Abfallentsorgung, **Sparkassen**, öffentliche Sicherheit und Mobilität)

sicherzustellen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, brauchen wir
 eine flexiblere Interpretation des Zentrale-
 235 Orte-Prinzips. Anstelle von
 Ausstattungsstandards eines starren örtlichen
 Systems müssen flexible Lösungen zur
 Erreichung der funktionalen Ziele treten. Der
 Bund hat die Aufgabe, im Rahmen seiner
 240 Kompetenzen gemeinsam mit Ländern und
 Kommunen auf eine koordinierte räumliche
 Planung hinzuwirken und vor allem mit seiner
 Förderpolitik Anreize und Verpflichtungen für
 integrierte, regionale Entwicklungskonzepte zu
 245 geben und die Kommunen mit
 Förderinstrumenten bei Erhalt, Ausbau und
 Rückbau von Infrastruktur in kommunaler
 Hand zu unterstützen. Angesichts intensiver
 Verflechtungen der Städte mit ihrem Umland
 250 als auch mit anderen Städten und Gemeinden
 muss die Bildung neuer, regionaler
 Institutionen oder die Bildung von Netzwerken
 und freiwilligen Kooperationen intensiviert
 werden. Denn viele der beschriebenen
 255 Herausforderungen lassen sich allein auf
 kommunaler Ebene nicht mehr lösen.

Neben der Konzentration auf räumliche und
 integrierte Strategien werden wir zukünftig
 260 lokale Ressourcen und Organisationsformen
 von Unternehmen, Eigentümern,
 Genossenschaften, Stiftungen und anderen
 zivilgesellschaftlichen Akteuren stärker in den
 Blick nehmen.

265 Dabei müssen sich alle Konzepte und
 Maßnahmen daran messen lassen, ob sie
 geeignet sind, die Lebens- und Standortqualität
 unserer Städte und Gemeinden ebenso wie ihre
 270 wirtschaftliche, soziale und kulturelle
 Motorfunktion zu erhalten und zu stärken.

Die erfolgreiche Städtebauförderung weiterentwickeln

275 Vor diesem Hintergrund bleibt die
 Städtebauförderung für uns die tragende Säule
 der Stadtentwicklungspolitik. Wir wollen eine
 langfristig verlässliche, strategisch

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>280 ausgerichtet, leistungsfähige, flexible und finanziell an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtete Städtebauförderung. Wir unterstützen das „Bündnis für eine Soziale Stadt“, indem wir uns selbst, Städte und 285 Gemeinden sowie die Bundesländer zu einem klaren Bekenntnis zu einer vernünftigen Mittelausstattung und einer zukunftsgerichteten Programmauswahl der Städtebauförderung verpflichten wollen.</p>	
<p>290 Als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die als Paradebeispiel einer gelungenen Zusammenarbeit der föderalen Ebenen völlig zu Recht im Zuge der 295 Föderalismusreform bestätigt worden ist, hat sich die Städtebauförderung als ausgesprochen anpassungsfähiges, problem- wie problemlösungsorientiertes, „lernendes“ Instrument erwiesen. Mit den Programmen der 300 Städtebauförderung werden integrierte ressortübergreifende Konzepte und die Kooperation staatlicher, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure erfolgreich umgesetzt.</p>	
<p>305 Die Städtebauförderung leistet seit 40 Jahren einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. 1971 unter der sozial-liberalen 310 Bundesregierung eingeführt, seit 1998 unter der rot-grünen Bundesregierung konzeptionell modernisiert und finanziell deutlich aufgestockt, ist sie bis zur Bundestagswahl 2009 in einem breiten parlamentarischen 315 Konsens weiterentwickelt worden. Neben dem Programm „Soziale Stadt“ als Leitprogramm für eine integrierte, ressortübergreifende und partizipatorische Politik, sind es vor allem die Programm „Stadtumbau Ost“ und 320 „Stadtumbau West“, aber auch die Programme zur Stärkung der städtischen Zentren und zum Denkmalschutz, die dazu beigetragen haben, für neue Problemlagen neue Lösungen anzubieten.</p>	
<p>325 Dabei ist das Programm „Soziale Stadt“ unser Leit- und Zukunftsprogramm für eine nachhaltige Stabilisierung der Wohn- und</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

330 Lebensbedingungen in den Quartieren und Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, das seit seinem Bestehen unbestreitbar eine Trendwende in zahlreichen Programmgebieten eingeleitet hat. Das sozialräumlich orientierte, integrierte, 335 sektorübergreifende und partizipative Vorgehen hat nicht nur einen bemerkenswerten Mehrwert für die ganzheitliche Aufwertung benachteiligter Stadtquartiere nach sich gezogen, sondern 340 auch unerlässliche Impulse für die gesamte städtische und regionale Entwicklung gesetzt. Neben ihren unbestreitbaren baulichen, stadtentwicklungs- und damit gesellschaftspolitischen Wirkungen durch die 345 Verbesserung der Bausubstanz, der Arbeits-, Wohn- und Lebenssituation, der Identifikation und Aktivierung der Bevölkerung hat die Städtebauförderung eine wichtige volkswirtschaftliche Dimension, indem sie 350 Investitionen anstößt und Arbeitsplätze sichert.

Umso verantwortungsloser war deshalb die drastische Kürzung der Mittel für die Städtebauförderung in den letzten beiden 355 Jahren. Die einschneidenden Kürzungen ausgerechnet beim Programm „Soziale Stadt“ sind Ausdruck einer ideologiegeleiteten Politik, mit der über Jahrzehnte lang währende Konsens in der Städtebaupolitik 360 aufgekündigt worden ist. Die Rückkehr zu einer rein investiven Programmausrichtung unter bewusster Schwächung der unverzichtbaren sozial-integrativen Komponenten gefährdet die erreichten 365 Wirkungen und Erfolge in ganz besonders unverantwortlicher Weise. Neben der finanziellen Schwächung des Programms hat die Bundesregierung auch das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Förderung bei den 370 Programmpartnern zerstört. Die Kontinuität der Förderung ist aber eine wichtige Voraussetzung für ihre positive Wirkung – vor allem mit Blick darauf, dass Investitionen nicht zuletzt abhängig sind von verlässlichen 375 finanziellen Rahmenbedingungen.

Erste Untersuchungen belegen eindrucksvoll,

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

380 dass die Kürzungen beim Programm „Soziale
Stadt“ bereits jetzt zur Ausdünnung der mit
viel Kompetenz, Energie und Engagement
aufgebauten Netzwerke geführt haben und die
eingespielten Beteiligungsstrukturen
auseinanderzubrechen drohen. Damit wird
385 soziale Integration in den betroffenen
Quartieren zunehmend erschwert.

390 Deshalb werden wir die Kürzungen bei der
Städtebauförderung zurücknehmen und streben
an, die Mittelausstattung auf mindestens 700
Millionen Euro jährlich anzuheben und auf
diesem Niveau verstetigen.

395 Daneben wollen wir die Programme der
Städtebauförderung gemeinsam mit den
Akteuren auf Länder- und kommunaler Ebene
auch programmatisch weiterentwickeln.
Insbesondere muss den wachsenden
Herausforderungen regionaler und
innerstädtischer Disparitäten, den
400 Anforderungen des kommunalen
Klimaschutzes und des altersgerechten
Umbaus des Wohnungsbestandes besonders
Rechnung getragen werden.

405 Unser Augenmerk werden wir verstärkt auf
Kommunen in Haushaltsnotlagen richten. Sie
können sich nämlich an Förder- und
Kreditprogrammen nicht oder nicht mehr in
angemessenem Umfang beteiligen, weil die
410 Mittel für den erforderlichen Eigenanteil
fehlen. Wir wollen sie wieder in den Stand
versetzen, an den Programmen zu
partizipieren. Dazu sehen wir einen
mehrjährigen Investitionspakt zwischen Bund
415 und Ländern vor, der neben Regelungen zum
Erlass oder zur Übernahme von kommunalen
Eigenanteilen auch verbesserte Zins- und
Tilgungskonditionen bei der Inanspruchnahme
von Förderkrediten vorsehen soll.

420 Wir wollen darüber hinaus der 2007 vom SPD-
geführten Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung ins Leben
gerufenen „Nationalen
425 Stadtentwicklungspolitik“ neue Impulse
geben. Die in diesem Rahmen eingeführte

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>430 bundesweite Kommunikationsplattform, die seitdem die fachpolitische Debatte maßgeblich prägt und die konzeptionelle Zusammenarbeit der föderalen Ebenen stärkt, hat sich zur erfolgreichen Klammer der Förderpolitik entwickelt.</p>	
<p>435 Wir wollen die europäische Dimension der Stadtentwicklungspolitik fortentwickeln, weil sich die Probleme und Herausforderungen immer weniger allein im nationalen Rahmen bewältigen lassen. Mit der im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft verabschiedeten</p> <p>440 „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ haben sich die EU-Mitgliedstaaten 2007 zu einer integrierten Stadtentwicklungspolitik auf nationaler Ebene nach deutschem Vorbild bekannt, die wirtschaftliche, soziale und</p> <p>445 ökologische Aspekte beinhaltet und kooperative Handlungsstrategien für benachteiligte Stadtteile und die gesamtstädtische Ebene gleichermaßen entwickelt. Besonderer Wert wird dabei auf</p> <p>450 die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gelegt und auf die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Wirtschaft.</p>	
<p>455 Wir begrüßen ausdrücklich die aktuellen Überlegungen der Europäischen Union, im Rahmen der Verhandlungen über die nächste EU-Strukturfondsperiode Förderinstrumente für Städte vorzusehen, die der lokalen Ebene mehr Mitwirkung und Eigenverantwortung bei</p> <p>460 der Mittelverwaltung zubilligen. Die Idee, für insgesamt noch stärker integrierte Handlungskonzepte eine bessere Verknüpfung der einzelnen EU-Strukturfonds untereinander und mit dem Europäischen Fonds für ländliche</p> <p>465 Entwicklung vorzusehen, ist ein Vorbild für die zukünftige Umgestaltung der nationalen Förderpolitik.</p>	
<p>470 Lokale Bündnisse für Integration und sozialen Zusammenhalt schmieden</p>	
<p>475 Die Kürzungen in der Städtebauförderung und besonders im Programm „Soziale Stadt“ haben dazu geführt, dass Projekte und Initiativen zu den Themen Integration und sozialer</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Zusammenhalt ihre Arbeit einstellen mussten. Die gekürzten Bundesmittel wurden in einigen Ländern und Kommunen kompensiert, um erfolgreiche Projekte am Leben zu erhalten.</p> <p>480 Aber auch dort ist die Lage aufgrund der fehlenden Bundesförderung deutlich schwieriger geworden.</p>	
<p>485 Wir wollen vor dem Hintergrund der beschriebenen Spaltung der Entwicklung verschiedener Stadtteile und einer drohenden Verfestigung sozialer Benachteiligungen und Problemlagen in einzelnen Quartieren, „Lokale Bündnisse für Integration und sozialen</p> <p>490 Zusammenhalt“ schmieden und in der kommenden Legislaturperiode des Bundestages hierfür Leitlinien und ein entsprechendes Programm erarbeiten.</p>	
<p>495 Dabei geht es darum, die in den einzelnen Stadtteilen vorhandenen Kräfte zu nutzen und zu befördern. Wir wollen eine integrierte, sozialraumorientierte Stadtentwicklungspolitik vor Ort stärken, indem wir alle Partner</p> <p>500 zusammenführen, um ein gemeinsames Quartiersmanagement zu betreiben. Damit machen wir deutlich, dass die SPD wie keine andere Partei Partnerin der Menschen in ihrem direkten Wohnumfeld und der Kommunen ist.</p>	
<p>505</p>	<p>Zeile 505, Einfügen eines neuen Abschnitts: “Rechtsanspruch auf Kita-Platz ab Eins umsetzen</p>
<p>510</p>	<p>Eine gute Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur ist die Grundlage für eine familienfreundliche und lebendige Kommune. Denn ein bedarfsdeckendes Angebot an guter Kinderbetreuung sorgt für mehr Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der frühe Kita-Besuch ist auch ein Schlüssel für gelingende</p>
<p>515</p>	<p>Integration. Wir bekennen uns deshalb zu dem Ziel, den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab Eins zum 1. August 2013 umzusetzen.</p>
<p>520</p>	<p>Seit 2007 ist es den Kommunen, Ländern und Trägern gelungen, Hunderttausende neuer Plätze zu schaffen. Doch der Bedarf wird die ursprünglich angesetzten 35 Prozent</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
525	übertreffen. Bis zum Inkrafttreten des
	Rechtsanspruchs müssen noch mindestens
	160.000 neue Plätze geschaffen werden. In
	vielen Regionen spitzt sich die Situation zu.
	Wir werden die Kommunen mit dieser
530	gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nicht allein
	lassen.
	Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre
	Versprechen einzuhalten, sich mit einem
535	Drittel nicht nur an den Investitionskosten,
	sondern auch an den laufenden Kosten ab 2014
	zu beteiligen. Die mindestens 1,2 Milliarden
	Euro, die für das unsinnige Betreuungsgeld
	veranschlagt sind, müssen dringend in den
540	Kita-Ausbau fließen. Außerdem ist eine
	Fachkräfteinitiative unter Mitwirkung der
	Bundesagentur für Arbeit notwendig, um die
	fehlenden Fachkräfte zu sichern.“
545	
550	
555	Zeile 554, folgender geänderter Satz:
	“Und sie haben vor dem Hintergrund der
	Klimaschutzziele und (...) als Orte
	dezentraler Energieerzeugung und des damit
	verbundenen Innovationspotenzials gute
	Entwicklungschancen.“
560	
565	Zeile 564, neuen Absatz einfügen:
	“ Die Bedeutung der Telekommunikation
	und insbesondere des Internets nimmt
	täglich zu. Daher wollen wir die
	flächendeckende Versorgung mit schnellen
	Internetzugängen. Es darf nicht sein, dass
570	viele Menschen in ländlichen Regionen von
	der Teilhabe am technologischen
	Fortschritt abgehängt werden. Für den Fall,
	dass durch wettbewerbliche Lösungen die

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

575

Grundversorgung nicht zeitnah verwirklicht wird, wollen wir diese durch eine gesetzliche Universaldienstverpflichtung endgültig absichern.“

580

Andere ländliche Räume sind geprägt von demografischen und ökonomischen Umbruchsituationen, die ebenso Anspruch haben auf die Sicherstellung eines ausreichenden infrastrukturellen Angebotes.

585

Diesen strukturschwachen Räumen muss unser besonderes Augenmerk gelten.

590

Ihre Entwicklung wird in hohem Maße davon abhängen ob es gelingt, Schwerpunkte zu setzen, Netzwerke zu knüpfen und interkommunale Zusammenarbeit deutlich zu verstärken. Wir wollen, wie bei der Städtebauförderung bereits erfolgreich praktiziert, verstärkt integrierte,

595

sektorübergreifende Strategien verfolgen, die die unterschiedlichen Entwicklungschancen und spezifischen Potenziale der einzelnen (Teil-)Räume besser berücksichtigen.

600

Vorstellbar sind regionale Entwicklungsfonds, die zum Ziel haben, innovative und arbeitsplatzsichernde Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben und Infrastrukturprojekte ebenso zu unterstützen

605

wie innovative Projekte auf der Basis bürgerschaftlichen Engagements und Arrangements. Wir brauchen flexible Lösungen für die Gewährleistung von Kinderbetreuung, Schule und Weiterbildung, medizinischer Versorgung,

610

Einkaufsmöglichkeiten, Nahverkehr und anderer notwendiger Dienstleistungen. Dabei müssen wir uns auch am Prinzip „Das Angebot kommt zur Nachfrage“ orientieren, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung in dünn besiedelten Gebieten zu gewährleisten.

615

Insgesamt gilt: Die Zukunftssicherung der ländlichen Räume liegt in regional abgestimmten Handlungskonzepten, die sich auf mobile, multifunktionale und dezentrale Angebote konzentrieren.

620

Wohnen darf kein Luxusgut werden

625 Die Sicherung eines ausreichenden und
 qualitativ angemessenen Wohnungsangebotes
 für alle Generationen und alle
 Einkommenschichten, gerechte und
 bezahlbare Mieten, ein leistungsstarkes
 630 Wohngeld und ein sozial gerechtes Mietrecht
 sind die Grundpfeiler sozialdemokratischer
 Wohnungspolitik.

635 In den letzten Jahrzehnten hat die soziale
 Wohnungsbauförderung wesentlich dazu
 beigetragen, breite Bevölkerungsschichten mit
 angemessenem und vor allem bezahlbarem
 Wohnraum auszustatten. Im Zuge der
 640 Föderalismusreform I ist die soziale
 Wohnraumförderung in die ausschließliche
 Gesetzgebungskompetenz der Länder gefallen.
 Der Bund leistet bis 2013 einen finanziellen
 Beitrag an die Ländern in Höhe von 518 Mio.
 Euro jährlich. In den kommenden Monaten
 645 muss eine Entscheidung fallen, ob den
 Ländern nach dem Jahr 2013 weiterhin
 zweckgebundene Mittel zur Finanzierung von
 Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung
 gewährt werden. Die Länder sind also ganz
 650 besonders in der Pflicht.

655 Die bislang quantitativ und qualitativ gute
 Wohnungsversorgung in Deutschland, die
 ausgeglichenen Wohnungsmärkte in den
 meisten Regionen Deutschlands und die
 Übertragung der wohnungspolitischen
 Kompetenzen an die Länder können aber nicht
 darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor
 bundespolitischen Handlungsbedarf gibt.

660 Denn in den letzten Jahren ist das
 Wohnungsangebot für sozial Schwächere und
 in benachteiligten Quartieren weiter
 zurückgegangen, und in Wachstumsregionen
 665 ist der Mangel an Wohnungen für
 Bezieherinnen und Bezieher unterer und
 mittlerer Einkommen inzwischen offenkundig.
 Die soziale Ausgewogenheit auf den
 Wohnungsmärkten ist inzwischen in Frage
 670 gestellt.

Zeile 649, Streichen des letzten Satzes des
 Absatzes: (...)

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>675 Aufgrund der Wohnungsknappheit in Ballungsgebieten sind die Mieten im unteren Preissegment weit überdurchschnittlich gestiegen. Andererseits liegen die Neuvertragsmieten zwischen 10 bis 30 Prozent über den Bestandsmieten. Die hohen Neuvertragsmieten von heute sind aber die Vergleichsmieten von morgen. Es setzt sich</p> <p>680 eine Mietpreisspirale nach oben in Gang.</p>	
<p>685 Der Bestand im gebundenen Mietwohnungsbau in der Bundesrepublik – besonders in Westdeutschland – verringert sich stetig, weil die Bindungen bei der Förderung herauslaufen. Gleichzeitig sind die Preise im Neubau aufgrund steigender Boden- und Baupreise sowie erweiterter Anforderungen, z.B. der Energieeffizienz, deutlich gestiegen.</p> <p>690 Dieses spiegelt sich in den Immobilienpreisen und Neubaumieten. Entsprechendes gilt für die Mietpreise im Fall der Neuvermietung. Die Sorge um eine weitere Verdrängung der angestammten Bewohnerschaft im Sinne einer</p> <p>695 „Gentrifizierung“ ist ernst zu nehmen. Gerade viele junge Menschen, die von der Mietentwicklung in Folge von Luxussanierungen und den nachfolgenden Verdrängungsprozessen stark betroffen sind,</p> <p>700 gehen auf die Straße und protestieren gegen die Mietentwicklung in den Ballungszentren.</p>	
<p>705 Wir brauchen eine Handhabe gegen unverhältnismäßig hohe Mietpreissteigerungen im Zuge von Neuvermietungen wie auch gegen unverhältnismäßige Erhöhungsspielräume bei bestehenden Mietverträgen sowie Strategien zum Erhalt von durchmischten Quartieren.</p> <p>710</p>	
<p>715 Die Unsicherheit mit Blick auf die negativen Auswirkungen der Wohnungsprivatisierung im Zeichen von Transaktionen großer Wohnungsbestände durch internationale Finanzinvestoren - auch durch Kommunen, Bund und Länder - herrscht weiter vor, auch wenn sich die öffentlichen Hand zwischenzeitlich mit der Veräußerung ihrer Wohnungsbestände deutlich zurückgehalten</p> <p>720 und der Handel mit Wohnungen im Zuge der</p>	

internationalen Finanzmarktkrise vorübergehend etwas nachgelassen hat.

725 Wenn wir den zukünftigen Wohnungsbedarf, die weitere Differenzierung der Haushaltseinkommen und die Zunahme des Anteils der Bezieherinnen und Bezieher von Transfereinkommen auf der einen Seite sowie die gleichzeitige Abnahme des Bestandes an Sozialwohnungen und das niedrige Neubauniveau auf der anderen Seite betrachten, wird rasch deutlich: Eine soziale Wohnraumförderung ist zumindest in den Ballungsgebieten, in denen heute schon Wohnungsbedarf herrscht, und in den Wachstumsregionen weiterhin dringend erforderlich, um auch einkommensschwachen Menschen angemessenen und vor allem bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.

745 Wir halten es daher für notwendig, die Mittelzahlungen des Bundes an die Länder auch nach 2013 fortzusetzen. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass die Länder die Zweckbindung der Mittel gewährleisten und sie ausschließlich für die soziale Wohnraumförderung einsetzen.

750 In Anerkennung der bedeutenden Rolle der Wohnungsgenossenschaften und der kommunalen Wohnungsunternehmen für die Erreichung unserer wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Ziele wollen wir ihre Wohnungsbauaktivitäten und ihren Beitrag zur Quartiersentwicklung gleichermaßen besonders fördern und mit den Programmideen der „Sozialen Stadt“ verknüpfen.

760 **Den alten- und familiengerechten Umbau des Wohnungsbestandes fördern**

765 Darüber hinaus ist der Umbau von Bestandswohnungen für familien- und altengerechtes Wohnen zu bezahlbaren Preisen und Mieten erforderlich. Die Anpassung der Wohnungsbestände – und des Wohnumfeldes – an die demografische Entwicklung ist eine

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

770 ebenso wichtige Aufgabe wie die energetische
Sanierung des Wohnungsbestandes. Deshalb
werden wir der Förderung des altengerechten
Umbaus und der Schaffung eines
barrierefreien Umfeldes in der Zukunft
775 weiterhin große Aufmerksamkeit widmen.

Neben der Fortführung des KfW-Programms
„Altengerechtes Umbauen“ wollen wir in
Zukunft einen besonderen Akzent auf die
780 Information und Beratung der betroffenen
Haushalte legen. Unsere Überlegungen
beziehen sich vor allem auf neue
Kooperationen zwischen Städten und
Gemeinden, Hauseigentümern, sozialen
785 Einrichtungen, Pflegediensten und
zivilgesellschaftlichen Initiativen. Ältere und
in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte
Menschen sollen in Nachbarschaften
eingebunden bleiben, Dienstleistungen
790 optimiert und technische Neuerung in
Anwendung gebracht werden. Familien und
Kinder sollen von einem kinderfreundlichen
Wohnumfeld – vor allem im Hinblick auf
Spiel- und Sportmöglichkeiten – profitieren.

795 **Energetische Stadtsanierung als wichtigen
Baustein für kommunalen Klimaschutz
weiterentwickeln**

800 In unseren Städten werden natürliche
Ressourcen in hohem Maße verbraucht und ein
Großteil der gesundheits- und
klimagefährdenden Emissionen erzeugt. Also
liegt hier auch zwangsläufig ein großes
805 Potenzial für Energieeinsparung und den
Einsatz erneuerbarer Energien ebenso wie für
die Verringerung der Folgen des
Klimawandels auf die städtische Entwicklung
etwa durch Überwärmung und mangelnde
810 Durchlüftung der Städte. Wir wissen um die
große Bedeutung der Städte für das Gelingen
der Energiewende und um die ebenso große
Bedeutung entsprechender integrierter
Konzepte und Anpassungsstrategien. Daher
815 brauchen wir eine in sich schlüssige
Umbaustrategie für Städte und Gemeinden, die
CO²-Minderungspotenziale in allen Bereichen
erschließt. Das fängt bei der Energieerzeugung

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

820 mit erneuerbaren Energieträgern an, führt über die Ausrichtung des (Stadt-)Verkehrs auf eine nachhaltige, energiesparende Mobilität und setzt sich fort bei der energetischen Sanierung des kommunalen und privaten Gebäudebestandes.

825 Vor allem im Gebäudebereich sind große Potenziale zur CO²-Einsparung zu erschließen, insbesondere mit Blick auf integrierte, quartiersbezogene Konzepte der
830 Energieerzeugung, Energieeinsparung und Effizienzsteigerung. Hierzu bedarf es einer gesicherten, verlässlichen staatlichen Förderung.

835 Für uns kommt es darauf an, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ordnungsrechtlichen und Fördermaßnahmen zu bewahren. Für den öffentlichen Wohnungsbestand und die

840 Wohnungseigentümer gilt es, unverhältnismäßige Sanierungsaufgaben zu vermeiden, um das Wirtschaftlichkeitsprinzip nicht über Gebühr zu strapazieren. Für die Mieterinnen und Mieter gilt es,

845 unverhältnismäßige Mieterhöhungen zu vermeiden.

850 So führen energetische Sanierungen in der Regel zu Mieterhöhungen, die für die Mieter nur zum Teil durch Einsparungen bei den Heizkosten und den Kosten für Warmwasser ausgeglichen werden können. Soweit sie zu höheren Mieten führen, lösen sie soziale Folgeprobleme aus, die Ausgleichszahlungen
855 im Rahmen der Kosten der Unterkunft und Wohngeld nach sich ziehen.

860 Darüber hinaus dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, dass ein Viertel der Haushalte in Deutschland bereits jetzt 40 Prozent oder mehr ihres Einkommens für Wohnkosten ausgibt. In vielen Städten haben sich die Mietpreise und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mieterinnen und Mieter auseinander
865 entwickelt.

Wir müssen verhindern, dass die energetische

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>870 Gebäudesanierung zu einer unangemessenen Erhöhung der Mieten führt. Deswegen wollen wir neben einer ausreichenden Ausstattung der Förderprogramme darauf hinwirken, die Umlagefähigkeit der Kosten von Modernisierungs- und energetischen Sanierungsmaßnahmen auf die Miete von derzeit 11 auf 9 Prozent abzusenken und eine zeitliche Befristung der Umlagefähigkeit zu prüfen. Darüber hinaus wollen wir sicherstellen, dass Wohngeldempfängern keine zusätzlichen Kosten durch energetische Modernisierungen entstehen. Wir werden uns darüber hinaus allen Versuchen der Bundesregierung entgegenstellen, die darauf hinauslaufen, die Stellung der Mieterinnen und Mieter im Zuge der beabsichtigten Mietrechtsreform zu schwächen.</p>	<p>Zeilen 868f. neu formulieren: Deswegen wollen wir neben einer ausreichenden Ausstattung der Förderprogramme darauf hinwirken, die Umlagefähigkeit der Kosten von Modernisierungs- und energetischen Sanierungsmaßnahmen auf die Miete deutlich abzusenken und zeitlich zu begrenzen.</p>
<p>880 Wir wollen dafür sorgen, dass die Programme der energetischen Sanierung weiterhin auf hohem Niveau verstetigt und zudem mit den Programmen der Städtebauförderung verzahnt werden. Die Zukunft der energetischen Stadtsanierung liegt im Quartier, um Energieeinsparung, Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien und baukulturelle Anforderungen sinnvoll miteinander zu verknüpfen.</p>	
<p>890 Die Erfahrungen mit dem bislang ausgesprochen erfolgreichen CO²-Gebäudesanierungsprogramm, das ein wichtiger Garant für die bisher erzielten Wirkungen war, besagen darüber hinaus, dass wir den Grad der Energieeinsparung deutlich erhöhen können, wenn wir den Fokus der Förderung weniger auf hocheffiziente, aber kostspielige energetische Vollsanierungen legen, sondern uns stattdessen stärker auf kleinteilige, dafür aber flächendeckende Maßnahmen konzentrieren.</p>	
<p>910 Eine funktionsfähige Verkehrsinfrastruktur als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge sichern</p>	
<p>915 Städte und Regionen brauchen eine funktionsfähige Verkehrsinfrastruktur,</p>	<p>Zeile 914, 1. Satz ändern: “Städte und Regionen brauchen eine funktionsfähige, bezahlbare und integrierte</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

insbesondere für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Als Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge ist die

920 Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes Aufgabe der Länder und Kommunen. Auch deshalb wollen wir die kommunale

Finanzausstattung so verbessern, dass die Kommunen diese Aufgabe erfüllen können.

925 Der Bund muss allerdings auch künftig seiner Mitverantwortung bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs nachkommen.

930 Wie setzen uns deshalb dafür ein, die Bundesmittel aus dem

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) über 2013 hinaus fortzuführen.

Darüber hinaus sollte die Zweckbindung der

935 im Rahmen des Entflechtungsgesetzes an die Länder gegebenen Mittel erhalten bleiben und eine Öffnung der Verwendung der Mittel auch für Erhaltungsinvestitionen erfolgen.

940 **Lokale Demokratie stärken – Aus Betroffenen Beteiligte machen**

Seit den Zeiten Willy Brandts als Bundeskanzler gilt für uns

945 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: Wir wollen die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an gesellschaftlichen

Entscheidungsprozessen. Das heißt mehr Freiheit für den einzelnen Menschen ebenso

950 wie mehr Mitverantwortung.

Bürgerinnen und Bürger beanspruchen unüberhörbar eine Beteiligung bereits an den Planungen für Entscheidungen in der

955 Kommune und signalisieren damit zugleich ihren Willen, das Zusammenleben im Quartier, im Stadtteil und damit in der Gesamtstadt aktiv mitzugestalten. Daran muss unsere Politik

konstruktiv anknüpfen, indem wir das

960 Engagement der Bevölkerung unterstützen und ihre Partizipationsmöglichkeiten erweitern. Das ist eine Herausforderung für die

Verwaltung, die Politik und die Zivilgesellschaft gleichermaßen.

965

Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Zeile 942f., 1. Satz neu formulieren:
(...) Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokratinnen gilt:

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>970 Wir bekennen uns zu einer verstärkten Bürgerbeteiligung, weil wir von den Vorteilen überzeugt sind. Vor allem frühzeitige Beteiligung erhöht die Qualität von Entscheidungen, weil Interessen, Ideen, Wissen und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger bereits im Planungsprozess eine gewichtige Rolle spielen, weil sie die Akzeptanz von Entscheidungen erhöht und die</p> <p>975 Legitimation repräsentativer Politik, erhöht, weil neben der demokratischen Legitimation auch die politische Kultur stärkt und Menschen wieder zum Mitmachen motiviert.</p>	
<p>980 Grundlage einer solchen Beteiligungskultur, die vor Ort ihren Ausgang nimmt, ist das Vertrauen in den Sachverstand und das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und die</p> <p>985 Bereitschaft von Politik und Verwaltung, diese Einflussnahme auch tatsächlich zuzulassen. Bürgerinnen und Bürger müssen auf der anderen Seite die Notwendigkeit von Kompromissen anerkennen, Verwaltung und</p> <p>990 Politik müssen sich einem ständigen Dialogprozess verschreiben, der Transparenz und Offenheit für alternative Lösungsvorschläge voraussetzt. Die digitale Kommunikation ist dabei Basis für ein</p> <p>995 zukunftsweisendes Akteursnetzwerk in der Politik, das Information, Diskussion, Dialog und Entscheidungshilfen ermöglicht.</p>	
<p>1000 Unsere Aufgabe in diesem Prozess sehen wir nicht zuletzt darin, für einen fairen Interessenausgleich und für Lösungen einzustehen, die tatsächlich eine breite gesellschaftliche Akzeptanz finden und dabei</p> <p>1005 allen – auch den benachteiligten Gruppen in unseren Städten und Gemeinden – die Artikulation und die Durchsetzung ihrer Interessen zu ermöglichen.</p>	
<p>1010 Die Stärkung lokaler Demokratie ist ohne die Anerkennung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements nicht denkbar. Wir wollen lokale Engagementstrategien unterstützen und Modelle entwickeln, wie Politik, Verwaltung,</p>	

1015 Wirtschaft und Zivilgesellschaft kooperativ dabei wirkungsvoll unterstützt werden können. Wir wollen Projekte verstärkt fördern, die zukunftsweisendes zivilgesellschaftliches Engagement aufzeigen und unterstützen.

Antragsbereich K/ Antrag 2

Parteivorstand

Ein Investitions- und Entschuldungspakt für die Kommunen in Deutschland - Die Grundfesten der sozialen Demokratie sichern.

1. Die Kommunen als Ort der sozialen Demokratie

5 Die solidarische Gesellschaft hat ihren Ort vor allem in den Kommunen. Sie sind es, die für die Daseinsvorsorge verantwortlich sind und den Alltag der Menschen prägen. In den Kommunen entscheidet sich, ob alle Kinder frühkindliche Förderung bekommen, ob

10 Menschen unterschiedlicher Kulturen miteinander oder nebeneinanderher leben, ob Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll gestalten, ob ältere Menschen integriert bleiben, ob sich die Menschen im öffentlichen Raum sicher fühlen.

15 Das gilt für die ländlichen Regionen und die großen Städte gleichermaßen. Es ist die überschaubare kommunale und regionale Lebenswelt mit ihrer einzigartigen Geschichte und Kultur, die Heimat, Gemeinschaft und

20 Sicherheit im Wandel bietet.

Fortschritt, Solidarität und Gerechtigkeit als zentrale Versprechen der sozialen Demokratie sind deshalb von intakten und lebensfähigen

25 Kommunen abhängig. In den Städten, Kreisen und Gemeinden wird die Infrastruktur erhalten und ausgebaut, die für unsere wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität der Menschen existenziell ist. Hier werden die

30 Dienstleistungen bereitgehalten, damit unsere Kinder eine Lebensperspektive erhalten. Hier wird gleichberechtigte und inklusive Teilhabe für alle Menschen verwirklicht und jenen geholfen, die auf unsere Solidarität

Ein Investitions- und Entschuldungspakt für die Kommunen in Deutschland - Die Grundfesten der sozialen Demokratie sichern.

Annahme

35 angewiesen sind. Kurz: Die Kommunen sind
gleichermaßen Basis und Werkbank der
sozialen Demokratie. Die Stärkung unserer
Städte, Gemeinden und Kreise und die Lösung
ihrer Probleme sind uns deshalb ein
40 Kernanliegen.

Die Herausforderungen, vor denen unsere
Kommunen heute stehen, sind enorm. Der
demographische Wandel führt nicht nur zu
45 einem Schwund an Bevölkerung, sondern auch
zu einer Zunahme älterer Menschen. Hierauf
müssen Städte und Gemeinden mit einer
Anpassung ihrer Infrastruktur und mit der
Weiterentwicklung von Angeboten reagieren.
50 Dabei sind die Ansprüche an öffentliche
Leistungen keineswegs gesunken. Sie wachsen
und verändern sich qualitativ. Erwartet werden
ein gleichberechtigter Zugang zu öffentlichen
Gütern und deren gerechte Verteilung. Soziale
55 und ökologische Ziele sollen gleichermaßen
beachtet werden. Klimaschutz und
Energiewende eröffnen neue Chancen,
verlangen aber ebenso einen veränderten
Markt und Investitionen in dezentrale
60 Strukturen vor Ort.

Zugleich haben in unserem Land die
Unterschiede in der Wirtschafts- und
Finanzkraft von Regionen und Ländern stark
65 zugenommen. In ihrem Hamburger Programm
hat sich die SPD deshalb zum Leitbild der
Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse
bekannt. Wir begreifen dieses Ziel als Auftrag
und solidarische Beistandspflicht zwischen
70 allen Teilen Deutschlands. Wer aus einem
strukturschwachen Gebiet stammt, muss
vergleichbare Chancen bekommen, wie
jemand, der aus einer prosperierenden Region
kommt. Daher müssen auch die schwächeren
75 Regionen über handlungsfähige Kommunen
verfügen, die ihrem Daseinsvorsorgeauftrag
zur Schaffung gleichwertiger
Lebensverhältnisse nachkommen können. Sie
dazu in die Lage zu versetzen, ist die
80 zwingende Voraussetzung für Wohlstand und
Fortschritt in der sozialen Demokratie.

2. Strukturelle Unterfinanzierung und

85 **wachsende Schere zwischen armen und reichen Kommunen**

90 Die Gewährleistung dieser Schlüsselrolle der Kommunen für unser Gemeinwesen ist heute grundsätzlich in Frage gestellt. Ihnen fehlen trotz einer aktuell erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen die erforderlichen Mittel, um ihren Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und der sozialen Sicherung nachzukommen. Der Verzicht auf die Sanierung von Schulen und Straßen, die Schließung von Kultureinrichtungen und der fortgesetzte Abbau von Personal bilden längst keine Einzelfälle mehr, sondern sind erzwungene Praxis in vielen Städten, 100 Gemeinden und Kreisen. Verantwortlich dafür ist eine Jahrzehnte lange Fehlsteuerung. Bund und Länder haben den Kommunen mit einer Vielzahl von Leistungsgesetzen Aufgaben übertragen, ohne ihnen die dafür angemessene 105 Finanzausstattung zu geben. Zugleich erhöhte sich infolge der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen. Dadurch erhielten die Kommunen einen umfassenden Fürsorgeauftrag, der weit über die ursprünglich nachrangige Funktion der kommunalen Sozial- und Jugendhilfe hinausgeht. Die Folge: Seit den 1990er Jahren haben sich die kommunalen Sozialausgaben 115 fast verdoppelt, erreichen inzwischen ein Niveau von gut 45 Mrd. Euro jährlich und wachsen dynamisch weiter.

120 Diese Belastung wird durch Steuereinnahmen und Zuweisungen von Bund und Ländern nicht ausgeglichen. Seit 1992 ergab sich in der Summe aller kommunalen Haushalte in 14 Jahren jeweils ein jährliches, zum Teil hohes Milliardendefizit. Vor allem auch in den 125 westdeutschen Ländern sehen sich seitdem immer mehr Städte, Gemeinden und Kreise gezwungen, ihre Investitionen drastisch zu reduzieren und Regelleistungen über Kassenkredite, die kommunale Version des Überziehungskredits, zu bezahlen. Diese 130 strukturelle Unterfinanzierung hat sich inzwischen auf mehr als 144 Mrd. Euro

135 aufsummiert: Die Kassenkredite erreichen
2012 einen Stand von über 44 Mrd. Euro. Und
nach Schätzungen der Kreditanstalt für
Wiederaufbau schieben die Kommunen einen
Investitionsstau von 100 Mrd. Euro vor sich
her. Mit anderen Worten: Die notwendigen
140 Aufgaben des Sozialstaats wurden in den
vergangenen Jahrzehnten falsch finanziert,
indem eine auf Verschleiß gefahrene
kommunale Infrastruktur und die
Überschuldung vieler Städte, Gemeinden und
Kreise in Kauf genommen wurde.

145 Diese Probleme wachsen stetig. Seit 2001
erhöhen die Kommunen Jahr für Jahr ihren
Kassenkreditbestand im Durchschnitt um 3,4
150 Mrd. Euro. Hinzukommen die zurzeit aufgrund
moderater Zinsen geringeren, aber in den
kommenden Jahren mit hoher
Wahrscheinlichkeit steigenden Kapitalkosten
für diese Kredite. Zugleich haben die
kommunalen Investitionen seit Beginn der
155 1990er um fast 40% Prozent abgenommen.
Auch das von der SPD initiierte und
inzwischen ausgelaufene Konjunkturpaket II
erhöhte die entsprechenden Ausgaben „nur“
auf das Niveau von 2001. Gemessen daran
160 geben die Städte und Gemeinden jährlich
mindestens vier Mrd. Euro zu wenig aus, um
einen angemessenen Substanzerhalt und
notwendige Neuinvestitionen in die örtliche
Infrastruktur zu erreichen.

165 Zusammengefasst errechnet sich daraus
eine strukturelle jährliche Unterfinanzierung
von 8 bis 9 Mrd. Euro. Eine Entlastung in
mindestens dieser Höhe ist also notwendig, um
die Abwärtsspirale der Kommunalfinanzen zu
170 stoppen.

175 Obgleich die kommunalen Spitzenverbände
für 2012 von einem positiven Saldo in der
Summe aller Kommunalhaushalte ausgehen,
wird das die benannte Krisenentwicklung nicht
aufheben, sondern bestenfalls abbremsen. Der
Grund dafür sind vor allem die erheblichen
Unterschiede in der Belastung und
Finanzsituation vieler Städte, Gemeinden und
180 Kreise. Neben reichen Kommunen gibt es
solche mit Strukturproblemen und in

andauernder Haushaltsnotlage. Die normalerweise positiven Haushaltseffekte einer guten Konjunktur gehen an ihnen vorbei, da überdurchschnittlich hohe und steigende Sozialausgaben hier besonders stark zu Buche schlagen. Zu notwendigen Erhaltungsinvestitionen sehen sie sich kaum in der Lage, ganz zu schweigen von präventiv wirkenden freiwilligen Aufgaben im Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Sozialbereich. Sie haben ein massives Ausgabenproblem, das sie aus eigener Kraft nicht mehr lösen können. Hinzukommt die Einführung der Schuldenbremse, welche die Länder dazu verleiten kann, ihre Haushalte durch Eingriffe in die kommunalen Finanzausgleiche zu konsolidieren. Deshalb muss eine Stabilisierung der Kommunal Finanzen bei den Ausgaben und hier zuvorderst bei den Sozialaufwendungen ansetzen und strukturell stark belastete Kommunen besonders unterstützen.

Ungeachtet dessen bleibt das Problem der bereits entstandenen Defizite und Investitionsrückstände bestehen. Selbst wenn die Lage aller wie auch vor allem der strukturell belasteten Kommunen stabilisiert würde, brauchen sie neben unmittelbar wirksamen Hilfen zur Entlastung der laufenden Haushalte auch eine langfristige Strategie zur Entschuldung und Stärkung ihrer Investitionskraft.

3. Ein Investitions- und Entschuldungspakt für Kommunen

Auf die strukturelle Unterfinanzierung unserer Kommunen und die zunehmenden Verwerfungen zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen hat die SPD als erste und bislang einzige Partei substanziell reagiert. Das im Dezember 2011 auf dem Bundesparteitag verabschiedete Finanzierungskonzept erkennt den jährlichen Bedarf von 8 bis zu 9 Mrd. Euro an und fordert eine nachhaltige Entlastung der Städte, Gemeinden und Kreise. Bereits durchsetzen konnte die SPD, dass der Bund ab 2012 schrittweise die Kosten der

235 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit übernimmt. Dies schlägt ab 2014 mit 4 bis 5 Mrd. Euro pro Jahr zu Buche.

240 Die SPD wird diesen Weg konsequent fortsetzen. Flächendeckend leistungsfähige Kommunen sind ein zentraler Baustein des sozialdemokratischen Fortschrittsmodells für unsere Gesellschaft. Vor Ort müssen gleichwertige Lebenschancen, Inklusion, soziale Sicherheit und der Zugang zu Bildung gewährleistet werden. Die Kommunen sind deshalb dauerhaft und nachhaltig zu befähigen,

245 ihre heutigen und die auf sie zukommenden Aufgaben zu schultern. Hierbei stehen alle staatlichen Ebenen in der Pflicht. Weder der Bund noch die Länder und am allerwenigsten die Kommunen selbst sind dazu in der Lage,

250 diese Herausforderung allein zu bewältigen.

255 Erforderlich ist deshalb ein Investitions- und Entschuldungspakt für die Kommunen in Deutschland. Er liefert einen dauerhaften Beitrag zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen und zur Investitionsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Kreisen. Über die nächsten fünf Jahre erreicht er ein Volumen von 60 Milliarden Euro. Er beruht dabei auf vier Säulen:

265 (1) Der Bund beteiligt sich dauerhaft an weiteren Sozialausgaben im Umfang von 4 bis 5 Mrd. Euro und entlastet damit die Kommunen noch einmal in der gleichen Höhe, wie dies aus der Übernahme der Grundsicherung im Alter ab 2014 resultiert. Hierfür kommt eine Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte

270 Menschen als der am stärksten wachsende Leistungsbereich im SGB XII in Betracht. Dies gilt – bei anderweitigem Ausgleich geltender Sonderquoten – auch für eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der

275 Unterkunft nach dem SGB II und für eine Beteiligung an weiteren Sozialausgaben. Die Länder müssen die Geldleistungen, die der Bund den Kommunen zur Entlastung von Sozialausgaben über die Länder zur Verfügung

280 stellt, vollständig weiterreichen. Zudem sind
die Länder aufgefordert, die Sozialleistungen,
um die der Bund die Kommunen entlasten und
die er übernehmen will, wie beispielsweise die
Grundsicherung im Alter, auch dann an die
285 Kommunen weiterzuleiten, wenn Länder diese
teilweise oder ganz für die Kommunen
übernommen haben. Die Kommunen bemühen
sich im Gegenzug um eine bessere Steuerung
von Sozialausgaben. Sie konzentrieren sich
290 hierzu auf eine auf Teilhabe und Vorsorge
ausgerichtete Erfüllung entsprechender
Aufgaben. Ziel ist die Befähigung zu einer
gleichberechtigten Teilnahme am
gesellschaftlichen Leben. Im Ergebnis führt
295 das nicht nur zu mehr sozialer Gerechtigkeit,
sondern auch zur Verringerung materieller
Bedürftigkeit. Die für eine zusätzliche
Bundesbeteiligung an den Sozialausgaben
erforderlichen Mittel finanzieren wir durch
300 eine weitere Effektivierung der
Steuerverwaltung nach dem optimierten
Ländermodell oder vergleichbaren Konzepten,
die Einspareffekte von bis zu 5,8 Mrd. Euro
jährlich erbringen.

305 (2) Bund und Länder schließen einen
mehrjährigen Investitionspakt in Höhe von
mindestens 2 Milliarden Euro pro Jahr, von
dem insbesondere finanzschwache Kommunen
profitieren (Kommunen mit Haushaltsnotlagen
310 oder mit Haushaltssicherungskonzepten und
hohen Kassenkrediten). Als Vorbild kann das
erfolgreiche kommunale Investitionsprogramm
im Rahmen des Konjunkturpaketes II dienen.

315 Neben gezielten Hilfen für strukturell belastete
Kommunen geht es dabei auch um Regelungen
zum Erlass oder zur Übernahme kommunaler
Eigenanteile und um verbesserte Zins- und
Tilgungskonditionen bei der Inanspruchnahme
320 kreditfinanzierter Förderprogramme. Solche
Regelungen sind auf alle Förderprogramme
des Bundes und der Länder zu beziehen. Die
Ziele des Investitionspaktes werden mit den
Kommunen abgestimmt. Einbezogen werden
325 sollten dabei die energetische
Gebäudesanierung und weitere Investitionen,
die der Erreichung der Klimaschutzziele
dienen. Daneben müssen die Kürzungen von

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>330 Schwarzgelb bei der Städtebauförderung zurückgenommen und die entsprechenden Instrumente verstärkt und weiterentwickelt werden. Dies gilt ebenso für Programme und Maßnahmen für eine integrierte Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume. Die für</p> <p>335 den Investitionspakt benötigten Mittel werden aus den gesamtstaatlichen Mehreinnahmen finanziert, die das Finanzierungskonzept der SPD vorsieht.</p>	
<p>340 (3) Ein Entschuldungspakt für die Kommunen. Das Finanzierungskonzept der SPD führt zu einer deutlichen Stärkung der kommunalen Einnahmehasis. Es beinhaltet neben</p> <p>345 Mehreinnahmen durch den kommunalen Anteil an der geplanten Verbesserung der Einnahmehasis und des Subventionsabbaus eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer nach dem sog. Kommunalmodell, was zu einer</p> <p>350 Einnahmeverbesserung von ca. 2,5 Mrd. Euro führt. Die daraus resultierenden Einnahmen sollen von den Kommunen vorrangig zum Abbau von Schulden und zur Auflösung des Investitionsstaus eingesetzt werden können. In den Ländern sind Entschuldungsprogramme so</p> <p>355 auszugestalten, dass sie eine selbst bestimmte Aufgabenwahrnehmung der teilnehmenden Kommunen weiterhin ermöglichen und das Vertrauen in ihre Handlungsfähigkeit stärken. Soweit die für eine Entschuldung notwendigen</p> <p>360 Mittel die Finanzkraft einzelner Länder übersteigen, ist eine mit dem Bund gemeinsam getragene Lösung zu prüfen. Dies sollte auch einen dauerhaft gesicherten Zugang zu Kommunalkrediten beinhalten. Darüber hinaus</p> <p>365 sind alle Vorhaben zur Senkung von Steuern abzulehnen, sofern es für die Kommunen keine vollständige Kompensation der Einnahmeausfälle gibt.</p>	
<p>370 (4) Die Länder müssen ihre vorrangige Verantwortung für die Kommunen wahrnehmen. Durch eine finanzielle Mindestausstattung, gerechte kommunale Finanzausgleiche, Zins- und Tilgungshilfen für</p> <p>375 Kommunen in extremer Haushaltsnotlage und durch wirksame Konnexitätsregeln leisten sie ihren Beitrag zur Entschuldung der Städte,</p>	

380 Gemeinden und Kreise. Hinzutreten muss eine
vorausschauende Strukturpolitik, die durch
eine qualitätsvolle Bildungslandschaft und
Betreuungsstruktur, durch eine regional
385 koordinierte Wirtschafts- und Industriepolitik,
durch Konversionshilfen oder durch die
Ansiedlung von Einrichtungen – etwa im
Hochschul- und Forschungsbereich – dabei
hilft, Entwicklungsprobleme zu überwinden.
Auch künftig steht den Kommunen bei
Standarderhöhungen und neuen
Leistungsansprüchen eine auskömmliche
390 Finanzierung zu. Konnexität ist im Verhältnis
zu den Ländern zwingend, muss aber in der
Sache auch auf Bundesentscheidungen
Anwendung finden. Deshalb müssen Bund und
Länder zum Ausgleich des beim Ausbau von
395 Krippenplätzen erkennbaren Mehrbedarfs ihre
Investitionskostenbeteiligung zeitnah
sicherstellen und aufstocken. Darüber hinaus
muss der Bund seine
Betriebskostenbeteiligung dauerhaft erhöhen.
400

Antragsbereich K/ Antrag 3
Partei Vorstand

**Starke Kommunalpolitik
nur mit der SGK**

5 Die Mehrheitsfähigkeit der SPD hängt eng mit
ihrer Verankerung in den Städten und
Gemeinden zusammen. Eine starke SPD vor
Ort steht für eine gute Kommunalpolitik und
ist Voraussetzung für Erfolge der SPD bei
Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

10 Viele tausend sozialdemokratische
Kommunalpolitikerinnen und
Kommunalpolitiker geben zusammen mit den
haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen
und Bürgermeistern, den
Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeistern sowie den Landrätinnen
15 und Landräten der SPD vor Ort ein Gesicht.

Die kommunalpolitische Interessenvertretung
der Partei wird insbesondere durch die
Sozialdemokratische Gemeinschaft für

**Starke Kommunalpolitik
nur mit der SGK**

K1 vom BPT 4.-6.12.2011

Annahme

20 Kommunalpolitik (SGK) geleistet. Ihre
Tätigkeit hat den Zweck, sozialdemokratische
Grundsätze in der Kommunalpolitik zu
verwirklichen. Die Gestaltungskraft der SPD
und ihre Mehrheitsfähigkeit hängen auch von
25 dem Zusammenhalt und der Solidarität der
Kommunalpolitikerinnen und
Kommunalpolitiker in der SGK ab.

30 Deshalb fordert der Bundesparteitag alle
Mitglieder der SPD, die kommunale
öffentliche Wahlämter (Oberbürgermeister,
Bürgermeister, Landrat, Beigeordneter) oder
Mandate in kommunalen
Vertretungskörperschaften innehaben, auf,
35 Mitglied in der SGK in ihrem jeweiligen
Bundesland zu werden.

40 Der Bundesparteitag verpflichtet die
Gliederungen der SPD, für die Mitgliedschaft
in der SGK nachdrücklich zu werben.

In den Vorständen der Gliederungen wird
mindestens einmal jährlich über die
Mitgliederentwicklung in der SGK berichtet.

Antragsbereich K/ Antrag 4
Bezirk Hessen-Süd

**Soziale Kriterien in
öffentlichen
Ausschreibungen**

5 Die SPD setzt sich für soziale Kriterien in
öffentlichen Ausschreibungen ein, so dass
„soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe
berücksichtigt werden können, wenn sich dies
aus der Leistungsbeschreibung ergibt“ (§ 97
Abs. 4 des Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen).

10 Es sollen insbesondere Unternehmen und
Handwerksbetriebe in der Auftragsvergabe
berücksichtigt werden, wenn diese Tariflöhne
zahlen und sich an Arbeits- und
Gesundheitsschutz halten. Des Weiteren sollen
15 Unternehmen und Betriebe aus dem lokalen/
regionalen Bereich berücksichtigt werden, um
gerade bei Wartungs- und Serviceleistungen,

**Soziale Kriterien in
öffentlichen
Ausschreibungen**

K2 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung an Landtagsfraktionen und
Bundes-SGK

20 aber auch bei Garantieleistungen, eine schnelle und qualitätsmäßig günstige Gesamtleistung für die Kommunen, und letztlich dadurch für die Bürgerinnen und Bürger, gewährleisten zu können.

Antragsbereich K/ Antrag 5

Kreisverband Herford (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Städte und Gemeinden stärken - Lebensqualität vor Ort sichern

Überall im Land sind die Kommunen in Not. In allen kommunalen Räten gibt es harte Sparbeschlüsse.

5 Soziale Einrichtungen, wichtige Arbeit für Kinder und Jugendliche, Senioren und Hilfeangebote vor Ort stehen auf dem Prüfstand. Dabei geht es oft nicht mehr um die Frage wie kann eine Aufgabe wirtschaftlich
10 ausgeführt werden, diesen Prozess haben alle Einrichtungen und Träger schon erfolgreich in ihr tägliches Handeln integriert, sondern es geht um die Existenz der Einrichtungen und ihrer Angebote.

15 Freibäder, Jugendtreffs, Stadtbüchereien, Theater und vieles mehr stehen vor harten Sparmaßnahmen oder vor der Schließung. Die Ursache dieser Probleme ist eine mangelnde
20 finanzielle Ausstattung der Kommunen. In vielen Orten reichen die Einnahmen der Städte und Gemeinden nicht mehr, um ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

25 Die Bürgerinnen und Bürger benötigen starke Kommunen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gewährleisten Städte, Gemeinden und Landkreise die öffentliche
30 Daseinsvorsorge, erfüllen vielseitige Aufgaben zum Schutz der Gesellschaft und sorgen für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.

35 Kommunen sollen Kinder betreuen und für Sicherheit sorgen, Schulen sanieren und Abwasser beseitigen, Sozialhilfe zahlen,

Städte und Gemeinden stärken - Lebensqualität vor Ort sichern

K3 vom BPT 4.-6.12.2011

Erledigt durch K2.

40 Jugendhilfe und Jugendarbeit mitfinanzieren, einen Öffentlichen-Personennahverkehr zu bezahlbaren Preisen anbieten, Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen zur Seite stehen, die Kultur fördern und mit Investitionen das örtliche Handwerk stärken –

45 kurzum ein attraktives Umfeld vor Ort garantieren. Dort entscheidet sich, ob Frauen und Männer Familie und Beruf vereinbaren können. Dort entscheidet sich auch, ob unser Ziel „Bildung für alle“ tatsächlich umgesetzt werden kann.

50 In Städten, Gemeinden und Landkreisen erhält Politik für die Menschen ein konkretes Gesicht: hier wirken sich Entscheidungen der Landes- und Bundesebene direkt auf ihre Lebenssituation aus, hier werden Bürgerinnen

55 und Bürger ermutigt, gestaltend mitzuwirken. Deshalb steht mit der Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen auch die Gestaltungsfähigkeit und Akzeptanz von Politik insgesamt auf dem Prüfstand.

60 Die in Artikel 28 Abs. 2 GG garantierte kommunale Selbstverwaltung darf nicht ausgehöhlt werden. Kommunen können ihren umfassenden Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nur dann gerecht werden, wenn ihre finanzielle Leistungsfähigkeit kurz und langfristig gesichert ist.

65 Der Bund hat in der Zeit sozialdemokratischer Regierungsverantwortung wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage ergriffen. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer verbreitert und damit ihr Aufkommen stabilisiert. Das Anfang 2009 aufgelegte Konjunkturpaket II stärkte gezielt die kommunale Investitionskraft. Der steuerliche

70 Querverbund wurde gesetzlich geregelt. Bei all diesen Maßnahmen war die SPD innerhalb der Bundesregierung die treibende Kraft. Das hat sich positiv ausgewirkt. Kommunen profitierten zusätzlich von der damaligen guten

75 konjunkturellen Entwicklung. In den Jahren

80

85

2007 und 2008 führte dies zu einem deutlichen Einnahmeanstieg und zur Konsolidierung kommunaler Haushalte.

90 Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat diese positive Entwicklung jäh gestoppt. Nach einem Überschuss von 7,6 Milliarden Euro Ende 2008 stürzte das kommunale Finanzierungssaldo innerhalb nur eines Jahres

95 um 12 Milliarden Euro ab. Infolge dieser Entwicklung betrug das Finanzierungsdefizit für 2009 4,5 Milliarden Euro. Im laufenden Jahr 2010 wird sich die Schere zwischen wegbrechenden Einnahmen und steigenden Ausgaben der Kommunen weiter öffnen. Die Verschlechterung der kommunalen Finanzlage wird auch durch den Anstieg der kurzfristigen Kassenkredite deutlich. Sie wuchsen in den ersten drei Quartalen des vergangenen Jahres um 4 Milliarden Euro auf rund 34 Milliarden Euro an. Viele Kommunen sehen keine andere Möglichkeit, ihre Verwaltungsaufgaben anders als durch kurzfristige Kreditaufnahmen zu finanzieren.

110 Die Verschlechterung der Finanzlage ist in starkem Maße auf konjunkturell und strukturell bedingte Einnahmeausfälle und Ausgabensteigerungen zurückzuführen.

115 Besonders deutlich machten sich die stark wachsenden Ausgaben für soziale Leistungen bemerkbar. Nach Auskunft der Kommunalen Spitzenverbände lagen sie im Jahre 2009 erstmals bei rund 40 Milliarden Euro. Für das Haushaltsjahr 2010 rechnen sie mit einem Volumen von 41,6 Milliarden Euro. Aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit werden die Kosten der Unterkunft 11 Milliarden Euro erreichen; ein Zuwachs von 27 Prozent seit ihrer Einführung.

125 Über die Belastungen hinaus wird die extrem angespannte finanzielle Situation der Kommunen durch die jüngste Steuergesetzgebung der schwarz-gelben Bundesregierung dramatisch verschärft. Das Ende letzten Jahres beschlossene sogenannte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ führt zu direkten Einnahmeausfällen von 1,6 Milliarden

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>135 Euro. Die bereits im Bundestag beschlossenen Vorschläge (5. März 2010) zur Absenkung der Unternehmensbesteuerung bei Funktionsverlagerungen und Finanzierungsdienstleistungen haben</p> <p>140 Mindereinnahmen von mindestens 650 Millionen Euro zur Folge.</p>	
<p>Die von der Bundesregierung angekündigte und erstmal gestoppte</p> <p>145 Einkommensteuerreform würde für die Kommunen nochmals Einnahmeverluste in Höhe von mehreren Milliarden Euro bedeuten. Auch ohne die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wären diese</p> <p>150 Einnahmeausfälle keinesfalls zu verkraften!</p>	
<p>Die prekäre Finanzlage unterhöhlt die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Kommunen. Es drohen die Streichung</p> <p>155 zentraler Dienstleistungen und die Erhöhung der Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder, für den öffentlichen Nahverkehr sowie für Kultur- und Sporteinrichtungen. Letztlich ist der gesamte Bereich der öffentlichen</p> <p>160 Daseinsvorsorge in Städten, Gemeinden und Landkreisen massiv gefährdet.</p>	
<p>Die Kommunen müssen 2013 den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter dreijährigen Kinder erfüllen. Der</p> <p>165 Bund beteiligt sich in der Ausbauphase mit insgesamt 4 Mrd. €. Anschließend übernimmt er dauerhaft mit 770 Millionen Euro jährlich ein Drittel der Betriebskosten. Dieses Ziel darf</p> <p>170 durch die Steuerpolitik der schwarzgelben Bundesregierung nicht gefährdet werden. Es ist ein wichtiger Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p>	
<p>Die Finanznöte sind nicht nur</p> <p>175 konjunkturbedingt und damit kurzfristiger Art. Eine große Zahl von Kommunen befindet sich vielmehr in einer strukturellen Unterfinanzierung. Im Rahmen der föderalen</p> <p>180 Strukturen sind die Länder verpflichtet, für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Bund und Länder müssen deshalb gemeinsam mit den</p>	

185 Kommunen Maßnahmen zur Verbesserung der
Finanzsituation ergreifen. Erforderlich ist
zunächst ein Kurzfristprogramm, das als
Rettungsschirm über den Kommunen
aufgespannt wird und deren elementare
Handlungsfähigkeit erhält.

190 Darüber hinaus kommt es aber darauf an, die
strukturelle Unterfinanzierung vieler Städte,
Gemeinden und Landkreise durch mittel und
langfristig wirksame Maßnahmen zu
195 beseitigen. Der Umfang kommunaler
Aufgaben und Ausgaben einerseits und die zu
deren Erfüllung zur Verfügung stehenden
Einnahmen andererseits müssen in Einklang
gebracht werden.

200 Die von der Bundesregierung einberufene
Gemeindefinanzkommission wird aufgrund
ihrer Beschränkung auf die kommunalen
Steuereinnahmen und die Überprüfung von
205 Standards dieser Aufgabe nicht gerecht. Eine
solche Kommission kann nur dann einen
effektiven Beitrag zur Lösung der
kommunalen Finanzprobleme liefern, wenn sie
sich umfassend mit der Einnahme- und
210 Ausgabenseite befasst. Der Kommission
müssen neben Vertretern von Bund, Ländern
und Kommunen auch Vertreter der wichtigsten
gesellschaftlichen Gruppen und unabhängige
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
215 angehören. Alle Vorschläge der Kommission
können nur im Konsens mit den Kommunalen
Spitzenverbänden ausgearbeitet werden. Es
muss gelten: keine Entscheidungen gegen das
Votum der kommunalen Spitzenverbände.

220 **Kurzfristige Maßnahmen – Rettungsschirm
für Kommunen**

225 1. die durch das sogenannte
„Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ bei den
Kommunen entstandenen Einnahmeausfälle
von 1,6 Mrd. € vollständig zu kompensieren;

230 2. die kürzlich im Bundestag beschlossenen
Änderungen bei der Besteuerung der
Funktionsverlagerung und der
gewerbsteuerlichen Hinzurechnung bei

- Leasing und Factoring zurückzunehmen;
- 235 3. auf weitere Steuergeschenke, die zu zusätzlichen Belastungen der Kommunen führen, zu verzichten;
- 240 4. darauf hinzuwirken, dass die Länder ihren Verpflichtungen zu einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen nachkommen. Dazu sind insbesondere gezielte Hilfen für Kommunen in extremer Haushaltsnotlage und eine Verstetigung der Verbundmassen im kommunalen Finanzausgleich erforderlich.
- 245 Positive Beispiele dafür sind der von Rheinland-Pfalz eingerichtete Stabilisierungsfonds zur Verstetigung der kommunalen Einnahmen und das von
- 250 Sachsen-Anhalt aufgelegte kommunale Teilentschuldungsprogramm;
- 255 5. die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft befristet auf zwei Jahre um 3 Prozentpunkte anzuheben.
- 260 6. im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten des Bundes, kulturelle Projekte und Initiativen in den Kommunen zu sichern und damit die kommunale kulturelle Infrastruktur zu unterstützen und aufrechtzuerhalten;
- 265 **Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommunen**
- 270 7. dafür Sorge zu tragen, dass die ungekürzte Weitergabe von Mitteln aus dem Bundeshaushalt für kommunale Investitionsmaßnahmen, Betriebsmittel und sonstige Finanzierungsanteile des Bundes an kommunalen Auftragsangelegenheiten durch die Länder erfolgt;
- 275 8. sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass für öffentliche Unternehmen faire Wettbewerbsregelungen unter Beachtung der besonderen Voraussetzungen bei der Erbringung von Leistungen der öffentlichen
- 280 Daseinsvorsorge geschaffen werden;

285 9. die Gewerbesteuer als wichtigste
Einnahmequelle der Kommunen wieder zu
stabilisieren - dies soll auf der Grundlage des
sogenannten Kommunalmodells durch eine
Verbreiterung der Bemessungsgrundlage
erfolgen. Dazu gehört die Zurücknahme der
Kürzungen bei der Hinzurechnung von
290 Mieten, Pachten, Leasing und Factoring sowie
die Einbeziehung der Freien Berufe in die
Steuerpflicht;

295 10. die gewerbesteuerlichen Anreize für
Standortgemeinden zur Ausweisung von
Flächen zur Nutzung Erneuerbarer Energien
beizubehalten und zu stärken. Damit soll der
weitere Ausbau auch durch kommunale
Beteiligung und Teilhabe gesichert werden.

300 11. bei bundesgesetzlichen Regelungen mit
finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen
eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung
sicherzustellen;

305 12. die Grundsteuer so weiterzuentwickeln,
dass eine stabile Ertragskraft und ein
praktikables Erhebungsverfahren für die Städte
und Gemeinden sichergestellt ist;

310 13. die Beteiligung des Bundes an den Kosten
der Unterkunft der Kommunen an den
tatsächlichen Kosten zu orientieren und einen
angemessenen Abrechnungsmechanismus zu
vereinbaren;

315 14. gemeinsam mit Ländern, den kommunalen
Spitzenverbänden, Trägern sowie weiteren
Akteuren, Maßnahmen zu verabreden, mit
denen der Ausbau der Betreuung von Kindern
320 unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen
und in öffentlich geförderter
Kindertagespflege weiter vorangetrieben wird;

325 15. die bewährten Programme der
Städtebauförderung, wie die Programme
Soziale Stadt, Stadtumbau-Ost und
Stadtumbau West, Städtebaulicher
Denkmalschutz, Aktive Städte- und
Ortsteilzentren bedarfsgerecht

330

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
weiterzuentwickeln und zu verstärken	
<p>335 16. die Kommunen durch geeignete Programme darin zu unterstützen, dem Ziel wachsender Nachhaltigkeit und den Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu entsprechen; Dabei sollten Programme zur Förderung von seniorengerechtem Wohnen und von 340 Mehrgenerationenwohnen besondere Beachtung finden;</p>	
<p>345 17. die Stärkung der Stadtwerke und kommunalen Unternehmen. Die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunalen Unternehmen muss in NRW wieder ausgeweitet werden. Starke Stadtwerke starke kommunale Unternehmen sind die Grundlage für die öffentliche Daseinsvorsorge 350 und sichern gut ausgebildete und gut bezahlte sichere Arbeitsplätze.</p>	
<p>355 18. die Erzeugung und der Vertrieb von Strom müssen langfristig auch wieder stärker zu einer öffentlichen Aufgabe werden. Die kommunalen Stadtwerke sind die einzige Konkurrenz der vier großen Stromanbieter in Deutschland. Nur die Stadtwerke sichern einen Wettbewerb auf dem Energiemarkt in 360 Deutschland. Dafür gibt es auch erfolgreiche Beispiele aus unserer Region. Die Position der Stadtwerke gilt es im Sinne der Verbraucher und der Daseinsvorsorge durch den Gesetzgeber in Bund und Land zu stärken. Die 365 Möglichkeit der Kommunen bei der neuen Vergabe der Konzessionen zur Stromdurchleitung die Leitungsnetze zu übernehmen muss vom Gesetzgeber auch weiter möglich bleiben.</p>	

Antragsbereich K/ Antrag 6*Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)***Umlage Kosten
Gebäudesanierung**

- 5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für den Erhalt und den Ausbau der staatlichen Förderung für energetische Sanierung einzusetzen. Die Umlagemöglichkeiten der Sanierungskosten auf die Mieter müssen deutlich reduziert und zeitlich begrenzt werden.

**Umlage Kosten
Gebäudesanierung**

K4 vom BPT 4.-6.12.2011
Annahme in geänderter Fassung der AK ersetzen: „staatlichen Förderung“ durch: „KfW-Förderung“

Antragsbereich K/ Antrag 7*Unterbezirk Wolfenbüttel (Bezirk Braunschweig)***Sammelausschreibungen für
regenerativen Strom**

- 5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass es Kommunen zukünftig möglich ist, sich an Sammelausschreibungen für regenerative Stromlieferungen zu beteiligen, um auch hier in Deutschland produzierten Ökostrom beziehen zu können.

**Sammelausschreibungen für
regenerativen Strom**

K5 vom BPT 4.-6.12.2011

Annahme

Antragsbereich K/ Antrag 8*Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)***Beschädigungen von
Gemeindestraßen und -
brücken**

- 5 Die Fraktionen in den Städten und Gemeinden werden gebeten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich darauf zu achten, dass der Verkehrsicherungspflicht nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NstrG) nachhaltig und umfassend nachgekommen wird.

**Beschädigungen von
Gemeindestraßen und -
brücken**

K7 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung an Landtagsfraktion
Niedersachsen

- 10 Land und Bund sind ihrerseits aufgefordert, die Verkehrssicherungspflicht ihrer Straßen zu gewährleisten und die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie der Verkehrsicherungspflicht nachkommen können.

Antragsbereich K/ Antrag 9*Bezirk Weser-Ems***Energie im städtischen Bereich**

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die eigenständigen Stadtwerke als Verband bei den derzeitigen und zukünftigen Energiegesprächen und –vereinbarungen gleichberechtigt gegenüber den bereits teilnehmenden vier Großkonzernen

10 beteiligt werden.

Energie im städtischen Bereich

K8 vom BPT 4.-6.12.2011

Annahme in der Fassung der AK:

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass (...) **der Verband der kommunalen Unternehmen** bei den derzeitigen und **zukünftigen** Energiegesprächen und –vereinbarungen gleichberechtigt mit den bereits teilnehmenden vier Großkonzernen beteiligt (...) **wird.**

Antragsbereich K/ Antrag 10*Bezirk Hannover***Kommunale Entsorgungsverantwortung bewahren**

5 Bei der Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht muss den gewachsenen kommunalen Entsorgungsstrukturen, der Verpflichtung der Kommunen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor Ort und ihrer Verantwortung gegenüber den Abfallgebührenzählern Rechnung getragen werden:

10 1. Langfristige Investitionen der Kommunen in ihre Entsorgungsinfrastruktur dürfen nicht entwertet werden. Planungssicherheit sorgt für Gebührenstabilität.

15 2. Über die Hausmüllerrfassung muss vor Ort entschieden werden. Die Regelung von Erfassungssystemen muss wie bisher durch die Kommunalvertretungen vor Ort entschieden werden. Dort liegt auch die Gebührenverantwortung.

20

25 3. Der desolate Zustand der Verpackungsentsorgung kann nur durch eine Stärkung der kommunalen Verantwortung vor

Kommunale Entsorgungsverantwortung bewahren

K9 vom BPT 4.-6.12.2011

Erledigt durch inzwischen abgeschlossenes Vermittlungsverfahren

Ort verbessert werden.

- 30 4. Abfälle aus privaten Haushalten sind der
Kommune zu überlassen. Gewerbliches
„Rosinenpicken“ schadet allen
Gebührendzahlern. Die Bürgerinnen und Bürger
dürfen nicht mit Gebühren belastet werden,
weil die lukrativen Bestandteile des Abfalls
35 durch Private verwertet werden, während die
Kommunen lediglich die unverwertbaren
Abfälle zu entsorgen haben.

Antragsbereich K/ Antrag 11

Abteilung 2 Alexanderplatz (Landesverband Berlin)

**„Demokratische Kontrolle
privatrechtlich organisierter
Unternehmen der
öffentlichen Hand
sicherstellen“**

- Aus vielerlei Gründen ist es oftmals geboten,
kommunale Aufgaben in Rechtsformen des
Privatrechts (GmbH, AG) zu überführen.
Damit geht bei gegebener Rechtslage aber in
5 aller Regel einher, dass nach den Regeln des
Kommunalverfassungsrechts bisher öffentlich
zu beratende Angelegenheiten (z.B. Sport- und
Bäderbetriebe, Kulturangelegenheiten) der
Verschwiegenheitspflicht der
10 Aufsichtsratsmitglieder unterliegen.
- Abhilfe kann der Bundesgesetzgeber mit einer
bundeseinheitlichen Regelung über eine
Änderung des Aktiengesetzes herbeiführen.
- 15 Deshalb soll über die Beschlussgremien der
Partei die Bundestagsfraktion aufgefordert
werden, über das von GmbH's analog
anzuwendende Aktienrecht entsprechend zu
20 ändern:
- Die Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen
ist in den Fällen zuzulassen in denen nach dem
Kommunalverfassungsrecht öffentlich zu
beraten und zu entscheiden wäre. Die
25 Verschwiegenheitspflicht der
Aufsichtsratsmitglieder ist gegenüber den sie
entsendenden demokratischen Repräsentanten
insoweit aufzuheben.

**„Demokratische Kontrolle
privatrechtlich organisierter
Unternehmen der
öffentlichen Hand
sicherstellen“**

K10 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung an Bundestagsfraktion

Antragsbereich K/ Antrag 12*Kreisverband Höxter (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Rückbaugebot im
Baugesetzbuch § 179 stärken**

Die Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass der § 179 Baugesetzbuch so gestaltet wird, dass die Kommunen ein Zugriffsrecht auf leer stehende und

5 verwahrloste Immobilien bekommen. Im Baugesetzbuch sollten klare Fristen und Regeln eingefügt werden, wann eine Gemeinde einen Rückbau baulicher Anlagen auf Kosten der Eigentümer verfügen, bzw.

10 notfalls eine Enteignung durchführen kann.

Antragsbereich K/ Antrag 13*Ortsverein München Au (Landesverband Bayern)***Bezahlbare Mieten sichern**

Wie keine andere Partei setzt sich die SPD seit jeher für die Mieterinnen und Mieter ein. Um dem zunehmenden Mietaufwertungsdruck in besonders nachgefragten Gebieten entgegen zu

5 wirken und die Bestandsmieten dauerhaft zu sichern, sind Maßnahmen zur Korrektur erforderlich.

Wir setzen uns dafür ein,

10

- das Förderprogramm „Soziale Stadt“ wieder angemessen auszustatten und die Kürzungen durch die schwarz-gelbe Bundesregierung zurück zu nehmen;

15

- in besonders betroffenen Gebieten die degressive Abschreibung der nachgewiesenen aufgewendeten Kosten für den Mietwohnungsbau und die energetische Gebäudesanierung zu ermöglichen;

20

- den Städten und Gemeinden das Recht einzuräumen, durch Satzung in entsprechenden Gebieten ein Umwandlungsverbot von Miet-

25 in Eigentumswohnungen zu erlassen;

- die grundsätzliche Verpflichtung der

**Rückbaugebot im
Baugesetzbuch § 179 stärken**

K12 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung an Bundestagsfraktion für laufende Novellierung des BauGB

Bezahlbare Mieten sichern

K13 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung an Bundestagsfraktion

30 Kommunen, die im Vorkaufsrecht erworbenen Mietwohnungsobjekte zu reprivatisieren, aufzuheben und ihnen die Bewirtschaftung in kommunalen Wohnungsbaugesellschaften zu ermöglichen;

35 - beim Verkauf von Konversionsflächen durch die Bundesvermögensverwaltung an Kommunen eine preislimitierte Übernahme zugunsten kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsbaus zu ermöglichen.

40 Wir werden im Rahmen einer Mietrechtsreform die Basis zur Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete so ändern, dass tatsächlich eine echte ortsübliche

45 Vergleichsmiete ermittelt werden kann. Dazu streichen wir den bislang geltenden Vergleichszeitraum von vier Jahren. Wir ermöglichen es den Kommunen künftig auch, Vergleichsmieten auch in einzelnen

50 Teilgebieten der Kommune zu ermitteln und festzustellen.

Wir streben eine gemeinsame Kappungsgrenze von insgesamt maximal 20 Prozent innerhalb

55 von drei Jahren für Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete und Mieterhöhungen durch Modernisierung an. Drastische Mietsteigerungen durch

60 Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, die erheblich über zu erwartende Einsparungen bei Heiz- und Warmwasserkosten hinausgehen, schließen wir durch gesetzgeberische Maßnahmen aus. Wir werden Vermieter durch Änderungen bei

65 der Darlegungs- und Beweislast verpflichten, angebotene Fördermittel auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Durch eine Novellierung des Mietrechts

70 zugunsten der Mieterinnen und Mieter stellen wir sicher, dass u. a. Kündigungssperrfristen auch beim Erwerb von Mietwohnungen durch BGB-Gesellschaften gelten und bei

75 Umwandlungen in Eigentumswohnungen künftig ein Mietpreisstopp von mindestens drei Jahren gilt.

Antragsbereich K/ Antrag 14*Landesverband Bayern***Daseinsvorsorge in
öffentliche Hand**

Politisches Ziel der SPD ist: Die
Daseinsvorsorge für den Bürger ist
grundsätzlich Sache der öffentlichen Hand.

5 Keine weitere Privatisierung kommunaler und
staatlicher Pflichtaufgaben

Öffentliche Dienstleistung statt Deregulierung

10 Rekommunalisierung statt
Entkommunalisierung

Starker Staat statt schlanker Staat

15 Keine weitere Verschleuderung von
öffentlichem (Grund)Eigentum

**Daseinsvorsorge in
öffentliche Hand**

K14 vom BPT 4.-6.12.2011

Erledigt durch K 1

Antragsbereich K/ Antrag 15*Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Kostenerstattung für
Kommunalwahlkämpfe**

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert eine
Initiative zur Einführung einer bundesweiten
Kommunalwahlkampfkostenerstattung analog
der Erstattung von Wahlkampfkosten bei
Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen zu
ergreifen.

5

**Kostenerstattung für
Kommunalwahlkämpfe**

K15 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung an Bundestagsfraktion

Antragsbereich K/ Antrag 16*Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)***Reprivatisierung
Vorkaufsrecht**

Die nach Ausübung des Vorkaufsrechts vorgeschriebene Reprivatisierung soll bevorzugt zugunsten von Genossenschaften und insbesondere auch den städtischen Wohnbaugesellschaften erfolgen.

5

Der Bundesgesetzgeber soll die grundsätzliche Verpflichtung der Kommunen, die im Vorkaufsrecht erworbenen Häuser zu reprivatisieren aufheben. Nur so ist es den Kommunen möglich wirkungsvoll den Bestand an Wohnraum in öffentlicher Hand zu erweitern.

10

**Reprivatisierung
Vorkaufsrecht**

K16 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung an Bundestagsfraktion

Antragsbereich K/ Antrag 17*Unterbezirk Kreis Wesel (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Demokratische Kontrolle
privatrechtlich organisierter
Unternehmen der
öffentlichen Hand
sicherstellen!**

Die SPD-Bundestagsfraktion soll eine Gesetzesinitiative ergreifen, um das von GmbH's entsprechend anzuwendende Aktienrecht so zu ändern, dass die Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen in den Fällen zugelassen wird, in denen nach dem Kommunalverfassungsrecht öffentlich zu beraten und zu entscheiden wäre und im Übrigen die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber den sie entsendenden Stadträten aufzuheben.

5

10

**Demokratische Kontrolle
privatrechtlich organisierter
Unternehmen der
öffentlichen Hand
sicherstellen!**

Überweisung an Bundestagsfraktion

Antragsbereich K/ Antrag 18*020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)***Kinderlärm darf kein Grund zur Klage sein**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass im Rahmen der Novellierung des Bauplanungsrechts durch die schwarz-gelbe Bundesregierung Kindertageseinrichtungen in § 3 der Baunutzungsverordnung auch in reinen Wohngebieten generell für zulässig erklärt werden. Unbestimmte Begriffe, die zu Rechtsunsicherheit führen und möglicherweise neuen Klageverfahren Tür und Tor öffnen, werden abgelehnt.

5

10

Unsere Gesellschaft muss kinderfreundlicher werden, Kinder müssen sich in Wohngebieten frei entfalten können. Eltern und Kinder haben ein Recht darauf, dass Kindertageseinrichtungen wohnortnah eingerichtet werden. Auch vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Ausbaus der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist es erforderlich, die Ausweisung von diesen Einrichtungen bauplanungsrechtlich auch in reinen Wohngebieten zu erleichtern. Kinderlärm darf kein Grund zur Klage sein.

15

20

Kinderlärm darf kein Grund zur Klage sein

Überweisung an Bundestagsfraktion für laufende Novellierung der Bau NVO und des BauGB

Antragsbereich K/ Antrag 19*Unterbezirk Oberhausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)***Bedeutung der Kommunen in unserem Staat und Finanzierung der dort wahrzunehmenden Aufgaben**

Zu diesem Thema sollte klar und unmissverständlich Position bezogen werden, um Wählerinnen und Wählern zu verdeutlichen, dass die SPD verstanden hat, dass in der Kommune die engste und wichtigste Nahtstelle zwischen Menschen und Staat besteht, die es umfassend zu sichern gilt. Gerade hier dürfen wir uns nicht selbst der Basis sozialdemokratischen Geistes und

5

10

Bedeutung der Kommunen in unserem Staat und Finanzierung der dort wahrzunehmenden Aufgaben

Erledigt durch K2

Arbeitens berauben.

15 Die SPD muss nicht nur versichern, sondern real zeigen, dass Kommunen für sie systemrelevant sind.

20 Wir fordern eine nachhaltige Regelung und gerechte Befriedigung kommunaler Finanzbedarfe. Hierbei muss über das im Dezember 2011 vom Bundesparteitag beschlossene Steuer- und Abgabekonzept, das einen jährlichen Bedarf der Kommunen von 8 - 9 Mrd. Euro vorsieht, hinausgegangen werden. Eine weitere

25 Entlastung bei den kommunalen Sozialausgaben, die auf Bundesgesetzen beruhen, von 4 - 5 Mrd. Euro ist deshalb unabdingbar. Insbesondere die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft ist hier

30 von herausragender Bedeutung, ebenso wie die Neujustierung der Finanzflüsse, verursacht durch den Solidarpakt II.

Antragsbereich K/ Antrag 20

Ortsverein Koblenz-Moselweiß (Landesverband Rheinland-Pfalz)

Bundes- Förderung von neuen Wohn- und Lebensformen

5 Durch veränderte Lebensverhältnisse gibt es zunehmend weniger gesellschaftlich notwendigen Zusammenhalt, der über alte Familien- strukturen garantiert war.

10 Immer mehr Menschen jeden Alters denken über gemeinschaftliches Wohnen nach und versuchen durch Zusammenschluss in Gruppen neue Wohn- und Lebensformen zu verwirklichen.

15 Abgesehen von denjenigen, die über ausreichende Finanzmittel verfügen, um ein geeignetes Objekt zu erwerben und als Eigentümer-Gruppe oder über eine Baugenossenschaft gemeinsames Wohnen verwirklichen können, haben die meisten Wohn-Initiativen nicht ausreichend Geld zur

Bundes- Förderung von neuen Wohn- und Lebensformen

Überweisung an Bundestagsfraktion

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
20	
Realisierung von Vorhaben.	
25	
Da schon ausgerechnet wurde, dass z.B. Millionen von Frauen nach jahrzehntelanger Arbeit in Altersarmut kommen werden und auch für die Jungen aufgrund niedriger Einkommen nicht genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist, muss der Staat Daseinsfürsorge praktizieren.	
30	
Es gibt mittlerweile eine Reihe von Lösungen wie:	
35	
<ul style="list-style-type: none"> • generationsübergreifendes Wohnen mit gemeinschaftlich genutzten Bereichen und Gästewohnungen 	
40	
<ul style="list-style-type: none"> • gemeinschaftliches Wohnen in unterschiedlichen Wohn- und Hausgemeinschaften • gemeinsames Wohnen mit Integrationskonzepten • gemeinschaftlichen Wohnen im Quartier 	
45	
Nachdem Mehrgenerationen-Häuser (MGH als Tages-Begegnungsstätten) durch Bundeszuschüsse für große Träger und begrenzte Zeit möglich wurden, fordern wir:	
50	
<ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse vom Bund mit langen Bindungsfristen wie ursprünglich im sozialen Wohnungsbau über 25 Jahre an Kommunen und Investoren 	
55	
<ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Begleitung im experimentellen Wohnungsbau • wissenschaftliche Begleitung zur Zertifizierung von Wohnprojekten, damit ihr Bestand über lange Zeiträume garantiert werden kann 	
60	
<ul style="list-style-type: none"> • Werbung auf allen regionalen Ebenen bei Entscheidungsträgern, um schnelle Umsetzung zu gewährleisten. 	

Antragsbereich K/ Antrag 21*Landesverband Nordrhein-Westfalen***Politik auf gleicher
Augenhöhe - Hilfen nach
Bedürftigkeit****1. Finanzlage***Allgemein*

- 5 Die Einnahmen der bundesdeutschen Städte betragen 2011 rund 185 Mrd. Euro. Die Ausgaben erhöhten sich 2011 um 2,7% auf 187,2 Mrd. Euro. Die Unterfinanzierung änderte sich nicht, obwohl die
- 10 Steuereinnahmen das Niveau der Zeit vor der Finanzkrise fast wieder erreicht hatte.
- Aus einer bundesweiten Betrachtung entsteht der Eindruck eines abnehmenden
- 15 Konsolidierungsdrucks, weil für 2012 sogar ein Einnahmeüberschuss (ca. 2 Mrd. Euro) erwartet wird. Allein ein Blick auf Höhe und Entwicklung der Sozialausgaben in Deutschland, die 2012 bei voraussichtlich 45,5
- 20 Mrd. Euro liegen werden, zeigt, dass dieser Eindruck falsch ist.
- Die Sozialausgaben haben sich in den vergangenen 20 Jahren fast verdoppelt.
- 25 Die Kassenkredite – gleichsam kommunale Überziehungskredite – haben sich in den letzten 10 Jahren vervierfacht und betragen heute rund 44,3 Mrd. Euro.
- 30 Zwar meldete das Statistische Bundesamt eine Verringerung des kommunalen Finanzierungsdefizits 2011 gegenüber dem Vorjahr um fast sechs Mrd. Euro auf 2,9 Mrd.
- 35 Euro, doch bleibt der absolute Fehlbetrag selbst in Zeiten guter Konjunktur ein deutliches Alarmzeichen. Die Kommunen sind bei nur leicht veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weder zukunftsfest noch sozial stabil.
- 40 Noch problematischer wird die Lage, wenn die bundesweite Betrachtung auf die Ebene

**Politik auf gleicher
Augenhöhe - Hilfen nach
Bedürftigkeit**

Erledigt durch K2

45 einzelner Länder konzentriert wird.
Beispielsweise hatten nur acht der 396
Gemeinden in NRW 2011 einen
ausgeglichenen Haushalt. 34 Kommunen sind
von Überschuldung betroffen oder sie ist bis
zum Jahr 2013 zu erwarten. Weitere 31
50 Kommunen befürchten auf der Grundlage der
Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung bis
zum Jahr 2016. Dabei sind die Kommunen
nicht auf bestimmte Gemeindegrößenklassen
(nur Großstädte) begrenzt.

55 Es wird bei näherer Betrachtung sehr schnell
deutlich, dass die strukturellen Verwerfungen
auf Grund völlig unterschiedlicher (industrie-)
geschichtlicher Entwicklungen und der
60 Bevölkerungsstruktur der NRW-Kommunen
im bundesvergleich weit auseinanderfallen.
Dieser Sachverhalt wird ebenso durch einen
Vergleich der Finanzierungssalden zwischen
den westdeutschen Flächenländern deutlich
65 und ist Grund genug, um spezifische Hilfen für
die Kommunen zu fordern, die die finanziellen
Folgen des Strukturwandels in besonderer
Weise zu tragen haben, unabhängig, ob sie
sich in den alten oder neuen Bundesländern
70 befinden.

Während die Kommunen in Bayern im Jahr
2011 einen positiven Finanzierungssaldo von
knapp 500 Mio. Euro erwirtschaftet haben,
75 betrug die Finanzierungslücke in Nordrhein-
Westfalen 2,25 Mrd. Euro. Lediglich die
Kommunen in Hessen schnitten mit einem
Finanzierungsdefizit von 2,5 Mrd. Euro noch
schlechter ab.

80 Der wesentliche Grund hierfür besteht in der
unterschiedlichen Betroffenheit bei der
Finanzierung der steigenden Sozialkosten. Zu
den maßgeblichen Belastungen zählen die
85 Kosten der Unterkunft und die Ausgaben für
Hilfen zur Erziehung in der Jugendhilfe, die
Kosten der Eingliederung und die Kosten der
Grundsicherung im Alter, sowie die
Aufwendungen für den Ausbau der
90 Betreuungsangebote für U3-Kinder. Während
in Baden-Württemberg der jährliche Aufwand
pro Einwohner über alles bei rund 416 Euro

liegt, sind in es NRW 726 Euro pro Einwohner.

95

Die Folgen dieser Entwicklung gehen in drei Richtungen:

100

- Die Kassenkredite steigen in einer Vielzahl von Kommunen in mehreren Bundesländern dramatisch an. Mehr als 50% der erwähnten 44,3 Milliarden tragen die Kommunen in NRW. Bereits in 10 Jahren werden sich die Kassenkredite, in Höhe von gegenwärtig 22 Mrd. Euro, auf 50 Mrd. Euro allein in NRW erhöhen, wenn nicht unverzüglich gehandelt wird.

105

110

- Die Infrastruktur verfällt. Fehlende Investitionskraft für Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen gefährden zunächst die technische, damit einhergehend die wirtschaftliche und schließlich die soziale Stadt. Die kommunalen Investitionen sind seit Jahrzehnten rückläufig. Massive Auswirkungen auf das Personal zur Wahrung der sozialen und kulturellen Infrastruktur sind unvermeidlich.

115

120

- Die kommunale Selbstverwaltung erodiert, der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft, der im Kern auf der kommunalen Ebene erfahrbar wird, gerät soweit in Gefahr, dass das demokratische Gemeinwesen Schaden nehmen wird. Die gesellschaftliche Integrationsfunktion der Kommunen darf nicht in Frage gestellt, die Systemrelevanz der Kommunen nicht zur Disposition gestellt werden. Im Gegenteil müssten die Kommunen in die Lage versetzt werden, präventive Politik nach dem Konzept des vorsorgenden Sozialstaates umzusetzen. Realiter drohen sie mehr und mehr zum Reparaturbetrieb gesellschaftlicher Fehlentwicklungen zu werden.

125

130

135

140

2. SPD steht an der Seite der Kommunen

145 Die SPD ist sowohl in ihrer Geschichte als
auch auf Grund ihres Selbstverständnisses
immer ein Partner der Kommunen gewesen.
Für die SPD befinden sich die Kommunen
nicht „im Kellergeschoß der Demokratie“. Sie
150 sind eine gleichberechtigte Ebene neben der
europäischen, Bundes- und Landespolitik.

Allein auf der Landesebene wird die
kommunale Finanzkrise dauerhaft und
strukturell nicht zu bewältigen sein. Aus dieser
155 Erkenntnis gespeist hat sich der letzte
Bundesparteitag in dem Antrag „Fortschritt
und Gerechtigkeit: Wirtschaftlicher Erfolg,
solide Finanzen und sozialer Zusammenhalt“
klar positioniert und festgestellt, dass jährliche
160 strukturelle Defizit der deutschen Kommunen
in Höhe von 8 bis 9 Mrd. Euro pro Jahr
auszugleichen.

3. Hilfe nach Bedürftigkeit

165 In der Zeit des Wiederaufbaus der
Bundesrepublik und im Zuge der Herstellung
der Deutschen Einheit haben die Kommunen
der alten Bundesländer erhebliche Leistungen
170 für den wirtschaftlichen Erfolg und
gleichwertige Lebensbedingungen in allen
Städten und Gemeinden erbracht. Die darin
zum Ausdruck gebrachte Solidarität findet ihre
Grenze dort, wo Kommunen selbst in die
175 Überschuldung geraten, aus der sie sich aus
eigener Kraft nicht mehr lösen können. Wenn
selbst drastische Einsparungen auf
kommunaler Ebene, die nicht kommunal zu
verantwortenden Ausgaben nicht decken
180 können, befinden sich die Kommunen in einer
Vergeblichkeitsfalle: Trotz eisernen Sparens
steigt die Verschuldung vor Ort bis zur
Überschuldung.

185 In dieser Situation steht der Bund steht in der
Pflicht, die erforderliche Hilfe für die
Kommunen auch in NRW zu leisten, die allein
nicht in der Lage sind, die kommunale
Finanzkrise zu bewältigen.
190

195 Jenseits konfrontativer Debatten um einen vermeintlichen Ost-West-Konflikt muss der verfassungsrechtliche Grundsatz gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes dazu führen, die Bedürftigkeit der Kommunen im Westen Deutschlands anzuerkennen.

200 Das Investitionsvolumen der Kommunen ist in den vergangenen Jahren dramatisch abgesunken. Einer konservativen Ermittlung der Kreditanstalt (KfW) folgend, wird der Investitionsrückstand bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen auf rund 100
205 Mrd. Euro beziffert.

210 Neue Herausforderungen, von denen nur zwei exemplarisch benannt werden, verschärfen die Probleme weiter:

- 215 • Bereits heute sind viele Kommunen durch die Zuwanderung aus den neuen EU-Beitrittsländern mit erheblichen, zusätzlichen Transferleistungen für Kosten der Lebenshaltung, der Unterkunft und der Gesundheitsfürsorge konfrontiert, die sich ab 2014 deutlich erhöhen werden. Städte und Gemeinden haben ebenso wenig
220 Möglichkeiten, auf die nationalen Politiken Ost- und Südosteuropas einzuwirken, wie sie bei den Verhandlungen an der Gestaltung der Südosterweiterung mitwirken
225 konnten. Insofern ist der Bund verpflichtet, die mit der Erweiterungspolitik verbundenen Sozillasten den betroffenen Kommunen vollständig zu erstatten.
- 230 • Mit dem sogenannten CRD IV-Paket schlägt die EU-Kommission eine weitgehende Umsetzung der vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht empfohlene Bankenregulierung vor
235 („**Basel III**“). Sie soll bis 2018 stufenweise in Kraft treten. Um auch künftig ihre gesellschaftliche wie auch wirtschaftliche Funktion erbringen zu können, sind die Kommunen neben

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>240 einer hinreichenden Finanzausstattung durch Bund und Länder von einer stabilen Refinanzierung durch Kommunalkredite abhängig. Eine differenzierte Anwendung von Basel</p> <p>245 III, die sich auf eng definierte Geschäftsmodelle und Institutstypen konzentriert, um Gefahren für die Finanzierung von Mittelstand und Kommunen zu vermeiden, ist daher</p> <p>250 notwendig.</p>	
<p>255 Die Wege zur Unterstützung der Kommunen müssen sich zunächst auf die Entlastung von Kosten konzentrieren, für die sie nicht ursächlich verantwortlich sind.</p>	
<p>260 Eigene Anstrengungen zur Optimierung kommunaler Dienstleistungen dürfen nicht durch steuerrechtliche Maßnahmen konterkariert werden: Der Bundesfinanzhof hat beispielsweise jüngst entschieden, dass Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese</p> <p>265 Tätigkeiten auf zivilrechtlicher oder – im Wettbewerb zu Privaten – auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgeführt werden. Folge dieser Rechtsprechung ist nicht nur der massive Rückgang (kostengünstiger) interkommunaler Zusammenarbeit, sondern</p> <p>270 Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger, da die kommunalen Dienstleistungen durch die Umsatzsteuerpflicht verteuert werden. Die Befreiung von Umsatzsteuer muss deshalb gesetzlich klargestellt werden.</p>	
<p>275 Das Konnexitätsprinzip muss konsequent auch auf bundespolitische Entscheidungen angewandt werden. Das kommunale Ausgabenproblem muss gelöst werden.</p>	
<p>280 Dabei sind solche Maßnahmen zu priorisieren, die die größte Entlastungswirkung dort entfalten, wo die Probleme auch am größten sind, also vor allem in den strukturschwachen und gleichzeitig finanziell schwächsten</p> <p>285 Städten.</p>	
<p>Überdies kann dauerhaft nur dann eine stabile</p>	

290 Entwicklung gesichert werden, wenn die Einnahmehasis der Kommunen wieder verbessert wird.

295 Schließlich müssen strukturwirksame Entscheidungen durch eigene Investitionsprogramme des Bundes flankiert werden, die auch durch eine Aufhebung des Kooperationsverbotes erleichtert werden müssen.

300 **4. Entlastungen**

Soziallasten

305 Das im Dezember 2012 auf dem Bundesparteitag verabschiedete Steuer- und Abgabekonzept erkennt den jährlichen Bedarf der Kommunen von bundesweit 8 bis zu 9 Mrd. Euro an, die sich aus einem Mix von Entlastungen durch die Grundsicherung in einer Größenordnung von 4 bis 5 Mrd. Euro pro Jahr und Einnahmeverbesserungen in ähnlicher Größenordnung zusammensetzen. Eine wirksame Entlastung von den Sozialausgaben erfolgt aber nur dann, wenn
310
315 der Bund die Kommunen um bundesweit weitere 4 bis 5 Mrd. Euro von den Sozialausgaben entlastet.

320 Die im Zuge des Kompromisses zum Bildungs- und Teilhabepaket im Vermittlungsverfahren erreichte Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund, ist ein Erfolg. Er wird aber erst in Stufen ab 2012 und aufsteigend in einigen
325 Jahren voll wirksam.

Die weitere Beteiligung des Bundes an den Sozialkosten ist unverzichtbar.

330 Zu den maßgeblichen Belastungen zählen weiterhin:

- die Kosten der Unterkunft,
- die Kosten der Eingliederung,
- 335 • die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung in der Jugendhilfe
- die Kosten der Hilfe zur Pflege und

- 340 • und die Aufwendungen für den
Ausbau der Betreuungsangebote für
U3-Kinder.

345 Von besonderer Bedeutung und deshalb im
Vordergrund stehend, sind Entlastungen bei
den Kosten der Unterkunft und der
Eingliederung.

Kosten der Unterkunft

350 Um dem Grundsatz „Hilfe nach Bedürftigkeit“
Rechnung zu tragen, fordert die SPD eine
Erhöhung der Bundesbeteiligung an den
Kosten der Unterkunft (KdU) auf 49%.
355 Geltende Sonderquoten sind anderweitig
auszugleichen. Dies hilft strukturell belasteten
Kommunen in besonderem Maße und erbringt
einen Entlastungseffekt von rund 1,6 Mrd.
Euro.

Eingliederungshilfe

360 Die Zahl der Menschen mit wesentlichen
Behinderungen wächst seit Jahren stark an.
Zählten 1991 bundesweit etwa 324.000
Menschen zu diesem Personenkreis, so waren
365 es Ende 2010 bereits etwa 725.000.

370 Durch das starke Anwachsen der Fallzahlen,
durch Anpassung an moderne Sozialstandards
und durch Tariflohnerhöhungen haben sich die
Kosten der Eingliederungshilfe seit 1991 mehr
als verdreifacht und betragen im Jahre 2010
bereits nach Ermittlungen des
Bundesvereinigung der überörtlichen
375 Sozialhilfeträger rund 13,5 Mrd. € jährlich.
Diese Leistungen werden von Land zu Land
unterschiedlich, in der Regel aber von den
Kommunen ganz oder teilweise finanziert.
380 Kostensteigerungen durch Fallzahlenzuwächse
oder Standardausweitungen gehen somit
größtenteils zu Lasten der kommunalen
Haushalte.

385 Die rasante Entwicklung der Kosten der
Eingliederungshilfe wird auch durch Daten des
statistischen Bundesamtes (destatis) für alle

Bundesländer bestätigt:

	Land	2008 1.000 €	2009 1.000 €	2010 1.000 €
390	Baden-Württemberg	1.084.716	1.165,6	1.203,3
	Bayern	1.540.640	1.745,7	1.860,6
	Berlin	542.459	564,0	594,4
395	Brandenburg	275.669	297,7	300,5
	Bremen	138.758	147,2	151,5
	Hamburg	295.200	311,2	325,7
	Hessen	874.920	894,7	916,9
	M-Vorpommern	216.523	219,0	220,4
400	Niedersachsen	1.272.637	1.369,9	1.426,3
	Nordrhein-Westfalen	2.825.688	2.996,2	3.137,6
	Rheinland-Pfalz	591.054	626,0	653,5
	Saarland	148.991	160,0	166,8
	Sachsen	334.776	364,0	372,4
405	Sachsen-Anhalt	310.404	320,3	331,5
	Schleswig-Holstein	475.833	502,1	519,3
	Thüringen	272.225	283,6	300,6
	Deutschland	11.200.493	11.967,2	12.481,3
410	früheres Bundesgebiet ohne Berlin		9.918,7	10.361,5
	Neue Länder ohne Berlin		1.484,6	1.525,4

415 Es ist eine sozialdemokratische Aufgabe, die vorhandene Schiefelage der historisch bedingten Finanzierungsverteilung zu beseitigen. Dies war bereits SPD-
420 Ankündigung im letzten Wahlprogramm der Bundestagswahl (Teilhabegesetz) und muss es bleiben. Die Notwendigkeit eines Gesetzes zur „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ ist mittlerweile auch zwischen dem Bund und der Fachministerkonferenz unbestritten.
425

Die Forderung wird auch durch den Beschluss der Bundes SGK für das Fortschrittsprogramm der SPD erhoben:

430 *„Wir wollen in einem weiteren Schritt ein bundesfinanziertes Leistungsgesetz für die ausreichende materielle Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus benötigen wir eine Weiterentwicklung der
435 Pflegeversicherung, bei der das*

440 *Leistungsspektrum besser an die Lebenssituation der Pflegebedürftigen angepasst wird. Beide Maßnahmen müssen zu weiteren dauerhaften Entlastungen der Kommunen von Sozialausgaben führen.“*

445 Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung muss die Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe in einem spürbaren Volumen sicherstellen. In Form eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes wird mit einer Entlastung von mindestens 2 Mrd. Euro erwartet.

450 Diese Kernforderung sollte durch eine Beteiligung an weiteren Sozialausgaben flankiert werden.

5. Einnahmen

455

Vermögenssteuer

460 Das Steuer- und Abgabekonzept der SPD will die Einnahmehasis des Staates durch verschiedene steuerliche Maßnahmen verbessern. Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalens und anderer Bundesländer, noch vor der Sommerpause eine Bundesratsinitiative zur Einführung der Vermögenssteuer zu starten. Die Wiedereinführung der bis 1997 in der Bundesrepublik erhobenen Steuer auf größte Vermögen wird die finanzielle

465 Handlungsfähigkeit des Staates um mehrere Milliarden Euro im Jahr erhöhen und gibt dem Bund damit die notwendigen Handlungsspielraum zur Entlastung der kommunalen Haushalte.

475

Gewerbsteuer

480 Vor allem auf Grund des Einsatzes der SPD und der Kommunen ist es gelungen, die Gewerbesteuer zu erhalten. Mit über 40 Mrd. Euro stellte sie auch 2011 die wichtigste Kommunalsteuer dar. Ihre Weiterentwicklung zu einer Gemeindefinanzierungssteuer mit der entsprechenden Ausweitung des Kreises der

485 Betroffenen (Freie Berufe, etc.) bleibt das Ziel der SPD.

490 Das Steuer- und Abgabekonzept der SPD führt zu einer deutlichen Stärkung der kommunalen Einnahmehasis. Es beinhaltet neben der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer Mehreinnahmen im Einkommens- und Umsatzsteuerbereich.

495 Diese Einnahmeverbesserungen sind für die Kommunen unverzichtbar und als Teil des Steuer- und Abgabekonzeptes der SPD bereits beschlossen. Keinesfalls dürfen Entlastungen im Bereich der Sozialausgaben mit diesen Einnahmeverbesserungen verrechnet werden.

505 Die bevorstehende Veränderung der Gewerbesteuerumlage könnte ebenso dazu genutzt werden, den Spielraum der Kommunen durch eine angemessene Absenkung zu erweitern. Im Abwägungsprozess der Wirksamkeit unterschiedlicher Maßnahmen bleibt jedoch eine Stabilisierung der Gewerbesteuer bei Ausweitung ihrer Bemessungsgrundlagen prioritär.

Grundsteuer

515 Im Rahmen der Diskussion um eine stabile Gemeindefinanzierung wird immer wieder auch auf Bürgersteuern oder ähnliche bürgerschaftliche Eigenbeiträge abgehoben. Fest steht, dass mit der Grundsteuer ein solches Instrument vorhanden ist. Für die Kommunen stellt die Grundsteuer eine wichtige konjunkturunabhängige Finanzierungsquelle dar.

525 Eine Reform der Grundsteuer ist unbedingt erforderlich „Wir wollen eine Reform der Grundsteuer mit einem transparenten, einfachen und gerechten Wertermittlungsverfahren sowie einem kommunalen Hebesatzrecht.“

6. Investitionsförderung

535 Um dem zunehmenden Verfall der technischen
 Infrastruktur zu begegnen und damit
 gleichzeitig Impulse für Beschäftigung zu
 geben, sind öffentliche Investitionen
 unbestritten unverzichtbar. Auch der durch den
 demografischen Wandel unvermeidbare
 540 Rückbau technischer Infrastruktur fordert
 Investitionen. Aus diesem Grund sind
 öffentliche Investitionen in strukturschwachen
 Kommunen ein wichtiger Baustein im
 Strukturwandel und komplementäres Mittel
 545 zur Stabilisierung der Kommunen.

Bundesförderung

550 Die Infrastrukturinvestitionen des Bundes
 müssen der Größe und Bedeutung der
 Bundesländer gerecht werden. Maßstab der
 Verteilung ist der so genannte Königsteiner
 Schlüssel. Er regelt die Aufteilung des
 Länderanteils bei gemeinsamen
 555 Finanzierungen.

Die SPD wird dafür Sorge tragen, dass die
 Investitionen des Bundes in die Infrastruktur
 der Länder auf dieser Grundlage erfolgen und
 darüber hinaus auf besondere Bedürfnisse
 560 struktur- und finanzschwacher Städte und
 Gemeinden Rücksicht nehmen. Der Bund hat
 beispielsweise massiv die Mittel für das
 Programm „Soziale Stadt“ im Rahmen der
 Städtebauförderung gekürzt (allein für NRW
 565 von rund 21 Mio. Euro in 2010 um mehr als
 die Hälfte auf rund 9 Mio. Euro im Jahre
 2012). Diese Kürzung betrifft vor allem
 Kommunen, für die die Bundeshilfen zur
 570 Bewältigung der städtebaulichen
 Problemlagen, etwa im Ruhrgebiet, von
 besonderer Bedeutung sind.

Aufbau West

575 Während die Kommunen in den alten
 Bundesländern im Jahr 2011 einen negativen
 Finanzierungssaldo von 2,26 Mrd. Euro
 aufwiesen, verzeichneten die Kommunen in
 580 den neuen Ländern einen Fi-
 nanzierungsüberschuss von gut 390 Mio. Euro.

585 In der damit verbundenen Diskussion spielen immer wieder auch die „Transferzahlungen“ westdeutscher Kommunen zur Finanzierung des Solidarpaktes II eine Rolle.

590 Oberhausen als eine der höchst verschuldeten Städte Deutschlands musste bislang dafür rund 240 Millionen Euro aufwenden, Dortmund führte von 1991 bis 2011 dem Solidarpakt über 520 Mio. Euro zu, bis 2019 werden voraussichtlich weitere 220 Mio. Euro folgen. Die Ruhrgebietskommunen dürften seit 1991
595 insgesamt 2,7 Milliarden Euro für den Solidarpakt aufgewandt und einen wesentlichen Teil davon über Kassenkredite finanziert haben.

600 Perspektivisch sollte der Solidarpakt ab dem Jahre 2019 zu einem kommunalen Investitionspakt für bedürftige Kommunen in Deutschland weiterentwickelt werden.

605 Um dem Grundsatz „Hilfe nach Bedürftigkeit“ schon heute Rechnung zu tragen, müssen allerdings Wege gefunden werden, den in Haushaltnotlagen befindlichen Kommunen auch in den alten Bundesländern durch
610 entsprechende Investitionsprogramme zu helfen. Ein Weg kann auch darin bestehen, durch Instrumente des Finanzausgleichsrechts Unterstützung zu leisten.

615 ***Investitionsprogramme***

Über die sozialpolitischen und steuerrechtlichen Verflechtungen zwischen Bund und Kommunen sind
620 Investitionsprogramme ein sicheres Element zur Stärkung der Kommunen in NRW. Das Konjunkturpaket II war eine Erfolgsgeschichte, auch wenn es die entsprechenden Ausgaben „nur“ auf das Investitionsniveau des Jahres 2001 anheben konnte.
625

630 Bund und Länder schließen darum einen 5-jährigen Investitionspakt mit einem Volumen von mindestens 10 Mrd. Euro ab, um die Investitionsfähigkeit der in Haushaltnotlagen befindlichen Städte, Kreise und Gemeinden zu

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

erhalten. Seine Ziele werden mit den
Kommunen abgestimmt und sollten vor allem
die erforderlichen Investitionen der
635 Energiewende auf kommunaler Ebene sichern,
zu denen u. a. auch die energetische Sanierung
öffentlicher Gebäude gehört.

Neben der Auflage eines eigenen
640 Förderprogramms für Kommunen in
Haushaltsnotlagen geht es dabei in
Abstimmung mit den Ländern auch um
Regelungen zum Erlass oder zur Übernahme
645 von kommunalen Eigenanteilen und um
verbesserte Zins- und Tilgungskonditionen bei
der Inanspruchnahme anderer
Förderprogramme und von Förderkrediten.

Programme der Städtebauförderung bieten
650 gerade den Kommunen eine entscheidende
Hilfe zur Stabilisierung und Verbesserung der
Lebensbedingungen in Räumen und
Quartieren, in denen gesellschaftliche
655 Probleme kumulieren. Deshalb müssen
insbesondere die Kürzungen des Programms
„Soziale Stadt“ umgehend rückgängig
gemacht werden.

Ebenso bleiben Programme und Maßnahmen
660 für eine integrierte Entwicklung
strukturschwacher ländlicher Regionen
notwendig. Eine stärkere Orientierung der
Agrarförderung auf Maßnahmen der so
genannten zweiten Säule ist dazu notwendig.

665 ***U3-Ausbau und Betreuungsgeld***

Die SPD will mit ihrem Konzept des
670 vorbeugenden Sozialstaates „Kein Kind
zurücklassen“. Diese Politik ist ebenso
sozialpolitisch sinnvoll wie auch ökonomisch
richtig, um teure Nachsorge zu vermeiden.

Ab August 2013 haben alle Eltern in
675 Deutschland einen Rechtsanspruch, auf einen
Betreuungsplatz in einer Kita oder bei einer
Tagesmutter, wenn ihre Kinder älter als 12
Monate sind. 750.000 Kinderbetreuungsplätze
für unter Dreijährige sollen bundesweit bis
680 zum August 2013 bereit stehen, um den

685 Rechtsanspruch erfüllen zu können. Da jedoch
Betreuungsplätze sowie Erzieherinnen und
Erzieher fehlen, ist davon auszugehen, dass
auf die Kommunen eine Klagewelle zukommt.

690 Sollte das bis zum Jahre 2013 angestrebte Ziel
einer 32-prozentigen Versorgung mit U-3
Plätzen in NRW fortgeschrieben werden, muss
der Bund seine Investitionskostenbeteiligung
und seine Betriebskostenbeteiligung dauerhaft
entsprechend deutlich erhöhen.

695 Der Bund muss jetzt massiv in den Aufbau der
fehlenden Plätze zu investieren, statt ein
Betreuungsgeld einführen. Dadurch werden
jährlich zwischen 1,5 und 2 Mrd. Euro für die
Einführung des Betreuungsgeldes vergeudet.

700 Um den Bundesanteil der Ausbaufinanzierung
aufzustocken, fordern wir die Einberufung
eines neuen Krippengipfels und die
Übertragung der Mittel des Betreuungsgeldes
in die Ausbau- und Betriebskostenfinanzierung
zur Schaffung von U-3 Plätzen.

Antragsbereich K/ Antrag 22
Landesverband Sachsen

**Gesellschaftlichen
Zusammenhalt stärken -
Sozialen Arbeitsmarkt
entwickeln - Programm
Kommunal-Kombi nutzen**

5 Trotz Konjunktur und Beschäftigungszuwachs
haben viele Langzeitarbeitslose keine Chance
auf dem „ersten“ Arbeitsmarkt. Gleichzeitig
gibt es eine Vielzahl von Aufgaben im
gemeinnützigen Bereich, die von Erwerbslosen
wahrgenommen werden können. So benötigen
beispielsweise Vereine und Träger der
Wohlfahrtspflege personelle Unterstützung,
um ihre zahlreichen Angebote für die
10 Gemeinschaft aufrecht erhalten zu können.
Das gilt für Kinder- und
Jugendfreizeitgestaltung, Seniorenbetreuung,
die Feuerwehren oder Umwelt- und
15 Naturschutz.

**Gesellschaftlichen
Zusammenhalt stärken -
Sozialen Arbeitsmarkt
entwickeln - Programm
Kommunal-Kombi nutzen**

Überweisung an Bundestagsfraktion

20 Der soziale Arbeitsmarkt verbindet die Erfüllung von Aufgaben in öffentlichem Interesse mit Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose. Das stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

25 Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi ist ein hervorragendes Instrument, diesen gesellschafts- und arbeitsmarktpolitischen Ansatz umzusetzen. Deshalb setzt sich die SPD für eine Neuauflage des Programmes Kommunal-Kombi ein.

Antragsbereich Ini/ Antrag 2

Die Kommunen bei der Grundsicherung im Alter vollständig entlasten!

5 (1) Die SPD legt mit dem Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung das Fundament für eine nachhaltige Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Eingriffe des Bundesgesetzgebers in das Steuerrecht werden korrigiert und die Einnahmehasis der Städte und Gemeinden gestärkt. Damit leistet die SPD einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen und unterstreicht ihren Anspruch als die Kommunalpartei in Deutschland.

15 (2) Zugleich bleibt das Problem rasch steigender Sozialausgaben bestehen. Sie tragen entscheidend zum fortwährenden Finanzdefizit der Städte, Gemeinden und Kreise bei. Ein erster wichtiger Schritt zur Begrenzung dieser dynamischen Entwicklung ist die auf Initiative der SPD vereinbarte schrittweise Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.

25 (3) Völlig inakzeptabel ist der Versuch der schwarz-gelben Bundesregierung, die erzielte Einigung durch ein Berechnungsverfahren auf Vorvorjahresbasis zu unterlaufen. Dies hätte bei steigenden Ausgaben zur Folge, dass den Kommunen nicht die tatsächlichen Kosten der

Die Kommunen bei der Grundsicherung im Alter vollständig entlasten!

IA225 vom BPT 4.-6.12.2011

Annahme

30 Grundsicherung erstattet würden. Es entstände ein dauerhafter Fehlbetrag von mehr als einer halben Milliarde Euro.

35 (4) Für die SPD steht dagegen fest: Die Kommunen haben einen Anspruch auf eine vollständige und zeitnahe Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten. Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Vertreter in den

40 Landesregierungen werden deshalb dazu aufgefordert, sich bei dem Gesetzgebungsverfahren im kommenden Jahr, das die Kostenübernahme ab 2013 regeln soll, mit Nachdruck für ein Verfahren einzusetzen, das die Übernahme der Grundsicherung ohne

45 Abstriche umsetzt. Das muss rückwirkend auch für die bereits beschlossene Erstattung im Jahr 2012 gelten.

Antragsbereich Ini/ Antrag 3

Integration von Menschen mit Behinderungen als gesellschaftliche Aufgabe braucht eine gemeinsame Finanzierung

Die Lage der Kommunen ist besonders prekär: Das Finanzierungsdefizit aller Kommunen betrug im Jahr 2010 rund 7,7 Mrd. Euro. Im

5 Jahr 2011 ist mit einem vergleichbar großen Defizit zu rechnen, auch wenn die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wieder anziehen. Die Summe der Kassenkredite der Kommunen in Deutschland hat mittlerweile die Höhe von 40

10 Mrd. Euro überschritten, allein in NRW betragen sie bereits rund 21 Mrd. Euro. Damit hat sich das Volumen der Kassenkredite seit 2005 - trotz zwischenzeitlich guter

15 Steuereinnahmen - bis heute fast verdoppelt.

Die SPD begrüßt die im „Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung“ vorgesehen Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen

20 Infrastruktur und Verbesserung der finanziellen Lage der Städte und Gemeinden in Deutschland. Damit werden die Kommunen als zentrale Säule der Funktionsfähigkeit des

Integration von Menschen mit Behinderungen als gesellschaftliche Aufgabe braucht eine gemeinsame Finanzierung

IA 226 vom BPT 4.-6.12.2011
Überweisung an Bundestagsfraktion

demokratischen sozialen Rechtsstaates anerkannt und gestärkt, denn: Die soziale Gesellschaft braucht die soziale Stadt.

25

Angesichts der dauerhaft prekären Finanzsituation der Kommunen muss gehandelt werden: Prognostizierte Zuwächse in Höhe von 6 Prozent selbst im konjunkturell guten Jahr 2010 lassen für dieses Jahr einen Umfang der sozialen Leistungen von 44,7 Mrd. Euro befürchten. Die regelmäßig zu erwartenden Steigerungen von mindestens 4 Prozent können nicht durch steigende Einnahmen der Kommunalen Haushalte aufgefangen werden. Wirksame Entlastungen des Bundes sind daher ebenso unverzichtbar wie unbestreitbar.

30

35

40

Das im „Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung“ vorgeschlagene Finanzierungskonzept sichert den Kommunen über die bereits erklärte Übernahme der Kosten der Grundsicherung in Höhe von jährlich 4,9 Mrd. Euro (aufwachsend ab 2012) bis 2016 weitere 4 Mrd. Euro zu.

45

Neben konjunkturellen und steuerlichen Verbesserungen der kommunalen Finanzlage muss sich die SPD auch den strukturellen Veränderungen der Finanzierung sozialer Aufgaben im staatlichen Gefüge stellen. Eine dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgaben besteht darin, Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu integrieren.

50

55

Behinderung ist ein allgemeines Lebensrisiko. Menschen werden mit Beeinträchtigungen geboren oder erleiden sie im Laufe ihres Lebens. In unserer Gesellschaft stoßen diese Menschen auf Hindernisse, die ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft einschränken. Sie brauchen deshalb - wie viele andere Menschen auch - Schutz und Unterstützung, um ein selbstständiges Leben führen zu können. Darin besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens.

60

65

Dieser gesellschaftliche Konsens muss folgerichtig seinen Niederschlag auch in einer

70

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>75 geänderten Finanzierung der Eingliederungshilfe.</p> <p>Die Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wachsen mit hoher Geschwindigkeit und belasten die Kommunen im Jahr 2010 voraussichtlich bundesweit mit Nettoausgaben in Höhe von 12,5 Mrd. Euro, die von den Kommunen 80 finanziert werden (2008: 11,2 Mrd. €, 2009: 12 Mrd. €). Die Dynamik der Kostensteigerungen entwickelt sich in allen Bundesländern gleich und beträgt beispielsweise in NRW 85 mittlerweile 3,1 Mrd. Euro (und liegt in drei weiteren Bundesländern - BaWü., Bay., Nds. - zwischen 1,2 und 1,8 Mrd. Euro).</p>	
<p>90 Es ist eine sozialdemokratische Aufgabe, das vorhandene Ungleichgewicht der Finanzierung gerechter zwischen den staatlichen Ebenen zu gestalten. Die Notwendigkeit eines Gesetzes zur „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ ist mittlerweile auch zwischen dem Bund und der 95 Fachministerkonferenz unbestritten.</p>	
<p>100 Die SPD schließt sich deshalb der Forderung der Bundes SGK an: Wir wollen in ein bundesfinanziertes Leistungsgesetz für die ausreichende materielle Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Dabei muss der Bund die wesentlichen Kosten der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen übernehmen.</p>	
<p>105 Darüber hinaus wird die SPD das Finanzierungsgefüge zwischen den staatlichen Ebenen, insbesondere bei den Soziallasten, überprüfen und nach Möglichkeiten suchen, 110 Kommunen, die durch diese Lasten in die Überschuldung geraten, zielgerichtet zu helfen.</p>	

Antragsbereich Ini/ Antrag 4

**Keine Privatisierung der
Abfallwirtschaft!
Gleichwertigkeitsklausel
streichen**

Der Parteikonvent der SPD fordert die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag auf, im Rahmen des

- 5 Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, den am 25.10.2011 vom Bundesrat beschlossenen Anrufungsgrunde zu folgen und die
- 10 „Gleichwertigkeitsklausel“ (Artikel 1 §17, Absatz 3 des KrWG) zu streichen.

Der Parteikonvent der SPD fordert die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker im Bundesrat auf, dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz nicht zuzustimmen, sollte es keine Zustimmung zum o. g. Anrufungsgrund geben.

15

**Keine Privatisierung der
Abfallwirtschaft!
Gleichwertigkeitsklausel
streichen**

IA238 vom BPT 4.-6.12.2011

Erledigt durch inzwischen abgeschlossenes
Vermittlungsverfahren

Jugendpolitik

Antragsbereich J/ Antrag 1

Parteivorstand

**Mit einer eigenständigen
Jugendpolitik Freiräume
schaffen, Chancen eröffnen,
Rückhalt geben!**

Hinweis: Der Antrag wurde im Rahmen der Zukunftswerkstatt „Familie“ vom GK Jugendpolitik erarbeitet und wird durch den Parteivorstandstand eingebracht. Die in eckige Klammern gesetzten Passagen hat der PV inhaltlich nicht übernommen und bittet die Antragskommission hierzu alternative Formulierungen vorzulegen.

5

10 **Jugendpolitik aus einem Guss gestalten**

Gestiegene Bildungserfordernisse,

**Mit einer eigenständigen
Jugendpolitik Freiräume
schaffen, Chancen eröffnen,
Rückhalt geben!**

Annahme in geänderter Fassung

15 Globalisierung von Wirtschaft und
Arbeitsmärkten, höhere Lebenserwartung mit
einer damit einhergehenden alternden
Gesellschaft - die Anforderungen an die
jüngere Generation sind gewachsen. Diese
Veränderungen bieten Chancen, bergen aber
ebenso auch Risiken.

20

25 Ob ein junger Mensch diese Gegebenheiten als
Chance, als Bereicherung für sein Leben
erfährt, sich neue Spielräume und
Möglichkeiten eröffnet, hängt entscheidend
von den gesellschaftlichen
Rahmenbedingungen ab, die ihm zur
Verfügung stehen. Dabei ist unser Bild von
Jugendlichen nicht das eines älteren Kindes,
das von den Eltern in jeder Phase des Lebens
an die Hand genommen wird. Wir verstehen
Jugendliche als Heranwachsende, die ihr
Leben selbst gestalten wollen und können und
dafür geeignete Rahmenbedingungen und
Unterstützung vorfinden müssen.

35

40 Aufgrund der gestiegenen Anforderungen und
zunehmender materieller Unsicherheiten ist für
ein gutes Aufwachsen aller jungen Menschen
mehr denn je öffentliche Verantwortung
gefragt. Unsere Gesellschaft muss Jugendliche
respektieren und anerkennen, ihnen für eine
gelingende Persönlichkeitsentwicklung die
notwendigen Ressourcen zur Verfügung
stellen. Denn Mensch sein, bedeutet mehr als
funktionieren – Demokratie, Solidarität und
Selbstentwicklung sind schon für Jugendliche
notwendige Werte, die erlernt werden müssen.
Dies geht jedoch nur mit einer schlüssigen und
stimmigen Jugendpolitik, die auf die
Bedürfnisse der jungen Menschen
abgestimmte Angebote für verschiedene
Lebenslagen macht. Notwendig ist,
Jugendpolitik als zentrales Politikfeld, als
Zukunftspolitik zu begreifen und zu gestalten.

55

60 An beidem fehlt es. In der Gesellschaft wird
oft ein Jugendbild transportiert, das sehr
einseitig negative Extreme des Heranwachsens
herausstellt und überzeichnet. Politik läuft
immer wieder Gefahr, dieses einseitige und
damit falsche Bild von Jugend zum Maßstab

für politische Entscheidungen zu machen. Das hat Maßnahmen zur Folge, die nicht selten zu stark defizitorientiert, die zu wenig aktivierend und emanzipatorisch sind. Hinzu kommen verstreute Kompetenzen auf die verschiedenen Ressorts und föderalen Ebenen. Als Resultat müssen wir feststellen: Es fehlt in Deutschland an einer schlüssigen, wirkungsvollen und bedarfsgerechten Politik für junge Menschen.

Das wollen wir ändern. Wir wollen eine gesellschaftliche Debatte über gutes Aufwachsen für Jugendliche in Deutschland anstoßen und führen. Wir wollen mit einer guten Jugendpolitik auch eine bewusste Abgrenzung zur dominierenden Kinder- und Familienpolitik befördern. Unser Ziel ist eine Jugendpolitik, die die Jugendphase als Ganzes in den Blick nimmt, überzeugende und stimmige Lösungen entwickelt und umsetzt. Wir brauchen eine Politik für junge Menschen aus einem Guss, die politikfeldübergreifend und abgestimmt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gutes Aufwachsen ermöglicht. Deswegen verstehen wir Jugendpolitik als eigenständiges Politikfeld.

Jugend braucht Freiraum

Jugend ist eine **eigenständige Lebensphase**, die durch Entwicklung und Übergänge geprägt ist: der Übergang vom Kind zum/zur Erwachsenen, von Abhängigkeit zur Autonomie, von Erziehung zum selbstbestimmten Leben. Dabei hat sich Jugend in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Die Lebenslagen von Jugendlichen sind vielfältiger, die Abgrenzung der Jugendphase ist schwieriger, die Jugendphase selbst deutlich länger geworden. Die Phase der intensiven Übergänge im Jugendalter beginnt ungefähr mit 12 Jahren und reicht bis zur Erreichung von wirtschaftlicher Eigenständigkeit oft bis Ende 20.

Jugend ist eine **Phase der Orientierung**. Ob diese Orientierung gelingt oder scheitert, entscheidet über den gesamten weiteren Lebensweg. Deshalb müssen junge Menschen

bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen und ihre Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu haben wir bereits einen gesellschaftlichen Konsens erzielt, dass „jeder unge Mensch (...) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (mit § 1 SGB VIII).

Junge Menschen brauchen Zeit und Raum für ihre eigene Entwicklung und das Meistern der Übergänge. Das lässt sich nicht gesellschaftlich normieren und darf nicht den Interessen von Staat und Wirtschaft untergeordnet werden. Jugendliche wachsen in eine bestehende Gesellschaft hinein, die immer mehr Erwartungen und Anforderungen an die jungen Menschen stellt. Darunter darf aber die Persönlichkeitsentwicklung nicht leiden. Notwendig ist vielmehr der angemessene Ausgleich zwischen Anregung durch die Gesellschaft mit ihren Sozialisationsinstanzen und der selbständigen Aneignung von Räumen, Werten und Verhaltensweisen durch die jungen Menschen.

Dem müssen wir begegnen. Denn eine Gesellschaft, die ihren jungen Menschen den Raum zur Persönlichkeitsentwicklung nimmt, droht zu erstarren. Vielmehr brauchen wir die Gleichzeitigkeit und auch die konflikthafte Spannung zwischen Erziehung und Aneignung. Diese Spannung setzt Kräfte frei, die zur gesellschaftlichen Entwicklung, Erneuerung und Innovation beitragen. Davon profitieren wir alle!

Vielfalt des Aufwachsens in Deutschland ernst nehmen

Tatsächlich sind Jugendliche heute mit veränderten Rahmenbedingungen konfrontiert:

- Die Bildungserfordernisse sind durch zunehmenden ökonomischen Wettbewerb und eine Internationalisierung der Wirtschaft größer, Arbeitsverhältnisse sind

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
160	
165	
170	
175	
180	
185	
190	
195	
200	
205	

prekärer, Berufsverläufe unsicherer geworden.

- Damit einher gehen eine Verkürzung bzw. Verdichtung von Schul- und Hochschulzeiten sowie ein gestiegener Leistungsdruck, die die Zeitbudgets der jungen Menschen empfindlich beschneiden und nicht nur ihrer Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung, sondern auch dem Raum für gesellschaftliches Engagement und damit der Übernahme von Verantwortung für die Mitgestaltung ihrer Gesellschaft enge Grenzen setzt.

- Familienformen sind heute vielfältiger und bunter geworden, Geschlechterrollen werden hinterfragt. Gestiegene Anforderungen an Mobilität und neue Formen der Kommunikation haben Auswirkungen auf soziale Beziehungen und Netzwerke.

- Eine wachsende Gruppe von Älteren mit ihren Bedürfnissen nach Sicherstellung von sozialen und ökonomischen Ansprüchen steht einer schrumpfenden Gruppe junger Menschen gegenüber.

- Die Gefahr von prekären Lebenslagen von Geburt an oder das Abrutschen in solche Lebenslagen in der Jugendphase ist groß: Viele junge Menschen wachsen unter ungünstigen Bedingungen auf, die ihre Chance auf ein selbstbestimmtes Leben nachhaltig beeinträchtigen.

Junge Menschen gehen mehrheitlich mit diesen Herausforderungen pragmatisch um. Sie sind „Expert/innen der Lebensgestaltung in Unwissenheit“ (Klaus Hurrelmann). Ob der Berufseinstieg gelingt, ob sie eine stabile Erwerbstätigkeit erleben, ob sie eine dauerhafte Beziehung eingehen und eine

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>210 Familie gründen, ob sie ihre Freizeit sinnvoll gestalten, sind offene Fragen. Viele wünschen sich, eine unverwechselbare Person zu sein. Doch gleichzeitig sind Jugendliche in der heutigen Gesellschaft oftmals mit zusätzlichem Konsum- und dadurch auch</p> <p>215 Konformitätsdruck konfrontiert. Aussehen in Form von Körpernormierungen und Kleidungs-codes nehmen nicht nur durch Medien einen immer zentraleren Punkt ein.</p>	
<p>220 Ein Teil der jungen Menschen münzt diese neuen Herausforderungen in Chancen um und profitiert von der Offenheit unserer Gesellschaft. Sie bewältigen ihr Leben kompetent und souverän; sie sind die</p> <p>225 Modernisierungsgewinner/innen. Ein weiterer großer Teil bewältigt die Herausforderungen mit Schwierigkeiten, kommt einigermaßen zurecht, hat aber Sorge vor dem gesellschaftlichen Abstieg und dem Versagen.</p>	
<p>230 Eine dritte, kleinere Gruppe setzt sich aus den „Ausgeschlossenen“ zusammen. Diese jungen Menschen bewältigen die Offenheit unserer Gesellschaft nicht. „20% der jungen Menschen schiebt die Gesellschaft im Paddelboot auf den Sturm des Ozeans“ (Christian Lüders). Gerade für benachteiligte junge Menschen bieten sich kaum Chancen auf eine selbstbestimmte Lebensführung und auf sozialen Aufstieg.</p> <p>240 Ebenfalls gefährdet sind junge Menschen, denen es an Rückhalt und Schutz durch stabile soziale Netzwerke fehlt. Hier drohen Ausweichen, Abtauchen, Aggression oder Verweigerung. Das wissen wir aus den Shell-</p> <p>245 Jugendstudien.</p>	
<p>250 Diese Vielfalt des Aufwachsens in Deutschland wird in der Öffentlichkeit nicht widerspiegelt. Hier dominiert ein völlig einseitiges Bild von den „scheiternden“ Jugendlichen. Negative Extreme wie Jugendgewalt, Sucht- und Rauschmittelkonsum, Kriminalität u.ä. werden zum Teil stark überzeichnet. Auf der anderen</p> <p>255 Seite gibt es das Bild einer Elite, die bestens ausgebildet, hoch motiviert und ehrgeizig, flexibel und mobil dem Arbeitsmarkt zur</p>	

260 Verfügung steht. Es fehlt der Blick auf den
übergroßen Teil von Jugend, der sich zwischen
diesen Extremen bewegt.

Investitionen in die Zukunft

265 Gerade von Konservativen wird Politik für
junge Menschen heute oftmals darauf
reduziert, die Staatsverschuldung in Grenzen
zu halten oder sie sogar drastisch zu senken.
Auch die Sozialdemokratie steht für eine
270 Konsolidierung der öffentlichen Haushalte
nicht nur aber auch um künftigen
Generationen Handlungsspielräume zu
belassen.

275 Dabei folgen wir aber nicht dem
eindimensionalen Konzept des Rotstifts. Der
öffentlichen Pro-Kopf-Verschuldung steht ein
viermal so großes Pro-Kopf-Vermögen
gegenüber. Wir haben es also auch mit einem
Verteilungsproblem zu tun.

280 SozialdemokratInnen stehen deshalb für eine
Finanzpolitik, die auch dazu beiträgt, dass die
Handlungsfähigkeit des Staates mit einer
soliden Steuerpolitik wieder hergestellt wird
und nicht aus Prinzip öffentliche Aufgaben in
285 Frage stellt. Denn wir wissen: Nur Reiche
können sich einen armen Staat leisten. Deshalb
haben wir mit unserem Steuerkonzept auf dem
letzten Bundesparteitag eine Grundlage für
eine maßvolle höhere Besteuerung von hohen
290 Einkommen und Vermögen gelegt.

295 Eine eindimensionale Sparpolitik ist aber noch
aus einem anderen Grund das Gegenteil von
einer Politik für die junge Generation: Denn
wenn eine solche Politik dazu führt, wichtige
Zukunftsinvestitionen zu unterlassen, ist das
nicht nur für die Zukunftschancen junger
Menschen fatal, es entstehen langfristig sogar
größere gesellschaftliche Kosten. Es ist
300 bekannt, dass in gut gebildeten Gesellschaften
die Kriminalitätsrate geringer ist als in weniger
gebildeten. Und es liegt auf der Hand, dass gut
ausgebildete junge Menschen leichter einen
Arbeitsplatz finden als andere. Höhere
305 Kriminalität und eine größere Zahl von
Arbeitslosen sind nur zwei Beispiele, die

Zeile 265f. Neuformulierung 1. Satz des
Absatzes:

**(...) Die SPD steht für eine Konsolidierung
der öffentlichen Haushalte, auch um
künftigen Generationen
Handlungsspielräume zu belassen.**

310 verdeutlichen, dass ein Unterlassen von Investitionen vielleicht kurzfristig die Verschuldung senken mag, langfristig aber zu höheren Kosten führt.

315 Wir stehen deshalb für eine ausgewogene Finanzpolitik auch und gerade im Interesse der jüngeren Generation: Wir wollen die öffentlichen Haushalte konsolidieren – mit einer sachgerechten Ausgabenkritik und einer Erhöhung der Einnahmen. Und wir nehmen das Geld in die Hand, das für Investitionen in die Zukunft junger Menschen notwendig ist.

320

Zehn Merkmale guter Jugendpolitik

1. Gute Jugendpolitik gibt allen jungen Menschen Perspektiven.

325

Wir wollen weder eine defizitorientierte noch eine elitifizierte Politik. Unsere Leitbilder sind Chancengleichheit und Inklusion. Wir wollen alle befähigen, ihre Talente zu entdecken und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Sichtbare und unsichtbare Hindernisse, die durch soziale, kulturelle, ethnische oder gesundheitliche Unterschiede bestehen, wollen wir aus dem Weg räumen genauso wie solche Hindernisse, die auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung zurück zu führen sind. Wir wollen allen jungen Menschen gutes Aufwachsen und Aufstieg durch gleiche Chancen und echte Teilhabe ermöglichen.

330

335 Passgenaue Rahmenbedingungen müssen an den unterschiedlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten der jungen Menschen ausgerichtet sein.

340

2. Gute Jugendpolitik lässt Zeit und Raum für Entwicklung.

Jugendpolitik muss der Persönlichkeitsentfaltung verpflichtet sein. Deshalb wollen wir alle jungen Menschen dabei unterstützen, ihren Weg zu gehen und sich selbst zu entfalten durch ein selbstbestimmtes Leben. Dazu brauchen Jugendliche lokale, zeitliche, partizipative und

350

355

ökonomische Freiräume.

3. Gute Jugendpolitik gibt Rückhalt.

360 Damit junge Menschen ihre Persönlichkeit
entwickeln können, damit sie ihre Freiräume
nutzen können, müssen sie frei sein von
existenziellen Sorgen und Nöten. Sie brauchen
eine verlässliche soziale Sicherung. Deshalb
365 setzen wir auf gute Arbeit, existenzsichernde
Löhne, soziale Sicherung zuerst für ihre Eltern
und dann für die Jugendlichen selbst. Im Falle
von Arbeitslosigkeit müssen Hilfen
bedarfsgerecht sein und vor allem einen Weg
370 in Beschäftigung und Selbstbestimmung
weisen. Wir wollen Bildung von der Kita bis
zur Hochschule gebührenfrei machen, um
allen gleichermaßen Zugang zu gewähren. Das
BAföG muss so ausgestaltet sein, dass
375 Bildungsbeteiligung nicht an mangelndem
Geld scheitert.

4. Gute Jugendpolitik verwirklicht starke Rechte.

380 Kinder und Jugendliche haben Rechte. Gute
Jugendpolitik hat die vollständige Umsetzung
der UN-Kinderrechtskonvention und damit die
Verwirklichung der Rechte von Kindern und
385 Jugendlichen zum Ziel. Wir wollen jede
politische Maßnahme, jedes Gesetz daraufhin
überprüfen, ob sie vereinbar sind mit den
international vereinbarten Kinderrechten.

390 Außerdem wollen wir die Kinderrechte im
Grundgesetz verankern. Das Grundgesetz ist
hierfür der richtige Ort, denn es stellt das
grundlegende Verständnis über unser
Zusammenleben dar. Mit der
395 Grundgesetzänderung schärfen wir das
Bewusstsein dafür, dass Kinder und
Jugendliche mit ihren Rechten und ihren
Interessen ernst zu nehmen und anzuerkennen
sind.

400

5. Gute Jugendpolitik ist für junge Menschen, von und mit ihnen.

Wir nehmen junge Menschen mit ihren

405 Erfahrungen und Wünschen, ihren Sichtweisen
und Problemen ernst. Wir erkennen
Jugendliche an und respektieren ihre
Individualität. Wir wollen eine Politik, die die
Interessen und Bedürfnisse der jungen
410 Menschen in den Mittelpunkt stellt und die
jungen Menschen selbst an der Entwicklung
und Umsetzung von Lösungen beteiligt.
Hierzu müssen wir vorhandene
Beteiligungsformen ausbauen und neue
415 entwickeln. Beteiligung junger Menschen und
ihrer gewählten Interessenvertreter/-innen ist
der Schlüssel für eine zukunftsweisende
Jugendpolitik. Es geht darum,
Gestaltungsmacht zu teilen.

420

6. Gute Jugendpolitik fördert vielfältige Lebensläufe.

Besonders bei den Übergängen von Schule in
425 Ausbildung oder Studium und dann in den
Beruf müssen Jugendliche immer wieder
Hindernisse und Schwierigkeiten überwinden.
Manchem gelingt das spielend, anderen mit
Mut und Kreativität, wieder andere scheitern
430 vorerst. Gute Jugendpolitik reicht jungen
Menschen immer wieder die Hand, baut
Brücken und führt aus Sackgassen heraus. Wir
wollen eine Politik, die Fehler verzeiht und
zweite, dritte und jede weitere Chance
435 gewährt, die ein junger Mensch braucht, um
seinen Weg zu finden. Gute Jugendpolitik ist
„integrierte soziale Lebenslaufpolitik“
(Gerhard Naegele), die in der jeweiligen
Lebenslage die optimale Unterstützung
440 gewährt.

7. Gute Jugendpolitik stellt gute Infrastruktur zur Verfügung.

445 Zum guten Aufwachsen brauchen junge
Menschen verlässliche Strukturen und gute
Angebote. Dazu gehören Angebote zur
Bildung und zur Freizeitgestaltung, die
Sicherstellung von Mobilität, Zugang zum
450 Internet uvm. Es ist Aufgabe von Kommunen,
Ländern und Bund, im Rahmen der
öffentlichen Daseinsvorsorge solche Angebote
flächendeckend, bedarfsgerecht und in guter

455 Qualität zur Verfügung zu stellen. Den
 Kommunen kommt dabei eine zentrale
 Bedeutung zu. Sie brauchen eine solide
 finanzielle Ausstattung, um
 Rahmenbedingungen für gutes Aufwachsen
 460 aufrecht erhalten und neu schaffen zu können.
 So leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einer
 starken Demokratie. Denn dort, wo soziale
 Infrastruktur wegbricht, werden
 antidemokratische Strukturen gestärkt.

465 Für uns ist dabei klar: Orte der Jugendarbeit
 gehören genauso wie Kita und Schule zur
 Grundversorgung. Sie sind
 Interessenvertretung und Ort der
 Lebensweltgestaltung von jungen Menschen.
 470 Jugendarbeit muss gestärkt werden und
 bedarfsgerecht ausgestattet sein. Hierzu sind
 die Kinder- und Jugendpläne von Bund und
 Ländern die zentralen Förderinstrumente. Sie
 sollen dazu beitragen, dass junge Menschen
 475 ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Rechte
 wahrnehmen und ihrer Verantwortung in
 Gesellschaft und Staat gerecht werden können.
 Mit Hilfe des Kinder- und Jugendplans des
 Bundes werden Rahmenbedingungen für eine
 480 leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und
 Jugendhilfe auf Bundesebene geschaffen und
 gesichert. Hierzu zählt auch eine ausreichende
 Förderung bundeszentraler Infrastruktur der
 Jugendverbände.

485 **8. Gute Jugendpolitik ist
 geschlechtergerecht.**

490 Auch wenn es häufig nicht mehr so aussieht:
 Nach wie vor existieren unterschiedliche
 Rollenzuweisungen an Mädchen, Frauen,
 Jungen und Männer. Daraus können
 Benachteiligungen für Mädchen und Frauen
 resultieren, die oft erst nicht wahrgenommen,
 495 sondern erst später schmerzlich spürbar
 werden. Unsere Jugendpolitik ist deshalb
 emanzipativ, zielt auf den Abbau struktureller
 Benachteiligungen und auf eine
 Gesellschaftsveränderung hin.

500 **9. Gute Jugendpolitik behält das Ganze im**

Streichen 1. Teilsatz in Zeile 490:
 “Auch [...] aussieht:“

Blick.

505 Wir wollen unsere Jugendpolitik thematisch
breit aufstellen. Sie muss Themen bearbeiten,
die für junge Menschen und ihre Lebenswelt
aktuell oder künftig Bedeutung haben.

510 Entscheidend ist, dass Jugendpolitik sich als
Interessenvertretungspolitik für junge
Menschen versteht.

Wir wollen eine Gesamtstrategie für ein gutes
Aufwachsen junger Menschen unter
515 Einbeziehung aller relevanten Politikfelder
und föderalen Ebenen entwickeln. Diese
Gesamtstrategie umfasst die vier Dimensionen,
die das Bundesjugendkuratorium 2009 in
seiner „Neupositionierung von Jugendpolitik“
520 entwickelt hat. Das sind

- Schutz- und Unterstützungspolitik,
- Befähigungspolitik,
- Teilhabepolitik und
- 525 • Generationenpolitik.

Wir müssen regelmäßig überprüfen, ob wir mit
unserer Jugendpolitik tatsächlich besseres
Aufwachsen junger Menschen erreichen. Dazu
530 brauchen wir ein regelmäßiges Monitoring.
Jede politische Maßnahme, jedes Programm
muss regelmäßig daraufhin überprüft werden,
welche Auswirkungen es für junge Menschen
hat und ob es mit dieser Gesamtstrategie noch
535 vereinbar ist. Dazu werden wir einen
Jugendpolitik-TÜV einführen.

10.Gute Jugendpolitik bleibt im Dialog.

540 Eine gute Jugendpolitik muss flexibel bleiben.
Denn die Bedingungen, unter den junge
Menschen heranwachsen, sind im Fluss, die
Jugendphase verändert sich stetig. Was gute
Jugendpolitik ausmacht, muss deshalb ständig
545 neu ausgehandelt werden. Wir wollen diesen
Dialog suchen und führen und hierfür
entsprechende Strukturen zur Verfügung
stellen. Dabei ist wichtig, junge Menschen als
gleichberechtigte Partner/innen anzuerkennen.

550 Ein zentrales Instrument sind die Strukturen

555 der Jugendverbandsarbeit. Jugendverbände sind breit und heterogen zusammengesetzt und demokratisch legitimierte Interessenvertretung junger Menschen. So können sie wichtige Beiträge im Rahmen der Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik leisten.

560 **Jugendpolitik am Beispiel von Institutionen und Themen**

Rechte von jungen Menschen stärken

565 Wir wollen die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken und zum Maßstab unserer Politik machen. Hierfür stellt die UN-Kinderrechtskonvention ein hervorragendes Koordinatensystem zur Verfügung. Doch leider wird in Deutschland der Konvention nicht ausreichend Rechnung getragen. Die Vorbehaltserklärung wurde zwar im Juli 2010 zurückgenommen. Gesetzliche Änderungen, die mit der Rücknahme einher gehen müssen, ist die schwarz-gelbe Bundesregierung bislang schuldig geblieben..

- Wir wollen die Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen.
- 580 • Wir prüfen die Einführung einer Ombudsfrau/eines Ombudsmanns, die/der mit eigenen Rechten und einem eigenen Etat ausgestattet, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vorantreiben soll.
- 585 • Wir wollen ein langfristiges und kontinuierliches Monitoring zur Überwachung der Kinderrechte - auch auf EU-Ebene - ebenso wie einen Jugendpolitik-TÜV etablieren, der alle politischen Entscheidungen und Maßnahmen und auch alle bereits gültigen Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorgaben der Konvention überprüft.
- 590 • Wir wollen den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und
- 600

- 605 zivilgesellschaftlichen Akteur/innen fortschreiben sowie Kinder und Jugendliche besser über ihre Rechte informieren.
- 610 • Wir wollen die Konsequenzen aus der Rücknahme der Vorbehaltserklärung ziehen und die erforderlichen rechtlichen Veränderungen, insbesondere im Aufenthalts- und Asylrecht, vornehmen.

Gleiche Chancen auf Bildung verwirklichen

615 Bildung ist ein Menschenrecht. Denn Bildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben, für Teilhabe, gute Arbeit und existenzsicherndes Einkommen. Deshalb ist es vornehmste Aufgabe des Staates, ein gutes und leistungsfähiges Bildungssystem zur

620 Verfügung zu stellen, das allen jungen Menschen gute Bildung vermittelt, elternhausbedingte Unterschiede ausgleicht und niemanden verloren gibt. Unser Leitbild ist ein Bildungssystem, das Chancengleichheit

625 verwirklicht, Kinder und Jugendliche individuell fördert, sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, niemanden ohne ein Bündel an individuellen, sozialen und fachlichen Kompetenzen und mit

630 einem Schul- und Berufsabschluss entlässt.

635 Wir bekennen uns zu gleichen Teilhabechancen für Kinder und Jugendlichen mit Behinderung. Dazu wollen wir ein inklusives Bildungssystem schaffen, das von Kita und Schule bis zur beruflichen Ausbildung, dem Hochschulstudium und der Weiterbildung reicht.

640 Wir brauchen gute Bildung von Anfang an in lokalen Bildungslandschaften. Zentral sind bedarfsgerechte und hochwertige Kitas, Eltern-Kind-Zentren und Ganztagschulen. Mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab

645 Eins und dem Ganztagschulprogramm haben wir wichtige Schritte zur Erreichung unseres Ziels gemacht. Jetzt müssen weitere folgen:

- Wir wollen Ganztagschulen

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
650	
655	
660	
665	
670	
675	
680	
685	
690	
695	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
700	
705	
710	
715	
720	
725	
730	
735	
740	
745	

von Betrieben, allgemein- und berufsbildenden Schulen, Sozialen Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe institutionalisiert werden. Schulen müssen es sich zur Aufgaben machen, über Arbeitnehmer/innenrechte zu informieren.

- Die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit müssen zu einer tragfähigen Berufswahlvorbereitung beitragen. Sie müssen benachteiligte Jugendliche besonders integrieren.
- An allen berufsbildenden Schulen müssen Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) angeboten werden.
- Mit einem leistungsfähigen Schüler/innen-BAföG wollen wir dafür sorgen, dass der Schulbesuch bis zum Abitur nicht an mangelndem Geld scheitert.
- Im letzten Schuljahr haben 6,5 Prozent des Jahrgangs die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Die Abbrecherquote muss sowohl in der Schule, als auch in der Ausbildung und im Studium durch eine verantwortungsvolle und chancengerechte Bildungspolitik gesenkt werden.

Recht auf Ausbildung garantieren

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung erweist sich als problematisch. Der Berufsbildungsbericht 2011 zeigt ein ernüchterndes Bild: Immer noch haben wir kein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen. Außerdem stecken rund 360.000 junge Menschen in Übergangsmaßnahmen. Besonders bedrückend: 1,5 Millionen junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 29 Jahren haben keinen Berufsabschluss und befinden sich auch nicht in einer Berufsqualifizierung, das sind 17 % dieser Altersgruppe.

Das bedeutet, 1,5 Millionen junge Menschen haben sehr schlechte Perspektiven auf dem

- Arbeitsmarkt. Sie leben in der ständigen Gefahr, das eigene Leben nicht selbst bestreiten zu können und damit immer wieder auf staatliche Leistungen angewiesen zu sein! Diese jungen Menschen brauchen dringend Nachqualifizierungsangebote. Denn auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftebedarfs ist das absurd. Damit dürfen wir uns nicht länger zufrieden geben. Unser Leitbild ist: Ein Recht auf Ausbildung – kein Abschluss ohne Anschluss!
- Deshalb wollen wir eine Berufsausbildungsgarantie einführen. Jeder junge Mensch soll einen Rechtsanspruch auf eine vollqualifizierende Berufsausbildung erhalten. Wer keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden hat, soll bei einem Träger oder in einer berufsbildenden Schule einen öffentlich geförderten Ausbildungsplatz mit engen Bezügen zur betrieblichen Praxis erhalten.
 - Wir wollen den Maßnahmenschub lichten und durchforsten: Nach dem Motto „weniger ist mehr“ wollen wir gute und erfolgreiche Maßnahmen ausmachen und weiter ausbauen. Dazu gehört vorrangig die betriebliche Einstiegsqualifizierung.
 - Wir wollen Teilzeitausbildungen stärken, um den besonderen Bedürfnissen junger Eltern gerecht zu werden.
- Zuallererst aber stehen die Betriebe, private wie öffentliche, in der Verantwortung. Die Betriebe müssen in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, dass junge Menschen gut und umfassend ausgebildet werden. Noch nicht alle Betriebe haben diese Verantwortung realisiert. Im Jahr 2010 ist der Anteil der Betriebe, die ausbilden auf nun nur noch 22,5 Prozent gesunken.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf werden wir daher gemeinsam mit den Tarifpartnern im Falle knapper 	
800 Ausbildungsplatzangebote mit einer branchenweiten Ausbildungsplatzumlage für eine solidarische Finanzierung sorgen.	
805 Gute Beispiele hierfür sind die Branchenfonds im Bauhauptgewerbe und im Garten- und Landschaftsbau.	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsmärkte sind immer regional. Deshalb fordern wir flächendeckende 	
810 Ausbildungsprogramme für strukturschwache Regionen unter stärkerer Einbeziehung der beruflichen Schulen als professionelle	
815 Ausbildungsschulen (z. B. im Ausbildungsverbund mit externen Partnern).	
820 Zu einer guten Ausbildung gehört aber nicht nur ein Ausbildungsplatz. Auch die Ausbildungsqualität muss stimmen. Eine gute Betreuung, keine ausbildungsfremden Tätigkeiten, nicht ständig Überstunden machen müssen, eine Ausbildungsvergütung, die zum	
825 Leben reicht und eine Übernahmegarantien für Auszubildende sind wichtige Aspekte, die zu einer gelungenen Berufsausbildung gehören. Sie sorgen dafür, dass die notwendigen Inhalte gelernt werden können und die junge	
830 Menschen nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. Eine qualitativ gute Ausbildung ist die Voraussetzung für die jungen Menschen, sich auf dem Arbeitsmarkt	
835 zurechtzufinden. Leider entspricht dies nicht der Ausbildungswirklichkeit vieler Auszubildender. Wir fordern daher:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufsichtsbehörden, Kammern und die Gewerbeaufsicht müssen ihrer gesetzlichen Überwachungspflicht in den Betrieben nachkommen. Sie 	
840 müssen Missstände in einzelnen Betrieben besser und schneller erkennen und beseitigen.	
845	

850 • Wo es Meldungen von Verstößen gibt, muss diesen stärker nachgegangen werden, vor allem sind aber mehr Kontrollen in Betrieben notwendig.

855 • In dringenden Fällen, wo z.B. wichtige arbeitsschutzrechtliche Regelungen nicht eingehalten werden, muss auch von Sanktionen Gebrauch gemacht werden.

860 Jung sein bedeutet auch sich auszuprobieren, sich zu orientieren, Erfahrungen zu sammeln und auch Fehler machen zu dürfen. Das geht nur in einem Bildungssystem und einer Arbeitswelt, die den jungen Menschen auch Freiräume gibt und ihnen eine zweite oder dritte Chance gibt. Die Grenzen zwischen Bildung und Weiterbildung verlaufen heute fließend, Bildungsbiographien werden individuell gestaltet. Das muss sich auch in den Fördermöglichkeiten widerspiegeln.

870 **Zugang zu modernen Hochschulen eröffnen**

875 Die hochschulpolitischen Maßnahmen der Regierung Merkel sind unzureichend oder zeigen eine fatale Akzentverschiebung hin zur Elitenförderung. Wir wollen hingegen das Recht auf Bildung für alle verwirklichen. Dazu gehört, Hochschulen für alle Studienwilligen offen zu halten, die Aufnahme eines Studiums nicht am knappen Geldbeutel der Eltern scheitern zu lassen und gute Studienbedingungen für alle Studierenden sicherzustellen. Aus diesem Grund lehnen wir Studiengebühren ab.

885 • Wir wollen erreichen, dass alle Studienwilligen einen Studienplatz bekommen. Der 2006 gestartete Hochschulpakt zur Förderung zusätzlicher Studienanfänger/innen ist ein Erfolg und soll bis 2015 rund 365.000 zusätzliche Studienplätze schaffen. Bereits heute wissen wir, dass die Studiennachfrage deutlich höher sein wird. Deshalb wollen wir den Hochschulpakt ausweiten und

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
895	
900	
905	
910	
915	
920	
925	
930	
935	
940	

945 gleichwertig. Ein Wechsel zwischen beiden Bildungswegen muss flexibel möglich sein, in jeder Phase der eigenen Bildungsbiografie.

Berufseinstieg gestalten

950 Nach der Ausbildung oder dem Studium ist immer mehr jungen Menschen der direkte Berufseinstieg verschlossen. Viele werden nicht übernommen, andere bekommen nur ein

955 Praktikum oder einen befristeten Vertrag angeboten. Das schafft Unsicherheit. Verständlicherweise zögern viele junge Menschen deshalb, eine Familie zu gründen und sich eine eigene Existenz aufzubauen.

960 Unser Ziel muss deshalb sein, dass ein Normalerwerbsverhältnis wieder der Normalzustand ist und keine Ausnahme .

965 • Die Regulierung der Leiharbeit, die Abschaffung sachgrundloser Befristungen und ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro sind dabei wichtige erste Schritte.

970 • Praktika sind ein Lernverhältnis. Sie können Orientierung bieten, z.B. beim Übergang vom Bachelor- zu Master-Studiengängen. Den Missbrauch von Praktika wollen wir wirkungsvoll bekämpfen. Deshalb wollen wir

975 Praktika auf drei Monate befristen. Außerdem wollen wir den Anspruch auf einen Praktikumsvertrag, auf eine angemessene Vergütung und auf ein qualifiziertes Zeugnis einführen. Praktika zum Berufseinstieg nach Ende einer Ausbildung bzw. nach einem Studium lehnen wir ab.

985 • Wir wollen die Tarifpartner bei tariflichen Vereinbarungen zur Übernahme von Auszubildenden unterstützen und entsprechende flankierende gesetzliche Regelungen prüfen.

990

Jugendarbeitslosigkeit

995 Im internationalen Vergleich ist die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland zwar verhältnismäßig gering. Für die Betroffenen sind die Folgen trotzdem nicht weniger dramatisch. Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind Jugendliche mit geringer bzw. 1000 keiner anerkannten Qualifikation. Die offizielle Arbeitslosenquote täuscht darüber hinaus über das tatsächliche Ausmaß: Denn viele Jugendlichen werden durch Maßnahmen 1005 des sogenannten Übergangssystems aus der Statistik herausgehalten. Kaum sind die Maßnahmen beendet, steigt auch der Anteil der Jugendarbeitslosigkeit stark an. Dadurch wird die Jugendarbeitslosigkeit in der Statistik 1010 nur nach hinten verschoben.

Gleichzeitig gibt es eine Verschiebung von Jugendarbeitslosigkeit in prekäre Beschäftigung. Jugendliche sind übermäßig 1015 stark von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen: So sind 40 Prozent aller Leih- und Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter unter 30 Jahre und 36,8 Prozent aller beschäftigten jungen Menschen waren 2010 atypisch 1020 beschäftigt.

Statt die Wahl zwischen Arbeitslosigkeit oder prekärer Arbeit zu haben, brauchen junge Menschen Perspektiven:

1025

- Um arbeitslosen Jugendlichen eine Chance zu geben, brauchen Jugendliche ohne Berufsabschluss die Möglichkeit der Nachqualifizierung unter Anerkennung ihrer bisherigen 1030 Leistungen und Fähigkeiten.

1035

- Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, müssen auch eine qualifizierende Ausbildung bekommen und keine Maßnahme, die sie in eine Warteschleife stellt und im schlimmsten Fall auf ein Abstellgleis.

1040

- Leiharbeit muss reguliert werden. Auch für Leih- und Zeitarbeiter muss

der Grundsatz „equal pay“ gelten.

Jugendarmut bekämpfen

1045

Junge Menschen sind in besonderer Weise von Armut betroffen. Zum einen stellen die 13- bis 25jährigen die größte Armutsrisikogruppe dar. Zum anderen treffen Armut und ihre Folgen

1050

Jugendliche in einer besonders sensiblen Phase ihrer Entwicklung. Das in der Jugendphase entwickelte Selbstkonzept bleibt meist für den restlichen Lebenslauf weitgehend stabil und legt Handlungsmuster und -fähigkeiten für den

1055

Umgang mit künftigen Schwierigkeiten fest. Deshalb müssen wir die Armut von jungen Menschen wirkungsvoll und mit einem ganzen Maßnahmenbündel angehen.

1060

- Jugendarmut ist Elternarmut. Deshalb ist unser vorrangiges Ziel, Eltern mit guter Arbeit, existenzsichernden Löhnen und sozialer Sicherung zu einer selbstbestimmten Lebensführung zu befähigen.

1065

- Mit der Stärkung Früher Hilfen wollen wir Eltern in die Lage versetzen, ihre Kinder zu fördern und zu unterstützen.

1070

- Für ältere Jugendliche und junge Erwachsene ist das Armutsrisiko besonders hoch, wenn der Übergang in eine existenzsichernde und sozial abgesicherte Beschäftigung schwierig ist oder nicht gelingt. Deshalb wollen wir allen Jugendlichen einen Schul- und Berufsabschluss ermöglichen. Ein fairer Einstieg ins Berufsleben und gute Arbeit müssen sich anschließen.

1075

Dabei darf uns kein junger Mensch verloren gehen.

1080

- Wir setzen uns dafür ein, dass kommunale Handlungsansätze nach dem Leitmotto „Prävention als Aktion statt Reaktion auf Defizite“ entwickelt und umgesetzt werden.

1085

- Wir wollen die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Sinne von Präventionsketten weiterentwickeln.

1090

Hierzu ist die Kooperation aller

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>relevanten Akteur/innen vor Ort zu fördern und zu stärken (Präventionsnetzwerke).</p> <p>1095 • Wir wollen Betreuung aus einer Hand mit dem Ziel verwirklichen, dass Jugendliche ohne Schulabschluss oder Regelausbildungsplatz kontinuierlich und zuverlässig beraten und begleitet werden.</p>	
<p>1100 • Wir wollen junge Erwachsene bei den Sanktionen im SGB II mit anderen Altersgruppen gleichstellen und die verschärften Sanktionen aus dem SGB II streichen.</p>	
<p>1105 • Die Jugendsozialarbeit werden wir stärken und besser mit Schule und Jobcenter verzahnen.</p>	
<p>Freiräume ermöglichen</p>	
<p>1110 Freie Zeit ist zentral für das Aufwachsen junger Menschen. In der Gruppe Gleichaltriger werden Werte vermittelt und Meinungen gebildet. Die Auseinandersetzung in der</p>	
<p>1115 Gemeinschaft und die Selbstorganisation fördern die Persönlichkeitsentwicklung.</p>	
<p>1120 Jugendverbandsarbeit, Sportvereine und Jugendzentren bieten Räume, in denen sich Jugendliche entfalten, ausprobieren und bilden können. Sie sind Treffpunkt, Ort der Freizeitgestaltung und Kultur, schaffen soziale Netzwerke und bieten Raum für Selbstorganisation. Das gleiche gilt für</p>	<p>Zeile 1120f. ergänzen um: Jugendverbandsarbeit, Sportvereine, Gewerkschaftsjugenden und Jugendzentren bieten Räume, in denen sich Jugendliche entfalten, ausprobieren und bilden können.</p>
<p>1125 Kultureinrichtungen wie Museen, Musik- und Kunstschulen, die wichtige außerschulische Lernorte sind.</p>	
<p>1130 Tatsächlich ist die finanzielle Lage vieler Kommunen prekär, die soziale Spaltung zwischen Städten und Stadtteilen wächst, Angebote für Jugendliche fallen dem Rotstift zum Opfer. Hier wollen wir eine Trendumkehr einleiten. Wir haben bereits durch die</p>	
<p>1135 Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund dafür gesorgt, dass Kommunen entlastet werden, um für diese Aufgaben mehr Spielräume zu haben. Kommunen müssen als Lebensorte weiter</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
1140	gestärkt, die öffentliche Daseinsvorsorge mit Leben gefüllt, Städte und Gemeinden mit soliden finanziellen Mitteln ausgestattet werden.
1145	Mit dem Ausbau der Ganztagschulen müssen Schulen zu Lebensorten für junge Menschen entwickelt werden. Das bedeutet, auch Freiräume zu bewahren. Schule muss sich öffnen für freiwilliges Engagement und so
1150	neue Lernfelder und Erlebnisräume für junge Menschen ermöglichen. Junge Menschen benötigen neben der notwendigen Anregung und Erziehung Freiräume ohne staatliche oder gesellschaftliche Vordefinitionen, in denen das
1155	Aufwachsen so wenig wie möglich von außen gesteuert oder normiert wird.
	Unser besonderes Augenmerk gilt jungen Menschen in ländlichen Räumen. Wenn die
1160	nötige Infrastruktur fehlt, werden junge Menschen hier vor besondere Herausforderungen gestellt. Wenn der Bus
1165	eingestellt wird, ist der Weg zu Kino oder Theater versperrt. Wenn der Internetzugang fehlt, werden soziale Beziehungen oder der Zugang zu Bildung und Behörden noch weiter erschwert. Die Sicherstellung von Mobilität, Freizeit, Bildung, Zugang zum Internet uvm. sind deshalb hier besonders wichtig.
1170	<ul style="list-style-type: none"> • Wir wollen die Mobilität Jugendlicher und die Erreichbarkeit von Freizeit-, Engagement-, Demokratie-, Kultur- u. Bildungseinrichtungen sicherstellen
1175	und dabei die Bedürfnisse von Jugendlichen – insbesondere derjenigen im ländlichen Raum - berücksichtigen.
1180	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeit ist als Daseinsvorsorge zu erhalten und weiterzuentwickeln.
	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungseinrichtungen sollen für Freizeitangebote geöffnet werden und sich stärker mit Trägern der außerschulischen Jugendarbeit vernetzen.
1185	<ul style="list-style-type: none"> • Wir wollen Sportvereine, Jugendverbände und Jugendzentren in ihren Strukturen fördern und stärken

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
1190	und in die Gestaltung des Lebensraumes Schule aktiv einbeziehen.
1195	<ul style="list-style-type: none"> Wir wollen die Vereinbarkeit von Ganztagschule und Freizeit sicherstellen und im Dialog mit Vereinen und Verbänden Freiräume für Engagement schaffen.
1200	<ul style="list-style-type: none"> Wir wollen den Ausbau der technischen Infrastruktur auch im ländlichen Bereich vorantreiben.
1205	<ul style="list-style-type: none"> Wir wollen den niedrigrschwelligen Zutritt zu Angeboten der Freizeitgestaltung und zu Kultureinrichtungen sichern. Wir wollen die Kommunen als zentralen Lebensort von Jugendlichen finanziell stärken.
Engagement fördern	
1210	Zigtausende junger Menschen engagieren sich freiwillig. Sie leisten einen wichtigen Dienst an unserer Gesellschaft und sind damit eine tragende Säule unserer Zivilgesellschaft. Selbstorganisiertes Engagement ist zudem eine
1215	Werkstatt der Demokratie und lässt junge Menschen zu verantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen. Die jungen Freiwilligen erwerben Kompetenzen durch informelles Lernen, werden selbstsicher durch
1220	die Gewissheit, Dinge bewirken und bewegen zu können.
1225	Für Ehrenamtlichkeit und Engagement benötigen junge Menschen auch „Freiräume“. Politik darf die Phase der Jugend nicht so ausgestalten, dass weder Zeit noch Raum bleibt, sich freiwillig zu engagieren.
1230	Wir unterstützen alle Formen des bürgerschaftlichen Engagements, ob in Vereinen, Verbänden oder den Jugendfreiwilligendiensten. Wir wollen das freiwillige Engagement weiter entwickeln, stärken und für alle öffnen.
1235	Bei dem neu eingeführten Bundesfreiwilligendienst sehen wir

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>1240 erheblichen Nachbesserungsbedarf. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat die Chance vertan, den Wegfall des Zivildienstes für eine Stärkung der Zivilgesellschaft zu nutzen. Im Gegenteil: Die Übertragung von Pflichtdienststrukturen auf einen altersoffenen und durch den Bund verwalteten</p>	
<p>1245 Freiwilligendienst bedeutet Doppelstrukturen und Konkurrenz zu den etablierten Jugendfreiwilligendiensten. Die Regierung Merkel hat den Bundesfreiwilligendienst als Lückenbüßer für den wegfallenden Zivildienst</p>	
<p>1250 eingeführt. Gute Jugendpolitik sieht anders aus. Wir setzen auf den konsequenten Ausbau der bewährten Jugendfreiwilligendienste.</p>	
<p>1255 • Die Jugendfreiwilligendienste, das FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr), FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) und andere Freiwilligendienste sind besondere Formen des</p>	
<p>1260 bürgerschaftlichen Engagements, die sich aus der Zivilgesellschaft heraus entwickelt und bewährt haben. Sie bieten jungen Menschen eine Lern- und Orientierungsphase. Wir wollen diese Dienste weiter entwickeln und</p>	
<p>1265 ausbauen, so dass jedem Jugendlichen, der einen Freiwilligendienst leisten will, ein Platz angeboten werden kann. Mittelfristig wollen wir einen</p>	
<p>1270 Rechtsanspruch auf einen Jugendfreiwilligendienst einführen.</p>	
<p>1275 • Außerdem wollen wir die Freiwilligendienste weiter zu Bildungsdiensten ausbauen. Das umfasst beispielsweise die bessere Anerkennung von Freiwilligendiensten im Zusammenhang mit Berufsausbildung und Studium.</p>	
<p>1280 • Wir wollen Transparenz und Rechtssicherheit für Jugendfreiwilligendienste durch ein Freiwilligendienststatusgesetz</p>	
<p>1285 schaffen und mehr Anerkennung für Freiwilligendienstleistende erreichen.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>1290 Wir wollen eine Verdrängung der zivilgesellschaftlich organisierten Jugendfreiwilligendienste durch den neu geschaffenen Bundesfreiwilligendienst verhindern.</p>	
<p>1295 • Engagement ist sehr stark bildungs- und schichtabhängig. Jugendliche aus benachteiligten Familien stehen oft formelle und informelle Hürden im Weg. Das wollen wir ändern. Für uns ist klar: Kein Jugendlicher darf vom Engagement ausgeschlossen werden.</p>	
<p>1300 • Wir wollen die Vielfalt der Engagementmöglichkeiten bewahren und Infrastruktur fördern. Die Ausübung des Ehrenamts soll erleichtert werden.</p>	
<p>1305 • Bürgerschaftliches Engagement von Jugendlichen soll durch einen freien Nachmittag auch in Ganztagschulen ermöglicht werden. Wir wollen einen praktikablen Weg finden, der Jugendlichen sowohl Freiraum als auch eine gute Betreuung gewährt.</p>	
<p>1310 • Schulen müssen sich Engagementstrukturen noch weiter öffnen. Sie sind oft die erste Möglichkeit für junge Menschen, demokratische Kompetenz zu erwerben und die eigene Wirkmächtigkeit in der politischen Partizipation zu erfahren.</p>	
<p>1315 • Auslandsaufenthalte helfen nicht nur beim Erlernen von Sprachen, sondern auch bei der Offenheit gegenüber anderen Kulturen. Sie ermöglichen eine Vielzahl von Erfahrungen und stärken die Selbstständigkeit. Um dies mehr jungen Menschen zu ermöglichen, brauchen wir einen</p>	
<p>1320 Ausbau der Austauschprogramme, der freiwilligen Dienste im Ausland und der Programme Jugendreisen.</p>	
<p>1325 • Einen allgemeinen Pflichtdienst für</p>	
<p>1335</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

Jugendliche lehnen wir ab.

- 1340
- Demokratische Beteiligung setzt unter anderem voraus, dass Menschen sich politisch engagieren können. Politisches Engagement ist in Deutschland bislang jedoch kein Grund für einen Freistellungsanspruch von der Arbeit bzw. der Ausbildung nach BetrVG und PersVG oder Landesschul- und Hochschulgesetzen. Wir halten es schon im Sinne der weiteren Förderung von ehrenamtlichem Engagement für dringend erforderlich, dass junge Menschen die Möglichkeit bekommen, sich generell für politische Arbeit, wie etwa der Mitarbeit in Gremien, freustellen zu lassen.
- 1345
- 1350
- 1355

Gesellschaft weiter demokratisieren

- 1360
- Wir wollen unsere Gesellschaft weiter demokratisieren. Unser Maßstab ist, Menschen dort zu beteiligen, wo sie von Entscheidungen betroffen sind. Das gilt natürlich auch für Kinder und Jugendliche. Positive Erfahrungen mit der Demokratie zu machen, ist auch die beste Prävention gegen Rechtsextremismus.
- 1365
- Deshalb wollen wir die demokratische Mitbestimmung in Kitas, Schulen, Hochschulen und Ausbildungsbetrieben stärken. So können Kinder und Jugendliche
- 1370
- Demokratie von Anfang an lernen und leben. Alibi- oder Schaufenster-Beteiligung sind Kinder und Jugendliche zu Recht leid.

- 1375
- *[Bereits an Kitas muss Mitbestimmung eingeübt werden.]*

- 1380
- *[An Schulen wollen wir eine tatsächliche Mitentscheidung der Schüler/innen. Hierzu wollen wir Schulkonferenzen drittelparitätisch besetzen.]*

- Wir stehen zur Verfassten Studierendenschaft. Der Tendenz zur

1. Punkt streichen und 2. Punkt wie folgt ändern:

- ~~Bereits an Kitas muss Mitbestimmung eingeübt werden.~~
- An Schulen wollen wir die tatsächliche Mitentscheidung der Schüler/innen stärken. In den Ländern sollten hierzu gesetzgeberische Initiativen ergriffen werden.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
1385	
1390	
1395	
1400	
1405	
1410	
1415	
1420	
1425	
1430	

Entdemokratisierung der Hochschulen wollen wir entgegenwirken. Das bedeutet eine Stärkung der Mitentscheidungsmöglichkeiten aller Gruppen an den Hochschulen, unter anderem durch eine Viertelparität in den Gremien.

- Wir wollen Jugendausbildungsververtretungen stärken. Auszubildende müssen im Rahmen der Mitbestimmung selbst die Rahmenbedingung von Bildung und Ausbildung mitbestimmen können.

- Wir wollen das Wahlalter bei Kommunal-, Landes- und Bundestagswahlen auf 16 Jahre absenken. Damit einher gehen muss, Demokratieverziehung und Gesellschaftskunde wieder zu selbstverständlichen Bestandteil des Schulunterrichts zu machen. Auch die außerschulische Demokratieverziehung und politische Bildung - etwa in Jugendverbänden – wollen wir ausweiten. Sozial schwache Jugendliche müssen besser erreicht werden.

- Wir wollen Strukturen schaffen, die eine dauerhafte Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements zur Stärkung der Demokratie sicherstellen. Ideologische Überprüfungen lehnen wir ab und werden deshalb die Extremismusklausel abschaffen.

Gesunde Entwicklung ermöglichen

Alle Jugendlichen haben ein Recht auf bestmögliche Förderung ihrer Gesundheit. Der 13. Kinder- und Jugendbericht führt uns aber schmerzlich vor Augen, dass tatsächlich der subjektive und objektive Gesundheitszustand stark vom sozialen Hintergrund abhängen. Essstörungen, Übergewicht, Allergien haben einen immer größeren Anteil an den

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
schulbezogenen Problemdiagnosen.	
1435 Psychische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten nehmen deutlich zu. Psychopharmaka werden immer häufiger an Kinder- und Jugendliche verschrieben. Das ist erschreckend. Ursächlich sind u.a. der größere	
1440 Leistungsdruck in Schule und Studium, soziale Unsicherheit und Abstiegsängste.	
1445 Wir wollen deshalb eine gesunde physische, psychische und soziale Entwicklung besser fördern. Gesundheitsförderung und Prävention stehen dabei im Mittelpunkt. Außerdem ist Ziel unserer Jugendpolitik, Jugendlichen mehr Chancen und Sicherheit zu geben, sie von Beginn an zu fördern, Druck von ihnen zu	
1450 nehmen und so vor allem psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten zu begegnen.	
1455 • Wir wollen die noch von Ulla Schmidt initiierte „Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit“ weiter zügig umsetzen.	
1460 • Unser besonderes Augenmerk gilt der Prävention. Dazu wollen wir ein Präventionsgesetz verabschieden, das einen besonderen Fokus auf junge Menschen hat. Wir brauchen zielgruppenorientierte Angebote im	
1465 direkten Umfeld von Jugendlichen. Dazu zählt eine stärkere Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention in Schulen sowie eine Stärkung des öffentlichen	
1470 Gesundheitsdienstes.	
1475 • Wir wollen die Inklusion für alle Kinder und Jugendlichen verwirklichen.	
1475 • Wir wollen die Ressourcen von Kinder, Jugendlichen und Eltern mit dem Ziel fördern, die Widerstandsfähigkeit dieser Kinder gegen krankmachende Bedingungen zu stärken.	
1480 • Der Sport erfüllt wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Er wirkt integrierend. Jugendliche lernen hier	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>1485 oft spielerisch Teamfähigkeit und können Aggressionen abbauen. Und Sport hat natürlich auch eine gesundheitsfördernde Wirkung: Er fördert Beweglichkeit, wirkt Übergewicht entgegen und verhindert Haltungsschäden. Deshalb wollen wir den Sport weiter fördern.</p>	
<p>1490</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir wollen das Gesundheitswesen besser mit der Kinder- und Jugendhilfe vernetzen. 	
<p>1495</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir wollen den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung auf hohem Niveau erhalten. 	
<p>1500</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>[Unser Leitbild ist Aufwachsen ohne Drogen. Dazu wollen wir Aufklärung und Gesundheitsförderung weiter entwickeln, insbesondere auch im Hinblick auf die sogenannten Volksdrogen Alkohol und Tabak. In Deutschland ist der Umgang mit Cannabis immer noch durch</i> 	<p>Punkt ab Zeile 1499 wie folgt ändern:</p>
<p>1505</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Repression geprägt. Das hat die Kriminalisierung der Konsument/innen, Kontakt zu kriminellen Milieus und gesteigerte gesundheitliche Risiken zur Folge.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Unser Leitbild ist das Aufwachsen ohne Drogen. Trotz aller Anstrengungen Konsumenten aufzuklären und zum Umdenken zu bewegen, sind sie noch immer zu häufig Bestandteil von jugendlichen Alltags- und Subkulturen. Unsere Strategie muss daher eine Intensivierung und Weiterentwicklung einer jugendgerechten Aufklärung-, Beratungs- und Gesundheitsförderung sein. Dabei wollen wir weder Konsum bagatellisieren, noch Konsumenten kriminalisieren, sondern unser Ziel ist es, Drogenmissbrauch zurück zu drängen.
<p>1510</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Wir werden deshalb prüfen, mit welchen Maßnahmen wir Abhilfe schaffen können. Auf den Prüfstand gehört beispielsweise die in den Bundesländern unterschiedliche</i> 	
<p>1515</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Festlegung geringer Mengen für den Eigenbedarf.]</i> 	
<p>1520</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außerdem müssen Jugendliche vor der schädlichen Wirkung von Werbung geschützt werden. Daher wollen wir werbefreie Zonen rund um Schulen, Jugendzentren, Sportstätten und andere Orte, an denen sich viele junge Menschen aufhalten, einrichten. 	
<p>1525</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu einer guten Entwicklung gehört die diskriminierungsfreie Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität. Das gilt für Heterosexuelle genauso wie für Lesben, Schwule, bi-, trans- und intersexuelle sowie queere junge Menschen. 	
<p>1530</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>[Sexualberatung muss ein wichtiger</i> 	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>1535 <i>Baustein umfassender Gesundheitsförderung sein. Jugendliche sollen einen erleichterten Zugang zu Verhütungsmitteln haben. Deshalb wollen wir die Altersgrenze für die kostenfreie Abgabe der Pille anheben und den Zugang zur „Pille danach“ erleichtern. Neben der Verhütung muss auch der Infektionsschutz einen hohen Stellenwert in der Sexualberatung innehaben.]</i></p> <p>1540</p>	<p>Punkt ab Zeile 1533 wie folgt ändern:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sexualberatung ist ein wichtiger Baustein umfassender Gesundheitsförderung. Neben der Verhütung soll der Infektionsschutz stärker Teil der Sexualberatung sein. Neben Beratung und Aufklärung wollen wir Jugendlichen helfen, einfacheren Zugang zu Verhütungsmitteln zu erlangen. Finanzielle Hürden müssen abgebaut und Altersgrenzen angehoben werden. Die „Pille danach“ soll es - wie in vielen europäischen Ländern - künftig auch in Deutschland rezeptfrei nach Beratung beim Apotheker geben.
<p>1545 Saubere und sichere Umwelt bewahren</p> <p>Junge Menschen sind sehr stark an einer nachhaltigen Umweltpolitik interessiert. Drei Viertel halten den Klimawandel für ein großes oder sehr großes Problem. Tausende von Jugendlichen engagieren sich aus Umweltgründen, z.B. im Freiwilligen Ökologischen Jahr.</p> <p>1550</p>	
<p>1555 Sie alle wissen: Nur ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur sichert die Lebensgrundlagen für unsere und künftige Generationen. Dazu ist ein ökologischer Wandel erforderlich, der sozial gerecht und für alle Generationen verträglich vollzogen werden muss. Umweltschutz ist ein Wert, der zusammen mit anderen Jugendlichen erlernt und erlebt werden muss: in Kita, Schule und draußen in der Natur.</p> <p>1560</p>	
<p>1565</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir wollen den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomenergie verbunden mit einer konsequenten Umstellung auf erneuerbare Energien. 	
<p>1570</p> <ul style="list-style-type: none"> Energieeinsparung ist zentraler Bestandteil unserer Politik. Das können Kinder und Jugendliche von Anfang an erlernen und einüben. 	
<p>1575</p> <ul style="list-style-type: none"> Jugendliche brauchen Freiräume und fragen deshalb in Großstädten Grünanlagen und Freiflächen stark nach. Diese Räume gilt es zu schützen, zu erhalten und auszuweiten. 	
<p>1580 Naherholungsmöglichkeiten in</p>	

Naturschutzgebieten sind weiter zu entwickeln.

**Kritischen Konsum und
Verbraucher/innenschutz stärken**

1585

Jugendliche wachsen mit sich widersprechenden Rollen auf. Einerseits sollen und müssen sie konsumieren, um

1590

anschlussfähig zu bleiben. Andererseits sind Jugendliche mit der drohenden Zerstörung ihrer natürlichen Lebensgrundlage konfrontiert, die umweltbewusstes Verhalten notwendig macht. Wir wollen sie stärken,

1595

damit sie zu selbstbestimmten Verbraucher/innen werden, sie aber auch schützen vor gefährlichen Produkten und unseriösen Anbieter/innen – in der realen Welt genauso wie im Internet.

1600

- Wir wollen jugendgerechte Aufklärung und alltagstaugliche Transparenz stärken.
- Wir wollen Bildung zum kritischen Konsum ausweiten. Jugendliche müssen lernen, ihre Konsumbedürfnisse ebenso zu hinterfragen wie Werbestrategien. Dazu sollen sie leichten Zugang zu verständlichen Informationen erhalten.

1605

1610

- Die Vermittlung von „Marktwissen“ und Umweltkompetenzen wollen wir in die Lehrpläne von Schulen aufnehmen und zum festen Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung von Erzieher/innen, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen machen.

1615

1620

- Außerdem sollen verbraucherpolitische Projekte an Schulen unter Einbeziehung der Jugendverbände gefördert werden.
- Durch eine Stärkung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche wollen wir eine Freizeitgestaltung ermöglichen, die Konsumdruck vermeidet und Möglichkeiten zum globalen Lernen eröffnet

1625

(Jugendzentren, Jugendfreizeiten,

1630 Jugendbegegnungen u.a.).

Chancen des Internets entwickeln

1635 Recherchen für Schulaufgaben, Vernetzung
mit Freunden und Bekannten in Sozialen
Netzwerken, Zugang zu
Verbraucherinformationen und Nachrichten –
die Nutzung moderner Kommunikationsmittel,
vor allem des Internets, sind für die
1640 allermeisten Jugendlichen fester Bestandteil
ihres Alltags. Jetzt kommt es darauf an,
Kindern und Jugendlichen die Chancen der
digitalen Welt zu eröffnen. Aufgabe von
Jugendpolitik ist, die digitale Spaltung in der
1645 Verbreitung neuer Medien zu verhindern, die
Kompetenz der Nutzer/innen zu stärken,
angemessen Formen des
Jugendmedienschutzes zu etablieren und die
Potenziale des Netzes für eine offene,
1650 demokratisch verfasste Gesellschaft zu
verwirklichen. Unser Ziel ist die digitale
Selbständigkeit. Das heißt: Jede/r kann die
Möglichkeiten der „Digitalen Gesellschaft“
selbständig nutzen und sich gut vor den damit
1655 verbundenen Risiken schützen.

- Der Zugang zu Informationen ist ein Grundrecht. Deshalb braucht jeder junge Mensch Zugang zum Internet. Deutschland hinkt im OECD-Vergleich bei der Ausstattung von Schulen mit PCs noch hinterher. Den von uns beabsichtigten Ausbau von Ganztagschulen werden wir deshalb mit der Gestaltung des digitalen Klassenzimmers verbinden. Dazu gehört, alle Schüler/innen mit einem mobilen Computer auszustatten, entsprechende Bildungskonzepte zu entwickeln und Lehr- und Lerninhalte im Netz bzw. in Intranets zugänglich zu machen. Auch in Jugendeinrichtungen muss ein breitbandiger Internetzugang ermöglicht werden.

- Medienkompetenz wird zum Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und zur Basiskompetenz der

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
1680	
1685	
1690	
1695	
1700	
1705	
1710	
1715	
1720	
1725	

digitalen Gesellschaft. Deshalb muss allen Kindern und Jugendlichen ein sicherer, kompetenter und kreativer Umgang mit dem Internet ermöglicht werden. Wir wollen die Medienkompetenz Jugendlicher stärken. Dazu gehören verpflichtende Lehrpläne und Bildungseinrichtungen mit technisch und personell ausreichender Ausstattung. Flankierend streben wir eine Qualifizierungsoffensive in den Bezugsräumen von Kinder und Jugendlichen an. Außerdem muss die Vermittlung von Medienkompetenz zum festen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Erzieher/innen, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen werden. Besonderes Augenmerk muss der Sensibilisierung und Schulung von Eltern gelten. Medienkompetenz ist auch Datenschutzkompetenz. Sie trägt dazu bei, die freiwillige und oft allzu leichtfertige Preisgabe persönlicher Daten in ihrer Tragweite einzuschätzen und entsprechend zu handeln. Kompetente Mediennutzerinnen und -nutzer sind wesentlich für eine freie Medienordnung.

- Freie Zugänglichkeit bezieht sich auch auf Wissen und Information. Im Netz gilt für uns der Grundsatz „Löschen statt Sperren“.
- Zugang zu Informationen ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ohne technischen und bezahlbaren Zugang für alle, ohne gleiche Informationsmöglichkeiten, ohne chancengleiche Bildung wird die Digitale Welt eine Welt für Wenige und nicht der Vielen sein. Zur Absicherung einer flächendeckenden Breitbandversorgung auch in ländlichen Räumen setzen wir auf einen Internet-Universaldienst und wollen eine Universaldienstverpflichtung mit einer

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
1730	
	<p>konkreten Bandbreite ins Telekommunikationsgesetz aufnehmen. Darüber hinaus wollen wir die Rahmenbedingungen so setzen, dass durch private Investitionen eine dynamische Entwicklung der zur Verfügung</p>
1735	<p>stehenden Bandbreiten beschleunigt wird.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Charakter des Internets als freies und offenes Medium ist zu bewahren und zu stärken. Denn dank der
1740	<p>Netzneutralität ist das Internet zum Innovationsmotor für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung geworden. Deshalb wollen wir das Prinzip der Netzneutralität gesetzlich absichern.</p>
1745	<ul style="list-style-type: none"> • Verbote sind der falsche Weg. Richtig ist, Kinder und Jugendliche gegen die Gefahren von Computerspielen durch die Vermittlung von
1750	<p>Medienkompetenz und Eröffnung von attraktiven Freizeitangeboten zu wappnen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichwohl haben Kinder und
1755	<p>Jugendliche im Netz ein besonderes Schutzbedürfnis. Dazu zählt der Schutz ihrer Persönlichkeitsdaten und der Schutz vor Cyber-Mobbing. Außerdem sind alle Maßnahmen zu treffen, um Kinder und Jugendliche</p>
1760	<p>vor Webseiten mit pornographischen, Gewalt verherrlichenden oder rassistischen Inhalt zu schützen.</p>
	<p>Löschen statt Sperren ist hierzu das geeignete Instrument. Um zeitnahe</p>
1765	<p>und wirkungsvolles Löschen möglich zu machen, muss die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und der Beschwerdestellen auf nationaler und vor allem internationaler Ebene</p>
1770	<p>ebenso verbessert werden wie die technische Ausstattung von Polizei und BKA.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Netz bietet neue Möglichkeiten für politische Bildung und
1775	<p>Beteiligung, die für Kinder und</p>

Jugendliche zu nutzen sind.

Internationale Politik mit Jugendlichen gestalten

1780

Jugendliche interessieren und engagieren sich für eine friedliche Zukunft und ein gerechtes

1785

Miteinander in der Einen Welt. Jugendliche müssen internationale Kontakte erleben und sich in anderen Ländern engagieren können. Das ist ein wichtiger Beitrag zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Dafür brauchen sie gute Angebote und Strukturen.

1790

Internationale Kontakte sind außerdem die beste Prävention gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

1795

- Deshalb wollen wir die internationale Jugendarbeit stärken - auch aufgrund unserer historischen Verantwortung. Sie muss ein Bestandteil des SGB VIII bleiben und nicht allein Agenturen überlassen werden.

1800

Jugendverbände sind dabei ein wichtiger Träger.

1805

- Die bilateralen Jugendwerke und Jugendaustauschorganisationen leisten gute und wichtige Arbeit. Der Jugendaustausch muss allen Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, zugänglich gemacht werden. Deshalb müssen einschränkende Visabeschränkungen

1810

aufgehoben, Jugendliche mit Migrationshintergrund und bildungsferne Jugendliche besonders angesprochen werden.

1815

- Die Jugend ist Europas Zukunft. Deshalb wollen wir die jugendpolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union stärken. Besonders wichtig ist, dass junge Menschen ihre Wünsche und

1820

Vorstellungen bei der Gestaltung Europas einbringen. Sie müssen Europa erleben, erfahren und hinterfragen können, und zwar unabhängig von ihrer sozialen

1825

Herkunft. Hier ist eine aktive

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
1830	
1835	
1840	
1845	
1850	
1855	
1860	
1865	
1870	

Jugendpolitik wichtig. Jugendpolitik muss Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der europäischen Politik sein, die Auswirkungen von Entscheidungen auf die Lebenssituation Jugendlicher müssen abgeschätzt werden. In der Frage von JUGEND IN AKTION muss ein eigenständiges Programm erhalten bleiben. Jugendpolitik in Europa darf nicht allein der Bildungspolitik und dem formalen Lernen untergeordnet werden.

- Bei der Weiterentwicklung der europäischen Programme muss die Trägervielfalt erhalten bleiben und die Beteiligung von Jugendlichen und der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden.

Jugendpolitik als Zukunftspolitik organisieren

Wir wollen, dass die Belange von jungen Menschen in der Bundespolitik ein größeres Gewicht haben und besser koordiniert werden. Deshalb sprechen wir uns dafür aus,

zumindest eine **Jugendstaatssekretärin/ einen Jugendstaatssekretär** zu etablieren, deren Aufgabe die Vertretung, Vernetzung und Koordinierung aller jugendspezifischen Belange ist.

Da Jugendpolitik auch immer Querschnittspolitik ist und in verschiedenen Ressorts behandelt wird, muss darüber hinaus die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien gestärkt werden.

Wir wollen einen **Jugendpolitik-TÜV** etablieren. Bereits gültige Gesetze genauso wie jede neue politische Maßnahme sollen so auf ihre Vereinbarkeit mit unserer jugendpolitischen Gesamtstrategie überprüft werden.

Außerdem brauchen wir eine kontinuierliche, wissenschaftlich fundierte Berichterstattung

Zeile 1855-1869 neu formulieren:
zumindest eine Staatssekretärin/einen Staatssekretär explizit verantwortlich zu machen für die Vertretung, Vernetzung und Koordinierung aller jugendspezifischen Belange.

Zeile 1867f. neu formulieren:
Wir wollen einen Jugendpolitik-TÜV etablieren. Jede neue politische Maßnahme und jedes neue Gesetz sollen auf ihre Vereinbarkeit mit unserer jugendpolitischen Gesamtstrategie überprüft werden.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

- 1875 über die Lebenslagen von Jugendlichen, damit wir unsere Politik den tatsächlichen und sich wandelnden Herausforderungen anpassen können. Dazu wollen wir ein **Jugendmonitoring** einführen.
- 1880 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begreifen Jugendpolitik als ständige Herausforderung. Deshalb werden wir die vorhandenen jugendpolitischen
- 1885 Arbeitsstrukturen aufrecht erhalten und weiterentwickeln.

Sozialpolitik

Antragsbereich S/ Antrag 1

Ortsverein Freiberg (Sachsen) (Landesverband Sachsen)

Stärkung der Sozialkassen

- Wir fordern die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzlichen Sozialversicherungen (GRV, GKV, PV, AV), da diese dem Grundgedanken des Sozialstaates widerspricht und die zukünftige Finanzierung der Sozialversicherungen gefährdet. In Zukunft dient die Abschaffung auch der Einführung der solidarischen Bürgerversicherung.
- 5
- 10

Stärkung der Sozialkassen

S 2 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung als Material an Parteivorstand

Antragsbereich S/ Antrag 2

Landesverband Bayern

Wiedereinführung Heizkostenzuschuss

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich für die sofortige Wiedereinführung von Heizkostenzuschüssen bei WohngeldempfängerInnen einzusetzen.

Wiedereinführung Heizkostenzuschuss

S 3 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung an Bundestagsfraktion

Antragsbereich S/ Antrag 3*Unterbezirk Mühldorf (Landesverband Bayern)***Dienstpflicht**

Die SPD fordert die Einführung einer Dienstpflicht in Form eines sozialen Jahres verpflichtend für Alle.

Dienstpflicht

S4 vom BPT 4.-6.12.2011

Ablehnung

Antragsbereich S/ Antrag 4*Landesverband Bayern**Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD***Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes**

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) muss unverzüglich abgeschafft werden. Dieses Gesetz, das seit seiner Einführung 1993 unverändert ist, diskriminiert Flüchtlinge und stuft sie zu Menschen zweiter Klasse herab, indem sie u.a. nur 61,8 Prozent der Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, die Hartz IV-Empfänger zur Existenzsicherung erhalten, genauer 224,97 Euro. Anstatt die ohnehin geringen Mittel an die Flüchtlinge auszuzahlen, wird der Großteil des Geldes in Form von Sachleistungen gewährt. Dies sind hauptsächlich Essenspakete, die den kulturellen Gepflogenheiten der Flüchtlinge nicht im Ansatz entsprechen. Ein erwachsener Mensch erhält somit im Monat in Bayern 40,90 Euro als „Taschengeld“ in bar. Hygieneartikel und Kleidergutscheine werden ebenfalls nur nach dem Sachleistungsprinzip vergeben (letzere zudem nur zwei Mal jährlich). Daher fordern wir, die Bezüge zumindest auf das Hartz-IV-Niveau anzuheben. Flüchtlinge sind keine Menschen zweiter Klasse!

Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

S5 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung an Bundestagsfraktion

5

10

15

20

25

30

35

40 gegenüber AusländerInnen zu kämpfen, was ihnen die Wohnungssuche erschwert. Wir fordern daher, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften abzuschaffen, und im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus genügend öffentlich geförderten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, um eine menschenwürdige Unterbringung von
45 Flüchtlingen zu garantieren.

50 Einen weiteren Missstand des AsylbLG stellt die Residenzpflicht dar, welche besagt, dass Flüchtlinge nicht den ihnen zugewiesenen Landkreis verlassen dürfen. Sie verhindert soziale Kontakte und eine menschenwürdige Lebensgestaltung der Flüchtlinge sowie die Teilhabe am öffentlichen Leben in der
55 Gesellschaft. Die Straffälligkeit von AsylbewerberInnen ist hauptsächlich in Verstößen gegen die Residenzpflicht begründet, wodurch Menschen unnötig kriminalisiert werden.

60 Wir fordern auch die Abschaffung des grundsätzlichen Arbeitsverbotes, mit welchem Flüchtlinge belegt werden. Arbeitserlaubnisse werden nur unregelmäßig erteilt, und selbst wenn sie erteilt werden, haben es die
65 AsylbewerberInnen auf dem Arbeitsmarkt schwer, denn ausländische Abschlüsse und Qualifikationen werden nur selten anerkannt. Damit werden die Flüchtlinge in einen Teufelskreis getrieben: Allzu oft wird ihnen
70 später ihre Arbeitslosigkeit im Rahmen von Abschiebungsverfahren zum Verhängnis. Abgesehen davon ist Arbeit ein wichtiger Faktor der Persönlichkeitsentfaltung und ein Menschenrecht. Die ohnehin meist gut bis sehr
75 gut ausgebildeten AsylbewerberInnen können die schrecklichen Erlebnisse, die ihnen oft widerfahren sind, am besten durch eine eigenständige Erwerbstätigkeit überwinden. Jedenfalls ist es nicht zielführend, die
80 Menschen in ihrer viel zu kleinen Unterkunft zum monate- bis jahrelangen Nichtstun zu verdammen. Daher fordern wir die flächendeckende Erlaubnis für Flüchtlinge, Arbeit aufzunehmen und eine Anerkennung
85 von im (EU-)Ausland erworbenen

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>gleichwertigen Abschlüssen und Qualifikationen.</p> <p>90 Der Spracherwerb ist für die erfolgreiche Integration in eine fremde Gesellschaft essentiell. Den Flüchtlingen werden jedoch keine Deutschkurse zur Verfügung gestellt, nur im Rahmen von privaten sozialen Einrichtungen können sie je nach Angebot in</p> <p>95 der jeweiligen Gemeinde teilweise etwas Deutsch lernen. Lediglich Kinder sind von dieser Regelung ausgenommen und dürften die Schule besuchen. Wir fordern aber Sprach- und Weiterbildungskurse für alle Flüchtlinge, um die Weichen für eine gelungene Integration in unsere Gesellschaft möglichst früh zu stellen.</p> <p>100</p>	
<p>105 Viele Flüchtlinge müssen schreckliche Erlebnisse verarbeiten. Sie kommen aus Regionen, in denen oftmals Krieg, Verfolgung, Vergewaltigungen, Menschenrechtsverletzungen und Brutalität den Alltag bestimmen. In den</p> <p>110 Gemeinschaftsunterkünften werden sie mit diesen Erfahrungen weitgehend alleine gelassen. Es fehlt an medizinisch und psychologisch geschultem Personal, das psychischen Krankheiten und Traumata</p> <p>115 entgegenwirken könnte. Medizinische Besuche sind nur im Notfall zugelassen, was jedoch nicht dem Bedarf an medizinischer und psychologischer Versorgung gerecht wird. Diesen Missstand gilt es ebenfalls</p> <p>120 unverzüglich zu beheben, eine Aufnahme der Flüchtlinge in die gesetzliche Krankenversicherung wäre eine Möglichkeit.</p>	
<p>125 Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht und in Artikel 16a unseres Grundgesetzes festgeschrieben. Menschen, die das Schlimmste erlebt haben, haben einen Anspruch darauf, in unserer Gesellschaft Zuflucht zu suchen. Daher fordern wir einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen,</p> <p>130 die notwendigen genannten Verbesserungen und die Abschaffung des <i>per se</i> diskriminierenden AsylbLG. Stattdessen sollen alle in Deutschland lebenden Menschen nach</p>	

135 einheitlichen Regelungen behandelt werden.
Eine demokratische Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.

Antragsbereich S/ Antrag 5
STV Bochum 3 (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

UN- Behindertenrechtskonvention

Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention (BRK) muss konsequenter durchgeführt und mit Leben erfüllt werden. Insbesondere müssen organisatorische Vorkehrungen zur Umsetzung der BRK in folgenden Bestimmungen erfolgen:

- 5
- 10
 - Bewusstseinsbildung (Art. 8 BRK)
 - Unabhängiges Leben und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Art. 19 BRK)
 - Gestaltung des öffentlichen Raumes in Bezug auf Barrierefreiheit (Art. 9 BRK)
- 15
 - Mobilität und Verkehr (Art. 20 BRK)
 - Barrierefreie Kommunikation und Information (Art. 21 BRK)
- 20
 - Bildung und lebenslanges Lernen (Art. 24 BRK)
 - Kultur, Freizeit und Sport (Art. 30 BRK)

UN- Behindertenrechtskonvention

S6 vom BPT 4.-6.12.2011

Erledigt durch S6 in der Fassung der AK

Antragsbereich S/ Antrag 6

Bezirk Hannover

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

5 Die Sozialdemokratische Partei Deutschland setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in all ihren Bestandteilen ein. Sie fordert Aktionspläne auf Bundes-, Landesebene sowie auch lokale Aktionspläne. Hierbei sind die acht

10 Kernaussagen - wie sie von der ehemaligen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, festgehalten wurden- nämlich Arbeit, Wohnen, ÖPNV/SPNV, Barrierefreiheit, Gesundheit

15 und Rehabilitation, Kultur und Sport, Bildung als inhaltliche Kernaussagen umzusetzen. Basis hierbei sind die durchgehenden Grundanforderungen einer inklusiven Gesellschaft und die direkte Mitbestimmung

20 behinderter Menschen von Anfang an. Inklusion heißt hier: Die Anliegen behinderter Menschen von vornherein mit umzusetzen und dies unter direkter Teilhabe behinderter Menschen unter dem Aspekt „Nichts über uns

25 ohne uns“ - der Botschaft des europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Kritik bzw. Ablehnung behinderter Menschen am Aktionsplan der Bundesregierung

30 aufzugreifen und im direkten Dialog mit ihnen einen Sofortplan und einen 10-Jahres-Plan zum Projekt „Wir gestalten Deutschland inklusiv“ gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

35 Die Fundamente der UN-Behindertenrechtskonvention, angemessene Vorkehrungen zu treffen, die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft und die direkte

40 Teilhabe behinderter Menschen umzusetzen, sind unabdingbar für die SPD bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, bei den

UN-Behindertenrechtskonvention und politische Teilhabe behinderter Menschen

S7 vom BPT 4.-6.12.2011

Annahme in der Fassung der AK

Die Sozialdemokratische Partei Deutschland (...) **bekannt** sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in all ihren Bestandteilen, **zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft und zur umfassenden Teilhabe behinderter Menschen.**

Wir wollen die Politik für und mit Menschen mit Behinderung so gestalten, dass Inklusion und Teilhabe im Sinne der UN-Konvention für alle Menschen mit Behinderung erreichbar werden. Im Zentrum von Aktionsplänen auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene sollen insbesondere Barrierefreiheit und ein inklusiver Sozialraum bei Arbeit, Wohnen und öffentlichem Verkehr, Gesundheit und Rehabilitation sowie bei Bildung, Kultur und Sport stehen.

Dazu gehört die direkte Mitbestimmung behinderter Menschen von Anfang an. Inklusion heißt (...) auch, **die Bedarfe und Interessen** von (...) Menschen mit Behinderung von vorne herein und unter direkter Teilhabe behinderter Menschen einzubeziehen, nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“.

Die SPD wird die Anforderungen der (...) UN-Behindertenrechtskonvention **zur inklusiven und barrierefreien politischen Teilhabe für Menschen mit Behinderung auch für sich umsetzen. Unser Parteileben soll so organisiert sein, dass Menschen mit Behinderung ungehindert und gleichberechtigt daran teilhaben können und durch Fortbildung auf politische Ämter vorbereitet werden. (...)**

45 Aktionsplänen wie auch bei der innerparteilichen Mitbestimmung.

Antragsbereich S/ Antrag 7

Bezirk Hannover

UN- Behindertenrechtskonvention und politische Teilhabe behinderter Menschen

UN-Behindertenrechtskonvention und politische Teilhabe behinderter Menschen Die SPD wird die Aussagen der UN Behindertenrechtskonvention zur politischen Teilhabe in Art. 29 (aktives, passives Wahlrecht) und Art. 4 Abs. 3 qualifizierte Teilhabe (bei allen Initiativen, Projekten und Vorhaben, die behinderte Menschen betreffen) sofort für sich umsetzen und fordert hier zu einem parteienübergreifenden Konsens auf. Wir unterstützen die Umfrage des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIM) zur jeweiligen Umsetzung von Art. 29 und sehen diese als unmittelbare Aufforderung für uns. Wir fordern die Partei auf, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dafür zu sorgen, dass sofort behinderte Menschen selbst auf Ihren Listen auf sicheren Plätzen abgesichert werden und somit als Experten in eigener Sache die Interessen und Belange behinderter Menschen direkt in die Politik einbringen können. Dies gilt auch für die Interessenvertretung behinderter Menschen als Beauftragte. Hier steht in wie vielen Landesgleichstellungsgesetzen Behindertenbeauftragte sollen behinderte Menschen selbst sein. Nicht die Anliegen behinderter Menschen stets mitdenken, sondern behinderte Menschen selbst mitdenken und mitentscheiden lassen ist Kern sozialdemokratischer Politik auf Augenhöhe. Im Rahmen eines innerparteilichen Aktionsprogramms werden wir sofort auf europäischer – und Bundesebene und in allen Untergliederungen darauf hinarbeiten, dass behindertenpolitische Sprecher behinderte Menschen selbst sind. Im Rahmen

UN- Behindertenrechtskonvention und politische Teilhabe behinderter Menschen

S8 vom BPT 4.-6.12.2011

Erledigt durch S6 und Beschluss des Bundesparteitages „Partei in Bewegung - Organisationspolitisches Grundsatzprogramm der SPD“

40 angemessener Vorkehrungen werden wir sofort dafür sorgen, dass die politischen Gruppierungen behinderter Menschen vorrangig gefördert werden und durch gezielte Fortbildung auf politische Ämter vorbereitet werden.

Antragsbereich S/ Antrag 8
Landesverband Berlin

Kinderregelsätze - Recht auf Bildung

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu den (Kinder-)Regelsätzen nach Maßgabe folgender Grundsätze erfolgt:

10 1. Das Recht auf Bildung muss für alle Kinder und Jugendlichen verwirklicht werden, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familie.

15 2. Darum ist direkte Hilfe für alle Kinder und Jugendliche mittels verbesserter pädagogischer Betreuung und Förderung der Kitas und Schulen, mit kostenfreien Angeboten etwa für Sport und Musik in Kooperation mit Vereinen und Einrichtungen der beste Weg. Auch Eltern müssen beratungs- und Unterstützungangebote im Rahmen von Eltern-Kind-Zentren an Kitas und Schulen erhalten.

25 3. Wo besondere Hilfe notwendig ist muss sie diskriminierungsfrei erfolgen und darf der Privatisierung von Bildung nicht Vorschub leisten. Darum lehnen wir z. B. Gutscheine oder „Bildungskarten“ ab, die nur arme Kinder und Jugendliche erhalten und etwa bei privaten Nachhilfeanbietern einzulösen sind. Wir wollen direkte Hilfen an den Kitas oder Schulen ermöglichen.

35 4. Für alle Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die nicht durch verbesserte Bildungseinrichtungen und besondere Hilfen

Kinderregelsätze - Recht auf Bildung

S9 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung an Bundestagsfraktion und SPD-Landesregierungen

40 abgesichert werden können (z. B. Mobilität, Sachmittel, Lernmittel) ist ein auskömmlicher Regelsatz zu ermitteln.

Antragsbereich S/ Antrag 9
Landesverband Berlin

Monatskarten für SchülerInnen in Bedarfsgemeinschaften

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, sich für die Übernahme der Kosten für Schülermonatskarten im Bedarfsfall beim Besuch von weiterführenden Schulen für SchülerInnen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, durch die Jobcenter einzusetzen.

Monatskarten für SchülerInnen in Bedarfsgemeinschaften

S10 vom BPT 4.- 6.12.2011

Überweisung an Bundestagsfraktion

Antragsbereich S/ Antrag 10
Landesverband Bayern

Elterngeld auch für SGB II

5 Für Bezieherinnen von SGB II wurde ab Januar 2011 das Elterngeld gestrichen. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich für die sofortige Wiedereinführung der Zahlung von mindestens 300,- €/Monat Grundbetrag, rückwirkend zum 01.01.2011, einzusetzen.

Der Grundbetrag darf nicht auf das Einkommen angerechnet werden.

Elterngeld auch für SGB II

S11 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung an Bundestagsfraktion

Antragsbereich S/ Antrag 11
Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems)

SGB II-Regelsätze

5 Parteivorstand und Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich für die Erhöhung des Regelsatzes für ALG II (Hartz- IV-Empfänger) ab 01.01. 2011 auf 394 Euro einzusetzen.

SGB II-Regelsätze

S12 vom BPT 4.-6.12.2011

Erledigt durch Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.3.2011.

Antragsbereich S/ Antrag 12*11/04 Alt Lichtenberg (Landesverband Berlin)***Freiwilligen Zugang zur
Arbeitslosenversicherung
für alle Selbständigen
ermöglichen**

Selbständige sind von der Teilnahme an der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2006 lediglich eine Ausnahmeregelung geschaffen, wonach die bereits bestehenden Ansprüche aus einem vorhergehenden Arbeitnehmerverhältnis in die Selbständigkeit „gerettet“ werden können, indem man weiterhin Beiträge zahlt. Dies ist in §28a SGB III festgelegt. Dies hilft aber nur den Selbständigen, die zuvor Arbeitnehmer waren. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich zum Beispiel direkt nach Abschluss einer Hochschulausbildung selbständig machen oder aber zuvor länger als ein Jahr arbeitslos waren, haben keinen Zugang zur Arbeitslosenversicherung. Damit können sie nicht von den damit verbundenen Sicherheiten profitieren. Die Beschränkung der freiwilligen Versicherungspflicht auf ehemalige Arbeitnehmer ist in §28a Abs. 2 Nr. 1 SGB III festgelegt. Dieser Passus muss gestrichen werden.

Die Arbeitslosenversicherung ist in Deutschland eines der wichtigsten Elemente der sozialen Sicherung. Sie garantiert, dass jeder Arbeitnehmer in Deutschland für den Fall der Arbeitslosigkeit vor umfassender Verarmung geschützt ist und ermöglicht damit erst eine selbstbestimmte Lebensplanung. Ohne die abmildernden Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung wäre ein Verdienstaustauschfall ein so drastischer Einschnitt in die finanziellen Möglichkeiten eines Jeden von uns, dass langfristige finanzielle Bindungen wie ein kreditfinanzierter Hausbau oder auch die Erfüllung eines Kinderwunsches zu unkalkulierbaren Risiken werden würden. Durch den Gewinn an materieller Sicherheit werden sie erst möglich. Die Arbeitslosenversicherung fördert so indirekt

**Freiwilligen Zugang zur
Arbeitslosenversicherung
für alle Selbständigen
ermöglichen**

Erledigt durch Beschluss Ar 1 „Den Wert der Arbeit und die Lebensqualität im Alter erhöhen“ des Bundesparteitages 2011.

auch den Konsum, damit die Wirtschaft und schafft somit auch Arbeitsplätze.

45

Wenn man sich für den Schritt in die Selbständigkeit entscheiden will, dann ist die Sicherheit das oberste Kriterium bei der Abwägung, ob man diesen Schritt zu gehen bereit ist. Was passiert, wenn die Unternehmung scheitert? Kann man dann noch seine Familie ernähren? Reißt man sie aufgrund der Bedarfsgemeinschaft vielleicht sogar mit in den finanziellen Abgrund? Kann man angesichts dieses Risikos seinen Kinderwunsch erfüllen? Die Absicherung durch eine freiwillige Arbeitslosenversicherung kann hier das entscheidende Kriterium sein, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen.

50

55

60

Selbständigkeit ist die Keimzelle des deutschen Mittelstandes. Jedes Unternehmen hat einmal mit der mutigen Entscheidung einer Bürgerin oder eines Bürgers angefangen, sich mit einer Idee selbständig zu machen. Das gilt für die große Daimler AG wie für den Elektriker von nebenan. Jeder Selbständige ist ein Arbeitsloser weniger und schafft im Erfolgsfalle weitere Arbeitsplätze. Sicherheit hilft ihnen dabei. Die Arbeitslosenversicherung ist einer der größten Garanten für Sicherheit. Sie muss daher für alle arbeitenden Bürgerinnen und Bürger, auch die Selbständigen, geöffnet werden. Die konkrete Ausgestaltung bzgl. Beiträgen und Leistungsansprüchen kann sich dabei an den Regelungen orientieren, die es bereits jetzt für die nach §28a SGB III freiwillig Versicherten gibt. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Aufnahme der Selbständigen in die Arbeitslosenversicherung nicht zur einer Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge führt.

65

70

75

80

Antragsbereich S/ Antrag 13

Landesverband Nordrhein-Westfalen

**Bundesteilhabegeld jetzt! -
Ein Meilenstein zur
inkluisiven Gesellschaft****1. Die Eingliederungshilfe als zentrale
Sozialleistung für Menschen mit
wesentlichen Behinderungen**

5 Die Zahl der Menschen mit wesentlichen
Behinderungen wächst seit Jahren stark an.
Zählten 1991 bundesweit etwa 324.000
Menschen zu diesem Personenkreis, so waren
es Ende 2010 bereits etwa 725.000.

10 Die wichtigste Sozialleistung für diesen
Personenkreis ist die sog.
„Eingliederungshilfe“, die im SGB XII
geregelt ist. Die Eingliederungshilfe soll
15 Menschen mit wesentlichen Behinderungen
ein weitgehend selbstständiges Leben
ermöglichen, zum Beispiel durch Finanzierung
von ambulanten oder stationären Wohnformen
oder dem Besuch einer Werkstatt für
20 behinderte Menschen (WfbM). Durch das
starke Anwachsen der Fallzahlen, durch
Anpassung an moderne Sozialstandards und
durch Tariflohnerhöhungen haben sich die
Kosten der Eingliederungshilfe seit 1991 mehr
25 als verdreifacht und betragen im Jahre 2010
bereits rund 13,5 Mrd. € jährlich. Diese
Leistungen werden von Land zu Land
unterschiedlich, in der Regel aber von den
Kommunen ganz oder teilweise finanziert.
30 Kostensteigerungen durch Fallzahlenzuwächse
oder Standardausweitungen gehen somit
größtenteils zu Lasten der kommunalen
Haushalte.

**35 2. Herausforderungen in der
Behindertenpolitik***2.1 Demografische Entwicklung*

40 Durch die Euthanasiepolitik der
Nationalsozialisten hat die Gruppe der
Menschen mit wesentlichen Behinderungen
einen relativ niedrigen Altersdurchschnitt von

**Bundesteilhabegeld jetzt! -
Ein Meilenstein zur
inkluisiven Gesellschaft**

Überweisung an Parteivorstand zur
Vorbereitung des Wahlprogramms

45 z. Zt. ca. 33 Jahren. Zugleich führt der
 medizinischen Fortschritt dazu, dass
 Frühgeborene oder Unfallopfer mit schwersten
 Behinderungen überleben können und dass
 auch Menschen mit wesentlichen
 Behinderungen mittlerweile eine annähernd
 50 normale Lebenserwartung haben.

In der Folge wird bspw. die Zahl der
 Menschen mit einer geistigen Behinderung in
 den nächsten zehn Jahren um mehr als 25 %
 55 steigen. Die Zahl der Menschen mit dieser
 Behinderung, die über 60 Jahre alt sein
 werden, wird in diesem Zeitraum um 150 %
 steigen, bis zum Jahr 2030 wird sich deren
 Zahl vervierfachen.

60 *2.2 Ausgestaltung der Eingliederungshilfe als
 nachrangige Sozialhilfe*

65 Die Eingliederungshilfe wird als Sozialhilfe
 nachrangig zu sonstigen Sozialleistungen
 bewilligt. Im Prinzip findet dabei auch eine
 Einkommens- und Vermögensanrechnung
 statt, wenn auch nicht so strikt wie bei den
 Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB II).
 70 Wichtige Leistungen des zuständigen
 Sozialhilfeträgers stehen unter einem sog.
 Mehrkostenvorbehalt, d. h. es wird geprüft, ob
 der Bedarf des Menschen mit Behinderungen
 nicht durch ein preiswerteres Angebot gedeckt
 75 werden kann.

Daraus wird deutlich, dass das Leistungsrecht
 für Menschen mit Behinderungen immer noch
 einem Leitbild folgt, wonach der behinderte
 80 Mensch als Antragsteller gegenüber der
 “fürsorgenden” Öffentlichen Hand auftritt.

85 *2.3 Versagen vorgelagerter
 Sozialversicherungssysteme*

Immer mehr Menschen fallen aufgrund von
 Suchterkrankungen oder wegen psychischer
 Behinderungen aus den Systemen der
 Kranken- und der Arbeitslosenversicherung
 und landen schließlich in der
 90 Eingliederungshilfe. Wenn die Krankenkassen
 lediglich eine unzureichende psychiatrische

95 Versorgung mit langen Wartezeiten und zu
kurzen Behandlungsdauern finanzieren,
verschieben sich also die sozialen Folgekosten
in das eigentlich nachrangige und in der Regel
kommunal finanzierte System der
Eingliederungshilfe. Ähnlich verhält es sich
100 mit den Kürzungen der Budgets für die
Agenturen für Arbeit, mit denen an sich
tatsächlich oder vermeintlich
“leistungsgeminderte” Menschen wieder am
Ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen sollen.
Stattdessen bleibt ihnen dann oft nur noch ein
105 Platz in einer WfbM, um überhaupt noch eine
organisierte Tagesstruktur in Anspruch
nehmen zu können.

110 Auch die solidarisch finanzierte
Pflegeversicherung schließt Menschen mit
Behinderungen von einem Großteil der
Leistungen aus: Nach § 43a SGB XI erhalten
behinderte Menschen, die in vollstationären
Heimen wohnen, einen Höchstsatz von 256 €
115 im Monat – den Rest muss auch im Pflegefall
der zuständige Sozialhilfeträger zahlen.
Obwohl Menschen mit Behinderungen ebenso
wie alle Anderen ihre Beiträge in die
Pflegeversicherung zahlen, erhalten Sie also
120 nur einen Teil der Leistungen und werden im
übrigen an die Sozialhilfe verwiesen.

125 *2.4 Auseinanderfallen von Gesetzgebungs- und
Finanzierungszuständigkeit*

Die Gesetzgebungszuständigkeit im
Leistungsrecht für die Menschen mit
Behinderungen liegt beim Bund. Ganz gleich
ob es um die Festlegung von Standards, die
130 Bestimmung des Leistungsumfanges oder das
Verhältnis zu vorgelagerten
Sozialversicherungssystemen geht: Der Bund
spürt die Auswirkungen gesetzgeberischen
Handelns oder Unterlassens nicht im eigenen
135 Haushalt. Stattdessen profitiert er von
Entlastungen der Sozialversicherungssystemen
(oben Ziff. 2.3) und über die Steuereinnahmen
von den erheblichen Wertschöpfungsbeiträgen
der WfbMs.

140 *2.5 Umsetzung der UN-*

Behindertenrechtskonvention

145 Der Bund hat mit Bindungswirkung für die
Länder und die Kommunen die UN-Charta zur
gleichberechtigten Teilhabe behinderter
Menschen (Inklusion) unterschrieben. Der
notwendige und politisch gewollte Umbau zu
150 einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen
mit Behinderungen nicht mehr ausgegrenzt
werden, sondern ihren Platz in der Mitte der
Gesellschaft haben, wird von allen Ebenen
große Anstrengungen abverlangen. Die SPD-
Bundestagsfraktion hat mit ihrem Antrag zur
155 Inklusion (BT-Drs. 17/7942) insoweit wichtige
Handlungsbedarfe aufgezeigt.

160 Gefragt sind dabei vor allem die Kommunen,
die die Lebenszusammenhänge der Menschen
mit Behinderungen maßgeblich mit
organisieren. Die Gemeinden und Städte
dürfen mit den Kosten für die Gestaltung
inklusive örtlicher Strukturen nicht alleine
gelassen werden.

165

**3. Umbau der Sozialleistungssysteme als
Schlüssel zu einer inklusiven Behinder-
tenpolitik**

170 Die SPD will Menschen mit Behinderungen
im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention
eine selbstverständliche und breite Teilhabe
am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.
Zugleich muss durch den Umbau der
175 Sozialleistungssysteme

- der für Gesetzgebung und
Standardsetzung zuständige Bund mit
in die finanzielle Verantwortung
180 genommen werden
- die überwiegend zuständigen
kommunalen Kostenträger entlastet
werden
- die Ansprüche für Menschen mit
185 Behinderungen stärker als
personenbezogene Rechte auf
Teilhabe und nicht als
Fürsorgeleistungen ausgestaltet
werden.

190

Die SPD setzt sich deswegen für folgende Forderungen ein:

- ***Reform der Eingliederungshilfe***

195

Die seit Jahren diskutierte Reform der Eingliederungshilfe soll zügig umgesetzt werden. Dann stünde nicht mehr die Finanzierung der Einrichtungen, sondern der Teilhabeanspruch des Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt.

200

- ***gerechte Verteilung der finanziellen Lasten***

205

Voraussetzung dafür ist die Mitfinanzierung der Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen durch den Bund. Länder und Kommunen wären sonst mit den demografischen Entwicklungen bei den Menschen mit Behinderungen und den Kosten für den Umbau zu einer inklusiven Gesellschaft überfordert.

210

215

- ***Einführung eines Bundesteilhabegeldes***

In konzeptioneller wie auch in finanzieller Hinsicht wäre die Einführung eines vom Bund finanzierten Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderungen, ein sogenanntes „Bundesteilhabegeld“ von besonderer Bedeutung. Es gibt dazu einen Vorschlag des Deutschen Vereins aus dem Jahr 2005, der im breiten Konsens von der Freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen und staatlichen Kostenträgern und den Kommunalen Spitzenverbänden getragen wird. Ein einkommens- und vermögensunabhängiger Sockelbetrag von knapp 600 € monatlich würde behinderte Menschen aus der Sozialhilfe bringen und ihnen ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Inklusion. Zugleich wäre ein Anreiz für behinderte Menschen und ihre Familien gegeben, sich kostengünstige Versorgungsstrukturen zu suchen, wie dies bspw. mit dem Pflegegeld auch gelingt. Nicht

220

225

230

235

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
240 zuletzt würden auch die in der Regel kommunalen Kostenträger bundesweit entlastet werden.	
245 <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung der Diskriminierungen in der Pflegeversicherung 	
250 Die Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen in der Pflegeversicherung muss beendet werden. Insbesondere muss die diskriminierende Vorschrift des §43a SGB XI gestrichen werden, so dass auch behinderte Menschen die vollen Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten können.	

Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik

Antragsbereich A/ Antrag 1
Bezirk Hessen-Nord

Zukunft der Bundeswehr und der Wehrpflicht

Die Begründungen für Wehrpflicht und Bundeswehr sind im 21. Jahrhundert wackelig geworden. Beides ist nicht mehr zur Aufrechterhaltung der Verteidigung der deutschen Grenzen notwendig. Ein für die Zukunft tragfähiges Konzept muss deshalb von den Voraussetzungen her entwickelt werden. Die Wehrgerechtigkeit ist schon lange Vergangenheit. Eine Aussetzung der Wehrpflicht ist Stückwerk und inakzeptabel. Es ist längst überfällig, die zukünftige Struktur der Bundeswehr im 21. Jahrhundert zu klären und die Wehrpflicht abzuschaffen.

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich der Aussetzung der Wehrpflicht zu verweigern und die Initiative zu ergreifen, einer weiteren Verschärfung der Wehrgerechtigkeit entgegen zu wirken.

Wir fordern den Parteivorstand auf, in Partei und Gesellschaft eine Diskussion über die Aufgabe, Rolle und Strukturerneuerung der Bundeswehr und Wehrpflicht zu starten. Ziel der Diskussion soll eine Klärung der Zukunft

Zukunft der Bundeswehr und der Wehrpflicht

A 8 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung an Kommission Sicherheit und Bundeswehr der SPD und an Bundestagsfraktion.

Die Kommission Sicherheit und Bundeswehr der SPD wird im Jahr 2012 eine Tagung zur Zukunft der Bundeswehr organisieren.

von Bundeswehr und Wehrpflicht im 21. Jahrhundert sein. Der Parteivorstand wird aufgefordert, aus den Ergebnissen dieses möglichst breit aufgestellten

30 Diskussionsprozesses die Entwicklung eines sozialdemokratischen Konzepts im Zusammenhang mit der Sicherheits-, Europa- und Außenpolitik zu entwickeln, das dann dem Bundesparteitag zur Beschlussfassung

35 vorzulegen ist. Ein angemessener und tragfähiger Ersatz für die gesellschaftlichen Aufgaben, die durch den an die Wehrpflicht gekoppelten Zivildienst geleistet werden, muss in diesem Zusammenhang mit entwickelt

40 werden.

Als Form für diese Diskussion mit der Möglichkeit einer breiten Beteiligung der Basis und auch gesellschaftlicher

45 Gruppierungen außerhalb unserer Partei bietet sich unter anderem das Modell der Zukunftswerkstatt an.

Antragsbereich A/ Antrag 2
Bezirk Hessen-Nord

Schluss mit den Kriegsspielen

Wir fordern

- ein Ende der Kooperationsverträge zwischen den Ländern auf der einen Seite und der Bundeswehr auf der anderen Seite über Werbemaßnahmen an Schulen
- 5
- Abschaffung aller Jugendoffiziere
- 10 Die Bundeswehr darf keine Veranstaltungen an Schulen und Hochschulen durchführen.

Schluss mit den Kriegsspielen

A 9 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung an die Kommission Sicherheit und Bundeswehr.

Antragsbereich A/ Antrag 3*Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)***Schaffung von Arbeitsplätzen für die Zivilangestellten bei der Bundeswehr**

Die SPD setzt sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen für die von den Standortschließungen der Bundeswehr betroffenen Zivilangestellten ein, um den ausscheidenden Personen eine weitere Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen und so eine Verrentung von Personen unter 63 Jahren zu vermeiden.

5

Schaffung von Arbeitsplätzen für die Zivilangestellten bei der Bundeswehr

A 10 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung an Bundestagsfraktion

Antragsbereich A/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Umdenken in Afghanistan: Perspektiven schaffen

Im Januar 2012 wird erneut über die Verlängerung des ISAF-Mandats für Afghanistan im Deutschen Bundestag abgestimmt. Die SPD Bundestagsfraktion soll sich für eine klare Strategieänderung in Afghanistan einsetzen. Sie soll der Verlängerung des ISAF-Mandats nur zustimmen, wenn sich folgende Forderungen eindeutig und klar im Mandatstext wiederfinden.

5

10

1. Offensive Kampfeinsätze der ISAF Schutztruppe in Afghanistan werden im Mandatstext klar ausgeschlossen und verurteilt. Beim militärischen Vorgehen der ISAF in Afghanistan sind die Bestimmungen des internationalen Völkerrechts zu achten und einzuhalten. Diese Regelungen sind jedoch in der Vergangenheit verletzt worden. Offensive Kampfeinsätze gegen die Aufständischen haben die Gewaltspirale in Afghanistan verschärft. Die Zahl der zivilen Opfer steigt seit 2005 an. Das muss ein Ende haben.

15

20

2. Eine Trennung von zivilen Hilfsorganisationen und dem Militär wird garantiert. Der Zwang, der auf Hilfsorganisationen ausgeübt wird, mit dem

25

Umdenken in Afghanistan: Perspektiven schaffen

A 11 vom BPT 4.-6. 12.2011

Erledigt durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. 1. 2012.

30 Militär vor Ort zusammenarbeiten zu müssen, verhindert die neutrale Position dieser Organisationen und gefährdet ihre Arbeit. Ziviler Aufbau und militärischer Einsatz müssen klar getrennt werden.

35 3. Die zivile Hilfe in Afghanistan wird ausgebaut. Afghanistan benötigt für den Aufbau staatlicher und wirtschaftlicher Strukturen Mittel, die nach Abzug des Militärs nicht versiegen dürfen. Die zivile Aufbauhilfe muss garantiert werden, um den Menschen in Afghanistan eine Perspektive zu geben.

45 4. Eine klare Abzugsperspektive bis 2014 wird garantiert. Dem Afghanistan Einsatz fehlt seit jeher ein klares Ziel verbunden mit einer Strategie und einem Abzugsplan. Einer weiteren Mandatsverlängerung kann nur zugestimmt werden, wenn der zeitliche Rahmen endlich klar benannt wird.

Antragsbereich A/ Antrag 5
Landesverband Berlin

Wiedergutmachung und Aufarbeitung des Völkermords an den Herero und Nama

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein Erinnerungskonzept für den deutschen Völkermord an den Herero und Nama im heutigen Namibia sowie für einen Wiedergutmachungsfonds einzusetzen, mit dem Herero und Nama als die Nachfahren der damaligen Opfer des deutschen Kolonialverbrechens, etwa beim Kauf von Land und Vieh, unterstützt werden können. Diese materiellen Wiedergutmachungsleistungen sollen

10

15 zusätzlich zu den Programmen der deutschen Entwicklungshilfe für Namibia erbracht und mit legitimierte Vertreter/innen der betroffenen Völker der Herero und Nama in

Wiedergutmachung und Aufarbeitung des Völkermords an den Herero und Nama

A 12 vom BPT 4.-6-12.2011
Annahme in der Fassung der AK

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein Erinnerungskonzept für den deutschen Völkermord an den Herero und Nama im heutigen Namibia sowie für einen (...)Fonds einzusetzen, mit dem Herero und Nama als die Nachfahren der damaligen Opfer des deutschen Kolonialverbrechens (...) ,unterstützt werden können. Diese materiellen (...) Leistungen sollen zusätzlich zu den Programmen der deutschen Entwicklungshilfe für Namibia erbracht und mit legitimierte Vertreter/innen der betroffenen Völker der Herero und Nama in Namibia abgestimmt werden. Sie sollen die symbolische Wiedergutmachung in Form der öffentlichen

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

20 Namibia abgestimmt werden. Sie sollen die symbolische Wiedergutmachung in Form der öffentlichen Anerkennung der Schuld an diesen Verbrechen und des Leids der Opfer sowie die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands in Wissenschaft, 25 politischer Erziehung und öffentlicher Aufklärung ergänzen.

Anerkennung der Schuld an diesen Verbrechen und des Leids der Opfer sowie die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands in Wissenschaft, politischer Erziehung und öffentlicher Aufklärung ergänzen.

Antragsbereich A/ Antrag 6

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Genozid an den Armenierinnen und Armeniern bekennen

Die SPD fordert alle Institutionen der Bundesrepublik Deutschland auf die Mitschuld des Deutschen Reiches an dem Genozid an den Armenierinnen und Armeniern während des 1. Weltkrieges anzuerkennen. Die Leugnung dieses Völkermordes, dem schätzungsweise 1,5 Millionen Menschen aus dem Osmanischen Reich zum Opfer gefallen sind, ist Volksverhetzung. Die Regierung und die Militärführung des Deutschen Reiches tragen Mitverantwortung, da sie im 1. Weltkrieg als Verbündeter des Osmanischen Reiches nicht entschieden genug intervenierten, um den Völkermord zu verhindern obwohl das Deutsche Reich, durch seine Botschaftsangehörigen, über die Lage der Armenierinnen und Armenier informiert war.

Genozid an den Armenierinnen und Armeniern bekennen

Antrag A13 vom BPT 4.-6.12.2011
Erledigt durch Antrag der Bundestagsfraktion
(Bundestagsdrucksache 15/5689)

Antragsbereich A/ Antrag 7

Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)

Berücksichtigung der sich verändernden Lage in Nordafrika

Im Kapitel III/ 5 „Neuer Fortschritt: Ein Programm für Europa und globale Gerechtigkeit“ ist im Absatz 2f. der Text zu ergänzen um die aus den aktuellen politischen Entwicklungen in Nordafrika und im Nahen Osten erwachsenden Konsequenzen und Perspektiven.

Berücksichtigung der sich verändernden Lage in Nordafrika

Antrag A14 vom BPT 4.-6.12.2011
Nichtbefassung

Antragsbereich A/ Antrag 8*Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)***Japan**

Projekte, die das Potential haben Menschenrechte (z. B. das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Unverletzlichkeit der Wohnung) auf große

5 Entfernungen zu beeinträchtigen, dürfen nur realisiert werden, wenn potentiell betroffene Menschen - auch über Ländergrenzen hinweg - Gelegenheit hatten Einfluss auf die Planung zu nehmen.

10

Die Gremien der SPD werden aufgefordert, diesen Grundsatz in die internationale Diskussion einzubringen.

Antragsbereich A/ Antrag 9*Ortsverein Leiferde (Bezirk Braunschweig)***Verletzung von Menschenrechten an Landesgrenzen**

Projekte, die das Potential haben Menschenrechte (z. B. das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Unverletzlichkeit der Wohnung) auf große

5 Entfernungen zu beeinträchtigen, dürfen nur realisiert werden, wenn potentiell betroffene Menschen - auch über Ländergrenzen hinweg - Gelegenheit hatten Einfluss auf die Planung zu nehmen.

10

Die Gremien der SPD werden aufgefordert, diesen Grundsatz in die internationale Diskussion einzubringen.

Japan

Antrag A15 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung als Material an Kommission Internationale Politik

Verletzung von Menschenrechten an Landesgrenzen

A16 vom BPT 4.-6.12.2011

Überweisung als Material an Kommission Internationale Politik

Antragsbereich Ini/ Antrag 1

Initiativantrag Bereich Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität

Änderungsantrag zu A 4 (A 11 vom BPT 4.-6.12.2011)

Ersetze den Antrag in Gänze durch:

5

„Im Januar 2012 wird erneut über die Verlängerung des ISAF-Mandats für Afghanistan im Deutschen Bundestag abgestimmt. Die SPD Bundestagsfraktion soll sich für eine klare Strategieänderung in Afghanistan einsetzen. Sie soll der Verlängerung des ISAF- Mandats nur zustimmen, wenn sich folgende Forderungen eindeutig und klar im Mandatstext wiederfinden.

10

15

1. Offensive Kampfeinsätze der ISAF Schutztruppe in Afghanistan werden im Mandatstext klar ausgeschlossen und verurteilt. Beim militärischen Vorgehen der ISAF in Afghanistan sind die Bestimmungen des internationalen Völkerrechts zu achten und einzuhalten. Diese Regelungen sind jedoch in der Vergangenheit verletzt worden. Offensive Kampfeinsätze gegen die Aufständischen haben die Gewaltspirale in Afghanistan verschärft. Die Zahl der zivilen Opfer steigt seit 2005 an. Das muss ein Ende haben.

20

25

2. Eine Trennung von zivilen Hilfsorganisationen und dem Militär wird garantiert. Der Zwang, der auf Hilfsorganisationen ausgeübt wird, mit dem Militär vor Ort zusammenarbeiten zu müssen, verhindert die neutrale Position dieser Organisationen und gefährdet ihre Arbeit. Ziviler Aufbau und militärischer Einsatz müssen klar getrennt werden.

30

35

3. Die zivile Hilfe in Afghanistan wird ausgebaut. Afghanistan benötigt für den Aufbau staatlicher und wirtschaftlicher Strukturen Mittel, die nach Abzug des Militärs

40

Initiativantrag Bereich Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität

IA 235 vom BPT 4.-6.12.2011

Erledigt durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. 1. 2012.

45 nicht versiegen dürfen. Die zivile Aufbauhilfe muss garantiert werden, um den Menschen in Afghanistan eine Perspektive zu geben.

50 4. Eine klare Abzugsperspektive bis 2014 wird garantiert. Dem Afghanistan Einsatz fehlt seit jeher ein klares Ziel verbunden mit einer Strategie und einem Abzugsplan. Einer weiteren Mandatsverlängerung kann nur zugestimmt werden, wenn der zeitliche Rahmen endlich klar benannt wird.“

Sonstige

Antragsbereich So/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Diesen Fiskalpakt ablehnen!

5 Die Europäische Integration ist eine Erfolgsgeschichte des Friedens, des Wohlstands und der gemeinschaftlichen Verantwortung. Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist ein unerlässlicher und in großen Teilen erfolgreicher Bestandteil des europäischen Projekts. Die derzeitige Krise zeigt allerdings, dass die Währungsunion ohne politische Union, Wirtschaftsregierung und Sozialunion nicht funktioniert. Deshalb brauchen wir gerade jetzt ein Mehr an gemeinschaftlichen und solidarischen Verfahren in der Europäischen Union.

15 Der Europäische Fiskalpakt weist in die gegenteilige Richtung. Die darin angelegte fiskalpolitische Koordinierung ist der falsche Weg. Der Europäische Fiskalpakt verkennt viele der Krisenursachen und wird die Krisensymptome verschärfen. Schon jetzt zeigt sich, dass die bislang erfolgte Strategie in den Krisenstaaten politisch und ökonomisch gescheitert ist. Allein die enorme Jugendarbeitslosigkeit ist ein politisches

20 Armutszeugnis und bedeutet für Millionen junge Menschen Perspektivlosigkeit. Die Eurozone und die EU werden nur aus der Krise kommen, wenn es zu nachhaltig ausgerichtetem Wachstum kommt. Ohne einen

Diesen Fiskalpakt ablehnen!

Votierung zurückgestellt wegen voraussichtlichen Initiativantrags des Parteivorstands.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

30 signifikanten Wachstumsimpuls auf breiter
Front wird es keine Stabilisierung geben.
Hingegen bedeutet Austerität in ganz Europa
für viele Länder Rezession,
Massenarbeitslosigkeit und Erosion der
35 Demokratie. Der Fiskalpakt in seiner
derzeitigen Form, der lediglich die
Schuldenaufnahme des betreffenden EU-
Mitgliedsstaates unbesehen dessen
ökonomischer Situation begrenzt und
40 sanktioniert, schreibt diese Politik
vertragsrechtlich fest. Deshalb kann die SPD
diesem Fiskalpakt nicht zustimmen.

45 Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-
geführten Länder werden aufgefordert, eine
Ratifizierung des Europäischen Fiskalpakts im
Bundestag bzw. Bundesrat abzulehnen, sofern
er nicht im Zuge von Neuverhandlungen durch
Übereinkünfte für nachhaltige Investitionen,
50 gute Beschäftigung und Stärkung der
öffentlichen Hand in einer mit dem bisherigen
Vertrag vergleichbaren Rechtsqualität
verändert wird, nämlich

- 55 1. Einer Übereinkunft zur verbindlichen
Finanzierung und Durchführung von
europaweiten Programmen zur
Förderung eines nachhaltigen und
tragfähigen Wachstums, Stärkung der
60 Binnennachfrage sowie zur Förderung
von gerecht entlohnter Beschäftigung
insbesondere junger Menschen etwa
durch die Umsetzung einer
Beschäftigungsgarantie für junge
65 Menschen.
- 70 2. Einer Übereinkunft über eine
verbindliche europaweite Stärkung
der Einnahmen der öffentlichen
Haushalte, etwa durch die
europaweite Einführung einer
Finanztransaktionssteuer, eine
Mindestbesteuerung von
Unternehmen sowie hoher Vermögen,
die für wirtschaftlich nachhaltige
75 Investitionsprogramme eingesetzt
werden können.

Die SPD wird die diesbezüglichen

80 Bemühungen der europäischen Schwesterorganisationen unterstützen und auf eine europaweite Koordinierung dieser Aktivitäten aktiv hinwirken.

85 Um eine angemessene Diskussion und Erarbeitung in den Parlamenten und der Öffentlichkeit sicherzustellen, darf die finale Abstimmung nicht vor dem Herbst stattfinden.

90 Vor einer Entscheidung in Bundestag und Bundesrat muss sich der Parteikonvent mit dem Ergebnis der anstehenden Verhandlungen erneut befassen.

Antragsbereich So/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

Dresden ist nazifrei - eine erfolgreiche Anti-Nazi-Strategie mit Vorbildcharakter

5 Entschlossener zivilgesellschaftlicher Widerstand gegen Nazis zahlt sich aus. Das ist die Lehre aus dem Scheitern von Europas größtem Neonaziaufmarsch alljährlich im Februar in Dresden.

10 Ein beeindruckender Demonstrationzug von 10.000 AntifaschistInnen, darunter auch hunderte Genossinnen und Genossen, zog am 18. Februar diesen Jahres durch ein nazifreies Dresden. Kein Nazi ist in Dresden erschienen, die braunen Kameraden haben frustriert
15 aufgegeben. Kein Wunder: In drei aufeinander folgenden Jahren wurden ihre Aufmärsche blockiert, zuletzt am 13. Februar 2012.

20 Das Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer!“ aus Jugendverbänden, Parteien, Antifa-Gruppen, Gewerkschaften, Kirchen und vielen mehr hatte am Montag zuvor zum dritten Mal in Folge Europas größten Naziaufmarsch blockiert. Die Jusos waren in all den Jahren
25 dabei: 2010, 2011 und auch 2012.

Das ist ein beeindruckender Erfolg. Der Anti-

Dresden ist nazifrei - eine erfolgreiche Anti-Nazi-Strategie mit Vorbildcharakter

Annahme in geänderter Fassung

Entschlossener zivilgesellschaftlicher Widerstand gegen Nazis zahlt sich aus. Das ist die Lehre aus dem Scheitern von Europas größtem Neonaziaufmarsch alljährlich im Februar in Dresden.

Ein beeindruckender Demonstrationzug von 10.000 AntifaschistInnen, darunter auch hunderte Genossinnen und Genossen, zog am 18. Februar diesen Jahres durch ein nazifreies Dresden. Kein Nazi ist in Dresden erschienen, die braunen Kameraden haben frustriert
aufgegeben. Kein Wunder: In drei aufeinander folgenden Jahren wurden ihre Aufmärsche blockiert, zuletzt am 13. Februar 2012.

Das Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer!“ aus Jugendverbänden, Parteien, Antifa-Gruppen, Gewerkschaften, Kirchen und vielen mehr hatte am Montag zuvor zum dritten Mal in Folge Europas größten Naziaufmarsch blockiert. Die Jusos waren in all den Jahren
dabei: 2010, 2011 und auch 2012.

Das ist ein beeindruckender Erfolg. Der Anti-

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>30 Nazi-Protest war nicht nur um Längen größer als der Aufmarsch der Nazis selbst, sondern hat diesen auch vollständig verdrängt. Es ist das gelungen, was alle Demokratinnen und Demokraten sonst meistens leider nur fordern oder wünschen: Es konnte ein Anti-Nazi-Protest auf die Beine gestellt werden, der so</p> <p>35 stark war, dass die Nazis schlicht kein Forum für ihre Propaganda mehr finden konnten. Für die Nazi-Szene war das extrem demotivierend, sie muss ihre Strategie des „Kampfes um die Straße“ durch Großdemonstrationen begraben.</p> <p>40 Und für die Gesellschaft wurde klar: Nazis haben hier keine Chance.</p>	<p>Nazi-Protest war nicht nur um Längen größer als der Aufmarsch der Nazis selbst, sondern hat diesen auch vollständig verdrängt. Es ist das gelungen, was alle Demokratinnen und Demokraten sonst meistens leider nur fordern oder wünschen: Es konnte ein Anti-Nazi-Protest auf die Beine gestellt werden, der so stark war, dass die Nazis schlicht kein Forum für ihre Propaganda mehr finden konnten. Für die Nazi-Szene war das extrem demotivierend, sie muss ihre Strategie des „Kampfes um die Straße“ durch Großdemonstrationen begraben. Und für die Gesellschaft wurde klar: Nazis haben hier keine Chance.</p>
<p>45 Der Erfolg wurde unter widrigen Bedingungen erkämpft, teilweise offen gegen den Willen von Stadt und Polizei. Gerade dieser Erfolg trotz schwieriger Bedingungen macht klar, dass wir aus Dresden einiges lernen können, auch über den Tag hinaus.</p>	<p>Der Erfolg wurde unter widrigen Bedingungen erkämpft, teilweise offen gegen den Willen von Stadtverwaltung und Einsatzleitung der Polizei vor Ort. Gerade dieser Erfolg trotz schwieriger Bedingungen macht klar, dass wir aus Dresden einiges lernen können, auch über den Tag hinaus.</p>
<p>50 Naziaufmärschen muss man entschieden entgegentreten. Sie müssen behindert und im besten Fall verhindert werden. Wegschauen macht die Nazis stärker. Rein symbolische</p> <p>55 Aktionen wie Kerzenmeere, Menschenketten oder weit vom Demonstrationsort stattfindende Kundgebungen genügen nicht.</p>	<p>Naziaufmärschen muss man entschieden entgegentreten. Sie müssen legal behindert und im besten Fall verhindert werden. Wegschauen macht die Nazis stärker. (...)</p>
<p>60 Einigkeit macht stark. Auch wenn es in vielen Bereich Unterschiede gibt und geben wird, muss eine Zusammenarbeit verschiedener Gruppen mit antifaschistischem Grundkonsens gerade gegen große Naziaufmärsche möglich sein. Feste Verabredungen helfen dabei</p> <p>65 Vertrauen zu bilden. Wenn man die zentralen Anliegen und roten Linien der beteiligten Gruppe respektiert, kann man zu sinnvollen Ergebnissen kommen.</p>	<p>Einigkeit macht stark. Auch wenn es in vielen Bereichen Unterschiede gibt und geben wird, muss eine Zusammenarbeit verschiedener demokratischer Gruppen mit antifaschistischem Grundkonsens gerade gegen große Naziaufmärsche möglich sein. Feste Verabredungen helfen dabei Vertrauen zu bilden. Wenn man die zentralen Anliegen und roten Linien der beteiligten Gruppe respektiert, kann man zu sinnvollen Ergebnissen kommen.</p>
<p>70 „Dresden Nazifrei“ hat damit gezeigt, dass Widerstand gegen Nazis funktionieren kann, wenn er solidarisch von einem breiten Bündnis der Gesellschaft getragen und der Widerstand entschlossen und konsequent ausgeübt wird.</p> <p>75 Die Strategie im Bündnis „Dresden Nazifrei“</p>	<p>„Dresden Nazifrei“ hat damit gezeigt, dass Widerstand gegen Nazis funktionieren kann, wenn er solidarisch von einem breiten Bündnis der Gesellschaft getragen und der Widerstand entschlossen und konsequent ausgeübt wird. Die Strategie im Bündnis „Dresden Nazifrei“</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

ist vollständig aufgegangen. Wir wollen sie deshalb in Zukunft auch an anderen Orten immer dann anwenden, wenn Nazis versuchen, öffentliche Räume zu erobern. Wir SozialdemokratInnen werden nicht abseits stehen bleiben, wenn mutige Menschen unsere Demokratie wirksam gegen Nazis verteidigen. Die SPD wird gemeinsam mit BündnispartnerInnen weiter entschlossen gegen Nazis kämpfen.

ist vollständig aufgegangen. Wir wollen sie deshalb in Zukunft auch an anderen Orten immer dann anwenden, wenn Nazis versuchen, öffentliche Räume zu erobern. Wir SozialdemokratInnen **sind mit dabei (...)**, wenn mutige Menschen **friedlich** unsere Demokratie wirksam gegen Nazis verteidigen. Die SPD wird gemeinsam mit BündnispartnerInnen weiter entschlossen gegen Nazis kämpfen.

Antragsbereich So/ Antrag 3
Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Arbeitnehmerrechte in kirchlichen Einrichtungen

Die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland sind mit ihren Einrichtungen eine tragende Säule im Sozial- und Gesundheitswesen. Insgesamt arbeiten rund 1,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Bereich, darunter rund 900.000 bei Caritas und Diakonie.

Die Kirchen und ihre Einrichtungen haben ein vom Grundgesetz geschütztes Recht, die überbetrieblichen Arbeitsbedingungen auf eine besondere Weise zu gestalten. Die Kirchenautonomie ist innerhalb der Schranken der allgemein geltenden Gesetze garantiert. Die Kirchen hatten es zwar bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt, den Weg der freien Ausgestaltung arbeitsrechtlicher Bedingungen in Tarifverträgen zwischen gleichberechtigten und voneinander unabhängigen Vertragsparteien mitzugehen (Zweiter Weg). Auf der Grundlage ihres vom Grundgesetz geschützten Selbstbestimmungsrechts entschieden sie sich für einen Dritten Weg. Auf die Zusage hin, vorbildliche Arbeitsverhältnisse einrichten zu wollen, wurde ihnen eine eigene Regelungskompetenz zugesichert. Die im Dritten Weg für die Lohn- und Arbeitsbedingungen zuständigen Arbeitsrechtlichen Kommissionen verzichteten allerdings für lange Zeit auf eine eigene

Arbeitnehmerrechte in kirchlichen Einrichtungen

Überweisung an den zweiten Parteikonvent 2012.

Regelungskompetenz, sondern übernehmen regelmäßig den Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT).

35

Wettbewerb und Kostendruck im Bereich sozialer Arbeit

Der Sozial- und Gesundheitsbereich in Deutschland wurde ab Mitte der 1990er Jahre grundlegend umgestaltet. Bis dahin war er ein Teil der politisch gewollten Daseinsvorsorge, die von gemeinnützigen und öffentlichen Trägern umgesetzt wurde. Die Kosten wurden innerhalb bestimmter Grenzen, so wie sie anfielen, refinanziert. Maßgebliches Instrument für die Bezahlung der Personalkosten war der Bundesangestelltentarif (BAT). Dieser regelte meist über genehmigte Stellenpläne auch die Finanzierung staatlicher Institutionen oder von Sozialkassen. Auf diese Weise wurde der gesellschaftliche Preis der sozialen Dienstleistungen bestimmt. Der BAT galt zwar unmittelbar nur für den öffentlichen Bereich; von einigen Besonderheiten abgesehen, wurde er im Ergebnis vom gesamten organisierten Wohlfahrtssektor übernommen. Das galt namentlich auch für die Caritas und die Diakonie, die vor allem bis Ende der 1990er Jahre enorm expandierten.

40

45

50

55

60

Im Kern der politischen Neugestaltung der sozialen Dienste stand die Refinanzierung der Dienstleistungen. Nunmehr wurden nicht mehr die effektiv anfallenden Kosten der Träger erstattet, sondern u.a. Leistungs- und Fallpauschalen eingeführt. Zudem soll bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen nur noch der preisgünstigste Anbieter zum Zuge kommen. Das Kostendeckungsprinzip wurde vom Wettbewerbsprinzip abgelöst. Es war absehbar, dass im stark personalintensiven Sozialsektor der Konkurrenzdruck zwischen den Wohlfahrtsverbänden sowie den neu hinzugekommenen privaten Trägern zu bislang nicht gekannten Belastungen bei den Patienten und Hilfebedürftigen, aber auch bei den Beschäftigten führen musste.

65

70

75

80

85 Auf die Neuausrichtung der Finanzierung, die Einführung von Wettbewerb und Kostenkonkurrenz, haben viele kirchliche Einrichtungen damit reagiert, wie gewöhnliche, betriebswirtschaftlich gesteuerte Wirtschaftsunternehmen zu agieren. Der Kostendruck wurde, wie bei anderen Arbeitgebern auch, an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitergegeben.

90 Ausgründungen, Leiharbeit, Flucht aus den – kircheneigenen – Lohnregelungswerken (Arbeitsvertragsrichtlinien) haben Einzug gehalten. Das Management setzt auf Unternehmenswachstum und Fusionen. In den

95 vergangenen fünfzehn Jahren sind viele kirchliche Großeinrichtungen mit tausenden Beschäftigten entstanden, häufig in der Form von Kapitalgesellschaften bis hin zur ersten kirchlichen Aktiengesellschaft (Agaplesion

100 gAG).

105 Der Sonderstatus der Arbeitnehmerrechte bei Kirchen hat mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Angesichts der Wettbewerbsorientierung führt dies zu wachsenden Spannungen in der kirchlichen Arbeitswelt und Nachteilen für kirchliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

110 **Zerklüftung der Tariflandschaft**

115 Ein verbindlicher und allseits akzeptierter Flächentarifvertrag für den Wohlfahrtsbereich existiert schon lange nicht mehr. Als Nachfolger für den BAT gibt es zwar den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). In der Anwendungsbreite aber reicht er bei weitem nicht an den BAT heran. Viele Kommunen haben sich in den letzten Jahren

120 aus dem Wohlfahrtssektor zurückgezogen. Das gilt insbesondere für Pflegeheime und Krankenhäuser. Hinzu kommt, dass bei den gewinnorientierten privaten Trägern kaum kollektive Regelungen vorhanden sind. Zwar orientieren sich viele Träger der Caritas immer

125 noch in erheblichem Maße am Regelwerk des TVöD. Umso unübersichtlicher und chaotischer ist die Lage im Bereich von EKD und besonders der Diakonie. Hier stehen in

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>130 einem stark zerklüfteten System höchst verschiedene Regelungen nebeneinander. So vergüten einige Landeskirchen und Diakonische Werke nach wie vor auf dem Niveau des TVöD, andere haben eigenständige Regelungen eingerichtet, wiederum andere die Entgelte abgesenkt oder Beliebigkeitsklauseln eingeführt, um ggf. das jeweils kostengünstigste Arbeitsrecht anwenden zu können. Schließlich existieren, wie zum Beispiel in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO) und in Nordelbien seit langem und erfolgreich Tarifverträge mit Gewerkschaften.</p>	
<p>145 Die katholische Seite reagierte im Juni 2011 auf das Ausgründen von Einrichtungen und die Flucht aus den kollektiven Regelungswerken der Caritas und der Diözesen mit einem neuen Grundsatz, der ab 2014 gilt: „entweder ganz kirchlich oder ganz weltlich“. Katholische Einrichtungen, die kein kirchliches kollektives Regelungswerk anwenden, nehmen nicht mehr am Selbstverwaltungsrecht der Kirchen nach Art. 140 GG teil.</p>	
<p>155 Strukturelle Benachteiligung der Arbeitnehmerseite</p>	
<p>160 In den kirchlichen Arbeitsrechtlichen Kommissionen, in denen die Arbeitsbedingungen beschlossen werden, sind die Vertreter/innen der Arbeitnehmerseite nur formal paritätisch vertreten. Strukturell sind sie unterlegen. Die soziale Mächtigkeit der kirchlichen Arbeitgeber geht über die anderer Arbeitgeber noch hinaus, denn die Leitungsgremien von Caritas und Diakonie legen selbst die Verhandlungs- und Zutrittsbedingungen fest, unter denen die Vertreter/innen der Arbeitnehmerseite Lohnverhandlungen führen. Sie können sogar festlegen, wer an diesen Verhandlungen teilnehmen kann und wer nicht.</p>	
<p>175 Das Landesarbeitsgericht Hamm bewertet die Festlegung von Arbeitsbedingungen in Arbeitsrechtlichen Kommissionen als nicht gleichwertig zu der Regelung von</p>	

180 Arbeitsbedingungen nach Artikel 9 Abs. 3
 Grundgesetz
 (Tarifvertragssystem/Tarifautonomie). Im
 Übrigen schließe die Regelung in den
 arbeitsrechtlichen Kommissionen, wonach
 zwei Drittel der Arbeitnehmervertreter in
 185 kirchlichen Einrichtungen tätig sein müssen,
 eine gewerkschaftliche Verhandlungsführung
 aus und beschränke diese auf
 Beratungsfunktionen, ohne dass hierfür die
 Eigenheiten des kirchlichen Dienstes eine
 190 Rechtfertigung bieten.

Arbeitnehmerrechte sind nicht teilbar

195 Die Arbeitsgemeinschaft für
 Arbeitnehmerfragen in der SPD respektiert das
 Selbstverwaltungsrecht der
 Religionsgesellschaften und weltanschaulichen
 Vereinigungen ein, das sich aus Artikel 140
 GG in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der
 200 Weimarer Reichsverfassung ergibt.

Die politisch gewollte
 Wettbewerbsorientierung im Bereich der
 sozialen Dienstleistungen hat aber dazu
 205 geführt, dass sich kirchliche Unternehmen wie
 gewöhnliche Unternehmen im Markt
 verhalten. Die Aushandlung von
 Arbeitsbedingungen und Entlohnung muss
 daher auch bei Diakonie und Caritas auf
 210 gleicher Augenhöhe zwischen Arbeitgeberseite
 und Arbeitnehmerseite erfolgen. Aus dem
 Sonderstatus der Arbeitnehmerrechte im
 kirchlichen Bereich darf keine
 Wettbewerbsverzerrung entstehen.

215 Das Selbstordnungs- und
 Selbstverwaltungsrecht der
 Religionsgesellschaften und damit auch der
 Kirchen und ihrer Einrichtungen in Caritas und
 220 Diakonie findet seine Schranken in den
 Grundrechten. Soweit die Kirchen und ihre
 Einrichtungen in Caritas und Diakonie
 Arbeitgeber sind, muss die Grenze ihres
 Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrechts
 225 als Arbeitgeber deshalb von den Grundrechten
 ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

her bestimmt werden und nicht umgekehrt.

230 Gleiche Arbeitnehmerrechte für Beschäftigte bei Kirchen sind vereinbar mit dem kirchlichen Selbstverwaltungsrecht. Gleiche Arbeitnehmerrechte sind ein Gebot der Demokratie in der Arbeitswelt. Das Streikrecht ist elementares Grundrecht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und muss auch im kirchlichen Bereich gelten.

240 Tarifverträge zu verhandeln und frei in der Wahl der Mittel zu ihrer Durchsetzung zu sein, sind also mit dem so genannten Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht vereinbar. Gute Arbeit ist immer auch mitbestimmte Arbeit. Auch für die Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen muss das Betriebsverfassungsgesetz gelten.

Gute Arbeitsbedingungen im Bereich sozialer Arbeit herstellen

250 Es ist eine zentrale Aufgabe der Politik, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen und Lohngerechtigkeit im Bereich sozialer Arbeit zu schaffen.

260 Gute Arbeit verdient guten Lohn. Lohndumping in Krankenhäusern und Pflegeheimen darf sich nicht lohnen. Im Vordergrund müssen die Qualität und die Versorgung der Patienten stehen. Wettbewerb, der über die schlechtesten Arbeitsbedingungen und die niedrigsten Löhne ausgetragen wird, gefährdet die gute Versorgung und Sicherheit der Menschen.

270 Deshalb ist es eine politische Aufgabe, Fehlanreize in Richtung eines Lohnsenkungswettbewerbs im Bereich der sozialen Arbeit zu beseitigen. Die Fallpauschalen und Pflegesätze müssen so bemessen sein, dass gute Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne bei der Refinanzierung berücksichtigt werden.

275 Die Flächentarife sind ein elementarer

280 Eckpfeiler des deutschen Sozialgefüges. Seit
vielen Jahren geht jedoch die Tarifbindung
zurück und das bewährte Tarifvertragssystem
droht zu erodieren. Das Instrument der
Allgemeinverbindlichkeitserklärung von
285 Tarifverträgen wird kaum noch genutzt, die
Blockadehaltung der BDA im Tarifausschuss
des BMAS hat dazu geführt, dass nur noch 1,5
Prozent aller Tarifverträge
allgemeinverbindlich sind. Deswegen setzen
wir uns für eine Vereinfachung der
Möglichkeit der
290 Allgemeinverbindlicherklärung von
Tarifverträgen ein.

295 Für den Tarifbereich der sozialen Arbeit
sollten die geltenden Tarifabschlüsse des
öffentlichen Dienstes allgemeinverbindlich
werden.

Antragsbereich So/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Eine gerechte Ordnung auf dem Arbeitsmarkt

5 Es ist das Verdienst der Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer, die hart dafür gearbeitet
haben, dass die Konjunktur in den letzten
beiden Jahren wieder angezogen ist. Das ist
auch das Verdienst sozialdemokratischer
Politik, die in der Krise mit aktiver
Konjunkturpolitik gegengesteuert hatte und
mit dem flexiblen Einsatz der Kurzarbeit in der
10 Rezession die Voraussetzungen geschaffen
hat, dass die Menschen in Beschäftigung und
Fachkräfte in den Unternehmen geblieben
sind. Und es ist das Verdienst der
Tarifparteien, die alle verfügbaren
15 Möglichkeiten genutzt haben, das
Beschäftigungsniveau hoch zu halten.

20 Die hohen Wachstumsraten der letzten beiden
Jahre dürfen nicht darüber hinwegtäuschen,
dass die Konjunktur labil ist. Die in der
Verantwortung stehenden Regierungen der
Europäischen Union haben es bislang
versäumt, die Konsequenzen aus der
Finanzkrise zu ziehen und die Finanzmärkte

Eine gerechte Ordnung auf dem Arbeitsmarkt

Erledigt durch Beschluss Ar1 des
Bundesparteitages 2011

wirksam zu regulieren.

25

Die Unternehmen haben im wirtschaftlichen Aufschwung gute Gewinne gemacht. Jetzt müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren gerechten Anteil am wirtschaftlichen Erfolg bekommen. Das ist nicht nur gerecht, sondern auch eine Frage der ökonomischen Vernunft. Es wäre verfehlt, jetzt wieder ausschließlich auf die Exportstärke der deutschen Wirtschaft zu setzen. Ein dauerhafter und selbsttragender Aufschwung ist nur dann möglich, wenn auch die Binnennachfrage gestärkt wird und sich die Wirtschaft insgesamt stark aufstellt. Eine zentrale Voraussetzung ist dafür, dass auf dem Arbeitsmarkt wieder eine gerechte Ordnung hergestellt wird. Dazu gehören klare Regeln für die Lohnfindung und die Arbeitsorganisation, die Stärkung des bewährten Tarifvertragssystems und der Tarifbindung und die Bekämpfung von Lohndumping.

30

35

40

45

50

55

60

Der wachsende Niedriglohnsektor, die zunehmende Zahl von befristeten Arbeitsverhältnissen, Lohndumping über Leiharbeit und Werkverträge unterhöheln immer mehr das Normalarbeitsverhältnis. Dies alles ist Ausdruck einer Entwertung der Arbeit, die nicht von Himmel gefallen ist. Es waren bewusste politische Entscheidungen, geprägt von einer Ideologie, in der Rendite mehr zählt als der Mensch und geleitet von dem Irrglauben, dass sich Wettbewerbsfähigkeit erhöht, wenn sich die Arbeitsbedingungen der Menschen verschlechtern.

65

70

Arbeit ist mehr als Broterwerb. Sie ist mit Selbstachtung, Teilhabechancen und Selbstbestimmung verbunden. Der Ausschluss von Erwerbsarbeit und Arbeit zu prekären Bedingungen verletzt den emanzipatorischen Anspruch der Sozialdemokratie fundamental: die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Der Arbeit ihren Wert zurückzugeben ist deshalb

Kern der Daseinsberechtigung der SPD.

75 Es muss die zentrale politische Aufgabe der nächsten Jahre sein, die Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zu korrigieren. Das Normalarbeitsverhältnis muss wieder zur Norm werden.

80 **Verteidigung der Flächentarifverträge - Tariffucht verhindern**

85 Nur noch 60 % aller Beschäftigten in Deutschland arbeiten unter einem Tarifvertrag. In den letzten Jahren ging die Zahl der allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge von 408 in 1991 auf 239 in 2011 zurück.

90 Diese Entwicklung geht mit der Flucht vieler Betriebe aus den Tarifverträgen, Lohndumping, Verlängerung der Wochenarbeitszeit und dem Rückgang der Löhne und Gehälter Hand in Hand.

95 Durch die gesetzlich verankerten Regelungen, sind die Arbeitgeber im Tarifausschuss immer in der Lage, die Anträge zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu blockieren.

100
105 Deutschland wird, was den Anteil an allgemeinverbindlichen Tarifverträgen in europäischen Industriestaaten angeht, lediglich vom Vereinigten Königreich unterschritten (Deutschland 62%, VK 33%). Zum Vergleich: in Österreich sind 99% der Tarifverträge allgemeinverbindlich erklärt, in Frankreich 90%.

110 Die von den Kolleginnen und Kollegen und ihren Gewerkschaften erkämpften Tarifverträge, mit Lohntabellen, Manteltarifverträgen und Verträgen zur betrieblichen Altersvorsorge, sind die Basis für die Sicherung der Sozialversicherungssysteme und erbringen im Alter für die meisten von uns eine existenzsichernde Rente.

120 Die Forderungen müssen heißen:

- 125 - Wiederherstellung und Neukonstituierung (in tariflosen Branchen) des allgemeinverbindlichen, gewerkschaftlich garantierten Flächentarifvertrages, der den Beschäftigten einer Branche bundesweit die gleichen Löhne/Gehälter und Arbeitsbedingungen garantiert.
- 130 - Wegfall des Quorums und Ersetzung durch die Repräsentativität des von einer DGB-Gewerkschaft abgeschlossenen Tarifvertrages.
- 135 - Annahme der kompletten Lohn- und Gehaltstabelle in das Arbeitnehmerentendegesetz, nicht ein Mindestentgelt und Ausdehnung auf alle Branchen.
- 140 - Unterstützung des Kampfes der Gewerkschaften gegen Beschäftigung und die Rückeroberung von Tarifverträgen bzw. Flächentarifverträge, Lohndumping, prekarierte Arbeit, Spartenabtrennung und Ausgliederung. Tarifvertragsfreie Zonen müssen überwunden werden.
- 145
- Gesetzliches Verbot der Tarifflicht
- 150 **Gesetzlicher Mindestlohn**
- 155 23 Prozent der Beschäftigten arbeiten im Niedriglohnsektor. Deutlich mehr als sechs Millionen Menschen arbeiten für weniger als 8,50 Euro brutto pro Stunde. Rund 11 Milliarden Euro werden pro Jahr aufgewendet, weil Menschen trotz Arbeit arm sind und ergänzende Unterstützungsleistungen brauchen um einigermaßen menschenwürdig leben zu können. Das ist ein Skandal in einem reichen Land wie der Bundesrepublik; es ist ein grundlegender Verstoß gegen ein wesentliches Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft, dass über Jahrzehnte galt: „Allen arbeitenden Menschen soll nach Maßgabe der steigenden Produktivität ein ständig wachsender Lohn zukommen“ formulierte Ludwig Erhard in „Wohlstand für alle“. Die Realität heute zeigt: Niedriglöhne sind nicht mehr ein Problem von Geringqualifizierten. 80 Prozent der
- 160
- 165
- 170

Niedriglöhner haben eine abgeschlossene Ausbildung. Die Chancen auf Aufstieg durch eigene Anstrengung werden immer geringer.

- 175 Ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 10 Euro, der jährlich an die allgemeine Lohnentwicklung und das Wirtschaftswachstum anzupassen ist, ist deshalb überfällig. Arbeit ist die Quelle
- 180 gesellschaftlichen Reichtums. Und weil das so ist, müssen die Menschen, die den Reichtum dieser Gesellschaft erarbeiten, geachtet werden. Bei der Diskussion um den
- 185 Mindestlohn geht es zuallererst um die Würde der Menschen und ihrer Arbeit.

Missbrauch der Leiharbeit beenden

- 190 Die Deregulierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes hat zu einem sprunghaften Anstieg der Leiharbeit seit 2003 geführt. Die offiziellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit weisen für Juni 2011 einen vorläufigen Höchststand von über
- 195 900.000 Leiharbeitsverhältnissen aus. Leiharbeit dient in den meisten Fällen nicht mehr als Mittel zur Abdeckung von Auftragsspitzen in den Unternehmen. Tatsächlich wird Leiharbeit zur
- 200 Implementierung einer zweiten Tarifstruktur in den Betrieben genutzt. Lohndumping, die Aufweichung des Kündigungsschutzes und die Umgehung von Tarifverträgen ist das Ziel.

- 205 Deshalb ist es notwendig, den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ endlich ohne Ausnahme durchzusetzen. Das Synchronisationsverbot und das besondere Befristungsverbot müssen wieder eingeführt
- 210 werden. Der Einsatz von Leiharbeitern als Streikbrecher muss verboten werden. Die Betriebsräte in den Einsatzbetrieben brauchen endlich echte Mitbestimmungsrechte hinsichtlich Einsatz, Dauer und Umfang von
- 215 Leiharbeitern im Betrieb.

Wirksame Maßnahmen gegen Schein-Werkverträge

220 Unternehmen gehen zunehmend dazu über, durch Scheinwerkverträge Beschäftigte anzuheuern, die Arbeiten verrichten, bei denen es sich tatsächlich um abhängige und weisungsgebundene Beschäftigung handelt. Im

225 Baugewerbe und insbesondere auf Schlachthöfen sind die Praktiken schon länger bekannt. Dadurch wird reguläre Beschäftigung verdrängt. Ziel ist, Tarifverträge und Mindestlöhne zu umgehen und sich um die

230 Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen zu drücken. Mit diesem Lohndumping verschaffen sich diese Unternehmen Wettbewerbsvorteile gegenüber Unternehmen, die sich an Tarifverträge und das Arbeitsrecht halten. Offensichtlich ist die Beschäftigung über Werkverträge die neue Masche mancher Arbeitgeber, um der langsam begonnenen Regulierung der Leiharbeit (Lohnuntergrenze) auszuweichen.

240 Notwendig ist eine klarere gesetzliche Regelung, um Werkverträge, Leiharbeit und reguläre Beschäftigung gegeneinander abzugrenzen und Missbrauch auszuschließen.

245 Es muss unterbunden werden, dass reguläre Beschäftigung durch Schein-Werkverträge zu Dumpinglöhnen ersetzt wird. Die Betriebsräte brauchen mehr Mitbestimmungsrechte. Heute müssen sie bei Abschluss eines Werkvertrages nicht gefragt werden.

250 Arbeitnehmerververtretungen in den Betrieben und Verwaltungen, das heißt den Betriebs- und Personalräten, brauchen ein Instrument zur Zustimmungsverweigerung (Ergänzung der §§99 und 92 BetrVG und analoger

255 Regelungen) bei der Vergabe von Werkverträgen bzw. Dienstleistungsverträgen die zur Deckung von originären Personalbedarfen geschlossen werden. Vor

260 allem lehnen wir solche Verträge zum Zwecke des Lohndumpings ab. Es darf nicht sein, dass damit tarifliche oder arbeitsrechtliche Standards unterschritten werden. Die Kontrollen müssen verstärkt werden. Die

265 Finanzkontrolle Schwarzarbeit braucht eine bessere personelle Ausstattung.

Befristete Beschäftigung zurückdrängen

270

Jedes zweite neue Arbeitsverhältnis wird nur noch befristet abgeschlossen. Betroffen sind insbesondere junge Menschen. Den gleichen jungen Menschen wird aber nahe gelegt, eine

275

Familie zu gründen, für das Alter zusätzlich vorzusorgen und sich ehrenamtlich zu engagieren. Diesen Ansprüchen können sie nicht gerecht werden, wenn sich befristete Arbeitsverträge oft über Jahre

280

aneinanderreihen. Die 1985 gesetzlich eingeführte Möglichkeit, Arbeitsverträge ohne Sachgrund zu befristen hat nicht zu mehr Beschäftigung geführt, sondern zu mehr atypischer und prekärer Beschäftigung. In

285

vielen Fällen werden sogar auf Dauer angelegte „Standardtätigkeiten“ sachgrundlos befristet. Die Möglichkeit sachgrundloser Befristung muss deshalb endlich wieder abgeschafft werden.

290

Den Missbrauch geringfügiger Beschäftigung beenden

295

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse haben seit der Neuregelung, die auf Druck der Union im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung im Vermittlungsausschuss erfolgte, rasant zugenommen. Derzeit gibt es rund 7,4 Millionen geringfügige

300

Beschäftigungsverhältnisse. Davon entfallen auf ausschließlich geringfügige Beschäftigungsverhältnisse rund 4,8 Millionen und auf geringfügige Nebenerwerbstätigkeiten rund 2,6 Millionen. Insbesondere geringfügige

305

Nebenerwerbstätigkeiten neben einer Hauptbeschäftigung haben seit ihrer erneuten Privilegierung im Jahre 2003 massiv zugenommen.

310

Geringfügige Beschäftigung ist in mehrfacher Hinsicht oftmals prekäre Beschäftigung. Die Stundenlöhne liegen seit dem Wegfall der Stundenbegrenzung bei Mini-Jobs überproportional im Niedrigstlohnbereich.

315

Obwohl auch für geringfügige Arbeitsverhältnisse das Arbeitsrecht gilt, werden den Beschäftigten häufig arbeits- und

320 sozialrechtliche Ansprüche wie Urlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall vorenthalten. Mini-Jobs sind in der Regel nicht der erste Schritt in eine reguläre Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung, tatsächlich bleiben die Betroffenen in dieser Beschäftigungsform gefangen.

325 Die Bundesratsinitiative des Landes NRW ist deshalb zu begrüßen, für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse wieder eine Stundenbegrenzung von 12 Stunden/Woche einzuführen und Regelungen zu schaffen, die eine Durchsetzung der gleichen Arbeitsbedingungen fördern.

335 Darüber hinaus sehen wir aber Handlungsbedarf, um dem zunehmenden Missbrauch geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse durch Arbeitgeber zu begegnen. Ein zentrales Problem ist neben der Umgehung von Arbeitsrecht und
340 Tarifverträgen die Umwandlung regulärer in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Die AfA wird im engen Dialog mit den Gewerkschaften nach Lösungen suchen, die diesen arbeitgeberseitigen Missbrauch
345 abstellen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fördern.

350 **Die Segmentierung des Arbeitsmarktes überwinden – Aktive Arbeitsförderung stärken**

355 Die sinkenden Arbeitslosenzahlen täuschen darüber hinweg, dass der Arbeitsmarkt tatsächlich tief gespalten ist. Zum einen werden immer mehr Menschen in atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse gedrängt. Zum anderen sind Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die
360 Verlierer auf dem scheinbar erholten Arbeitsmarkt. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sinkt deutlich langsamer als die Zahl aller Arbeitslosen, dadurch ist ihr Anteil an der Arbeitslosigkeit mittlerweile auf
365 34 Prozent gestiegen. Besonders ältere Arbeitslose sind die Verlierer. Der Anteil der

55-65-jährigen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II geht nicht zurück, sondern steigt.

- 370 Die massive Kürzung der finanziellen Mittel für die aktive Arbeitsförderung durch die Bundesregierung ist unverantwortlich. Die Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gehen derzeit im
- 375 Vorjahresvergleich um mehr als 20 Prozent zurück. Der umgekehrte Weg ist notwendig: in einem vergleichsweise günstigen Umfeld auf dem Arbeitsmarkt müssen besondere Anstrengungen unternommen werden,
- 380 verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit aufzubrechen und den Menschen wieder eine Perspektive zu eröffnen.
- 385 Die Ehrlichkeit in der Arbeitslosenstatistik muss wieder hergestellt werden. Wer keine Erwerbsarbeit hat, muss auch als Arbeitsloser aufgeführt werden. Die Menschen, die aus dem Leistungsbezug herausgefallen sind, müssen erfasst werden. Das gilt auch für die
- 390 Arbeitnehmerinnen, die sich in Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung befinden.

Antragsbereich So/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Für einen grundlegenden Kurswechsel in der europäischen Politik: Gute Arbeit und Gerechtigkeit statt Kaputtsparen und Banken-Transferunion!

- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner sowie die Jugendlichen tragen allein die Lasten der Krisenbewältigung. Schon der verschärfte, weitgehend unregelmäßige Standortwettbewerb hatte in Europa - und in weiten Teilen der Welt - zu einer massiven Umverteilung von Einkommen und Vermögen zulasten der Arbeitnehmerschaft geführt. Dank sinkender Lohnquoten und realer Nettoeinkommensverluste, dank eines besonders flexiblen Arbeitsmarktes und einer
- 5
- 10

Für einen grundlegenden Kurswechsel in der europäischen Politik: Gute Arbeit und Gerechtigkeit statt Kaputtsparen und Banken-Transferunion!

Votierung zurückgestellt wegen voraussichtlichen Initiativantrags des Parteivorstands.

15 massiven Ausweitung prekärer
Beschäftigungsverhältnisse hat sich die
deutsche Volkswirtschaft kurzfristig
Wettbewerbsvorteile verschafft. Ständig
wachsende Ungleichgewichte zwischen den
20 Euro-Mitgliedsstaaten und in der gesamten
Weltwirtschaft führen zwangsläufig zu
wachsender Verschuldung und Aufblähung der
Finanzmärkte.

25 Die „Staatsschuldenkrise“ ist Folge der
Weltfinanzkrise auf der Grundlage
weltwirtschaftlicher Ungleichgewichte, mit
einer immer ungleicheren Verteilung zulasten
des Faktors Arbeit und in der Folge immer
gigantischeren Kapitalmassen, die auf
30 unregulierten Finanzmärkten auf immer
riskantere und schädlichere Weise
Anlagemöglichkeiten suchen.

35 Mit ihrer Umdeutung zur
„Staatsschuldenkrise“ versuchen konservative
und neoliberale Kräfte die Krise zu benutzen,
um ihr Programm des schwachen Staates, der
Privatisierung, des Sozialabbaus und der
Verschiebung der gesellschaftlichen
40 Machtverhältnisse zulasten der
Gewerkschaften und sozialen Bewegungen
europaweit durchzusetzen. Dies wird derzeit in
den „Krisenländern“ als Vorbedingung für die
„Rettungsmaßnahmen“ vorexerziert, wird aber
45 auf dem Weg der wirtschaftlichen Rezession
und der Standort-(=Lohn-)Konkurrenz auch
auf Deutschland zurückwirken.

50 Die Sozialdemokratie muss dieser Politik viel
entschiedener als bisher entgegengetreten.
Um den sogenannten Fiskalpakt durchzusetzen
- sollte dieser überhaupt mit dem Grundgesetz
vereinbar sein -, braucht die Bundesregierung
eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und
55 Bundesrat, und damit die Zustimmung der
Sozialdemokratie.

60 Wir lehnen den Europäischen Fiskalpakt in
seiner gegenwärtigen Fassung ab. Die strikten
Schuldenregeln nehmen den nationalen
Finanzpolitiken die Luft zum Atmen. Sie
zwingen die Finanzminister im Abschwung die

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>65 Staatsausgaben zu kürzen. Dadurch schrumpft das Wachstum und die Arbeitslosigkeit steigt. Öffentliche Zukunftsinvestitionen in Bildung, Gesundheit und Forschung sind nicht mehr finanzierbar. Der Fiskalpakt baut den Sozialstaat ab, ohne dass die Verschuldung sinkt. Darüber hinaus wird mit dem Fiskalpakt das nationale Budgetrecht ausgehebelt.</p>	
<p>70 Diesbezüglich bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel. Demokratie und parlamentarische Budgethoheit drohen auf nationaler Ebene ausgehebelt zu werden, ohne dass das Europäische Parlament mehr Rechte erhält. Solange die Rechte des Europäischen Parlaments noch immer hinter den Rechten der Französischen Nationalversammlung von 1789 zurückbleiben, ist das nicht akzeptabel.</p>	
<p>80 Wir unterstützen in diesem Zusammenhang die Haltung der französischen Sozialisten und den Aufruf deutscher Intellektueller und GewerkschafterInnen unter dem Motto: 85 „Europa neu begründen! Den Marsch in den Ruin stoppen! Die Krise durch Solidarität und Demokratie bewältigen!“.</p>	
<p>90 Wir streiten für ein demokratisches Europa der Vollbeschäftigung und sozialen Sicherheit. Deswegen brauchen wir einen sofortigen politischen Kurswechsel in Europa.</p>	
<p>95 1) Die Staatsfinanzierung muss von den Finanzmärkten entkoppelt werden. Dazu brauchen wir eine Banklizenz für den ESM und die Einführung gemeinsamer europäischer Staatsanleihen (Eurobonds). Dies erfordert nicht mehr, sondern weniger Mittel, da sich derzeit die Banken zum Zentralbanksatz von 100 1% jene Milliardensummen leihen, die sie anschließend mit hohen Risikoaufschlägen und mit europäischen Garantien versehen 105 beispielsweise in Anleihen für Krisenstaaten anlegen. Die EZB muss in eine neu konzipierte Stabilitäts- und Wachstumspolitik für die gesamte Eurozone einbezogen werden. Die skandalöse Umwegfinanzierung aus den Kassen der EZB über die privaten Banken mit 110 satten, leistungs- und risikolosen Zinsaufschlägen muss umgehend beendet</p>	

werden;

115 2) Europaweit muss ein Programm für
Bildung, Investitionen und Beschäftigung
aufgelegt werden, das groß genug ist, ganz
Europa auf einen Pfad qualitativen Wachstums
und ausgeglichener Leistungsbilanzen mit
Vollbeschäftigung und guter Arbeit zu führen
und damit das Kaputtsparen beendet;

120 3) Ein gerechter Finanzierungsplan für den
Abbau der Staatsschulden und die
Gewährleistung des Beschäftigungsprogramms
muss vorgelegt werden, der eine
125 Finanztransaktionssteuer ebenso vorsieht wie
die konsequente Bekämpfung von
Kapitalflucht, Steuerhinterziehung und
Steuerdumping. Dazu brauchen wir
insbesondere ausreichend hohe
130 Mindeststeuerquoten für Unternehmens- und
Kapitalerträge und eine gleichmäßige
Besteuerung von großen Vermögen;

135 4) Soziale Mindeststandards bei Löhnen und
sozialen Sicherungssystemen müssen
europaweit ebenso garantiert werden wie die
zentralen Arbeitnehmerrechte, Tarifautonomie
und Mitbestimmung.

140 Diese Forderungen sind deutschland- und
europaweit mehrheitsfähig. Sie sind zeitnah in
die Gespräche mit der Bundesregierung und
auf europäischer Ebene einzubringen. Ob sie
in ausreichender Weise berücksichtigt sind, hat
145 für die SPD der Parteikonvent oder ein
Bundesparteitag abschließend zu beurteilen.
Ohne eine Zustimmung unserer höchsten
Entscheidungsgremien darf es keine
parlamentarische Zustimmung zu diesen
150 tiefgreifenden europäischen
Weichenstellungen geben.

Antragsbereich So/ Antrag 6*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen***Solidarität statt Altersarmut**

Die gesetzliche Rentenversicherung muss gestärkt und ausgebaut werden

5 Der Bundesparteitag im Dezember 2011 hat eine Kommission beim Parteivorstand eingesetzt, die bis zum Frühjahr 2012 Vorschläge zu Sicherungsniveau und Finanzierung der Sozialversicherungssysteme vorlegen soll.

10 Die AfA-Bundeskonferenz positioniert sich mit diesem Beschluss zur Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherungssysteme.

15 **Ausgangslage**

20 Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedriglohnssektoren haben in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist brüchiger und poröser geworden. Auf Grundlage von Erwerbsbiographien mit

25 Phasen der Unterbrechung und geringer Entlohnung droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw. ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr

30 gerecht wird. Es besteht perspektivisch die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das

35 Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen.

40 Die Rentenpolitik der letzten beiden Jahrzehnte stand vor allem unter dem Diktat niedriger Lohnnebenkosten. Rentenzahlungen wurden durch Verschärfung der

45 Zugangsbestimmungen und durch Absenkung

Solidarität statt Altersarmut

Überweisung an den zweiten Parteikonvent 2012.

des Rentenniveaus kontinuierlich reduziert. Dadurch hat die Rente in der Bevölkerung stark an Reputation verloren und das Vertrauen der Menschen in die staatlichen Systeme der sozialen Sicherung Schaden genommen. Um in Zukunft eine massive Zunahme von sozialer Ungleichheit und Armut bei älteren Menschen zu verhindern, muss die Rentenpolitik neu ausgerichtet werden.

Lebensstandard im Alter

Mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent für das Jahr 2030 und die Jahre bis dorthin, wie sie seit 2002 gesetzlich vorgeschrieben ist, wurde ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Denn bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die Ausrichtung auf das alleinige Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030.

Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird grundsätzlich durch das sog. Rentenniveau bzw. Standardrentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Erwerbsbiographie mit 45 Entgeltpunkten (45 Jahre Beitragszahlung jeweils mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten). Die daraus resultierende Rente wird dann ins Verhältnis gesetzt zum aktuellen Durchschnittsentgelt der Versicherten. Das Rentenniveau gibt daher Auskunft über die Teilhabeposition der Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen.

Bis zum Jahr 2005 wurde als relevante Messlatte das sog. „Nettorentenniveau“ verwendet. Der Jahresbetrag der

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>95 Nettostandardrente (Bruttostandardrente aus 45 Entgeltpunkten abzüglich der Rentnerbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) wurde rechnerisch ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen 100 Nettoarbeitsverdienst der Aktiven (Bruttolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, entnommen aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Als unterer Richtwert für eine lebensstandardsichernde gesetzliche 105 Altersrente galt bis 1998 ein Nettorentenniveau von ca. 70 Prozent. Mit 45 durchschnittlichen Beitragsjahren konnte also eine Nettorente erzielt werden, die 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens 110 entsprach. Infolge der Riester-Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wurde eine drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf nur mehr 58,5 Prozent für das Jahr 2030 vorgenommen. Durch den Übergang auf die 115 sog. nachgelagerte Besteuerung der Renten durch das Alterseinkünftegesetz sinkt das Rentenniveau für den Rentenzugang des Jahres 2030 sogar auf nur mehr 52,5 Prozent.</p> <p>120 Der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung hat das bis dato geltende Nettorentenniveau als allgemeine Messlatte zur Bestimmung des Sicherungsziels der Rente faktisch ausgehebelt. Denn künftig entscheidet 125 das Rentenzugangsjahr über die Höhe des Anteils der Rente, der besteuert wird. Seither verwendet der Gesetzgeber daher nicht mehr das Nettorentenniveau, um sein Sicherungsziel zu beschreiben, sondern das sog.</p> <p>130 „Sicherungs niveau vor Steuern“. Dabei wird von der steuerlichen Belastung sowohl der Arbeitsentgelte als auch der Renten abgesehen. Gemessen an diesem „Sicherungs niveau vor Steuern“ sinkt das gesetzliche Rentenniveau 135 von anfänglich 53 Prozent in 2000 auf nur mehr 43 Prozent im Jahr 2030.</p> <p>Die Niveaукürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des sog. „Riester- 140 Faktors“ und des sog Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester- Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen</p>	

145 Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet, weil nicht der tatsächlich viel niedrigere Verbreitungs- und Durchdringungsgrad der Riestervorsorge

150 berücksichtigt wird. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt.

160 Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für dessen Akzeptanz sind weitreichend. Denn mit der drastischen Absenkung des Rentenniveaus steigt die Anzahl der künftig erforderlichen

165 Beitragsjahre signifikant an, um einen zahlbaren Rentenanspruch wenigstens in Höhe der vorleistungsunabhängigen sozialen Grundsicherung erwerben zu können. Anders ausgedrückt: trotz jahrzehntelanger

170 Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung zustünde.

175 So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnittsverdiener noch 26,5 Beitragsjahre aus, um einen Nettorentenanspruch auf Höhe der sozialen Grundsicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es schon 27,5 Jahre. Infolge der

180 weiteren Absenkung des Rentenniveaus wird die Zahl der erforderlichen Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst um weitere fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst jenseits dieser Schwelle wird der

185 Durchschnittsverdiener (derzeit gut 2.500 Euro brutto monatlich) einen Anspruch oberhalb der Sozialbedürftigkeit erwerben können. Während sich die Position der Durchschnittsverdiener also relativ

190 verschlechtern wird, werden die Beschäftigten in Niedriglohnregionen oder Niedriglohnsektoren kaum mehr

195 Rentenansprüche oberhalb des
Grundsicherungsniveaus erwerben können.
Denn mit einem Verdienst von ca. 75 Prozent
des Durchschnitts wird die Sozialhilfeschwelle
künftig erst nach gut 43 Beitragsjahren erreicht
sein (heute: nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu
berücksichtigen, dass ein Wert von 75 Prozent
200 des Durchschnittseinkommens aller
Versicherten (monatlich 1.875 Euro brutto)
immer noch deutlich über dem anvisierten
Mindestlohniveau von derzeit 8,50 Euro liegt
(ca. 1.470 Euro bei Vollzeittätigkeit).

205 Wir können nicht akzeptieren, dass
Altersarmut wieder zu einem
Massenphänomen in unserer Gesellschaft
wird. Denn es ist eine der großen
210 zivilisatorischen Leistungen des solidarischen
und umlagefinanzierten Rentensystems, die
Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu
haben. Die Reichtums- und Armutsberichte
der Bundesregierung belegen, dass das Risiko
215 von Altersarmut bislang unterdurchschnittlich
stark ausgeprägt ist. Doch die derzeit
vergleichsweise günstige
Einkommenssituation im Alter beruht auf den
kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit wenig
220 betroffenen Erwerbsbiographien der 50er bis
80er Jahre.

225 Vor Einführung der dynamischen Altersrente
im Jahr 1957 befand sich die gesetzliche Rente
dagegen auf dem Niveau eines begrenzten
Einkommenszuschusses im Alter und konnte
daher Altersarmut nicht wirksam verhindern.
Eine lebensstandardsichernde
230 Altersversorgung stellt deshalb einen
fundamentalen gesellschaftlichen Fortschritt
dar, der auch künftig durch einen vernünftigen
Vorsorge-Mix aus umlagefinanzierter
staatlicher Rente als Hauptsäule der
235 Alterssicherung, Betriebsrentenansprüchen
und übergangsweise auch durch die staatlich
geförderte Zusatzvorsorge (Riester-Rente)
gesichert werden muss. Die Rentenpolitik
muss sich vorrangig daran messen lassen, ob
sie diesen Fortschritt bewahrt. Die langfristige
240 Stabilisierung der Beitragssätze ist
beschäftigungspolitisch sicherlich sinnvoll.

245 Doch die Rentenpolitik muss – weil die
 gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte
 Versicherung organisiert ist - zunächst ein
 angemessenes Sicherungsziel definieren. Der
 Generationenvertrag wird nur dann eine
 Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem
 Stil zuverlässig vermieden werden kann und
 die Altersrenten nach lebenslanger
 250 Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den
 erarbeiteten Lebensstandard absichern können.
 Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf
 das Ziel einer langfristigen Stabilität der
 Beitragssätze verengen lassen. Dies gilt vor
 255 allem dann, wenn der Beitragsanteil der
 Arbeitgeber de facto eingefroren wird, die
 Aufwendungen für eine private Altersvorsorge
 aber ausschließlich den Versicherten
 aufgebürdet werden.

260

Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge

265 Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der
 globalen Finanzkrise, die die neoliberalen
 Protagonisten einer vorwiegend
 kapitalgedeckten Altersvorsorge gründlich
 blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die
 privaten Pensionsfonds nach OECD-Angaben
 weltweit insgesamt 23% ihres Werts
 270 eingebüßt, was rund 5,4 Billionen Dollar
 entspricht. Das bedeutet, dass viele Menschen
 einen beträchtlichen Teil ihrer in
 Altersvorsorgeplänen und anderen
 Vermögenswerten angelegten
 275 Altersersparnisse verloren haben. Alle über
 45-Jährigen müssen nach OECD-
 Berechnungen mit Einbußen ihrer
 Pensionsansprüche von 17-25 Prozent rechnen.
 Damit sind die eklatanten Risiken einer zu
 280 starken Säule der privaten und
 kapitalgedeckten Altersversorgung evident
 geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter
 Elemente in der Altersversorgung hat in den
 letzten Jahrzehnten einen
 285 spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus
 befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf
 nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt.
 Diese Entwicklung muss grundlegend
 korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu
 290 einem auf Nachhaltigkeit und sozial-

ökologischer Verantwortung basierenden
Wirtschaftsmodell gelingen soll.

295 Auch die Annahmen zur langfristigen
Renditeentwicklung der staatlich geförderten
kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-
Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent
stehen vor dem Hintergrund der jüngsten
300 Finanzmarktentwicklungen auf tönernen
Füßen. In den ursprünglichen Szenarien, die
dieser Teilprivatisierung der Altersvorsorge
zugrundelagen, wurde nachgerade ein
Kardinalfehler der damaligen Privatisierungs-
und Finanzmarkteuphorie auch von
305 regierungsamtlicher Seite nachvollzogen: Bei
Annahme eines jahresdurchschnittlich realen
Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent wurde
dennoch eine Kapitalverzinsung (der Riester-
Produkte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-
310 Kommission). Ein derartiges
Auseinanderklaffen der realen
Wachstumsentwicklung von der (fiktiven)
Kapitalverzinsung impliziert dabei einen
ständig fallenden Anteil der Löhne am
315 Volkseinkommen und geht damit von einer
fatalen langfristigen Umverteilung zugunsten
der Kapitaleinkommen aus. Dass sich
aufgrund einer derartigen Entkoppelung der
fiktiven Kapitalverzinsung von der realen
320 Wertschöpfung spekulative Blasen bilden und
Finanzmarktkrisen die Renditen
beeinträchtigen, wurde geflissentlich
ausgeblendet.

325 Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die
Teilprivatisierung auch keineswegs eine
Entlastung von den Kosten einer
lebensstandardsichernden Altersvorsorge.
Denn statt eines höheren Rentenbeitrages
330 müssen jetzt höhere Aufwendungen für die
private Zusatzvorsorge geleistet werden. Die
private freiwillige Altersvorsorge wirkt dabei
höchst ungerecht, weil sich längst nicht alle
Versicherten lebenslang eine zusätzliche
335 Privatvorsorge leisten können. Fakt ist, dass
Riester-Produkte von den Personen, die nach
der heutigen Gesetzeslage am dringendsten
zusätzliche Altersversorgung benötigen
würden, am wenigsten in Anspruch genommen

340 werden – sie können sich Riester schlicht und
ergreifend nicht leisten. Viele Beschäftigte
werden daher das reduzierte gesetzliche
Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten
Prämienzahlungen kompensieren können. Es
345 muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit
einer Zunahme der Einkommensungleichheit
im Alter gerechnet werden. Zudem sind die
geförderten Altersvorsorgeprodukte mit
zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet,
350 wie eine umfängliche Studie der
Verbraucherzentrale im Jahr 2009 ergeben hat
(keine nutzbaren Kosteninformationen,
fehlende Markttransparenz u.a.). Die
Teilprivatisierung der Altersversorgung wird
355 daher weder hinsichtlich der Reichweite noch
hinsichtlich der Renditeentwicklung die
Lücken schließen können, die infolge der
Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus
entstanden sind.

360 **Produktivität schlägt Demographie**

Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann
zudem auch nicht gegen die demographische
365 Entwicklung wirken, weil jeder Aufwand einer
Periode immer aus dem laufenden
Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im
Rahmen einer Kapitaldeckung führt die
Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren
370 Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt,
die sich zur Finanzierung des Altenteils
entsparen und ihre Eigentumstitel verkaufen
müssen; während gleichzeitig aber – auch im
Weltmaßstab - der Anteil der Jüngeren sinkt,
375 die diese Eigentumstitel nachfragen können.
Bei steigendem Angebot und sinkender
Nachfrage sinkt somit die Kapitalverzinsung.
Weil Kapitaldeckung nicht nur über das
Horten von Konsumgütern und Bargeld
380 erfolgen kann, ist es realwirtschaftlich nicht
möglich, dass jede Generation für sich selber
vorsorgt. Vielmehr ist jede Generation immer
auf die Solidarität der nachfolgenden
(Erwerbstätigen-)Generation angewiesen. Zur
385 Generationensolidarität kann es daher
gesellschaftlich keine vernünftige Alternative
geben. Die Beiträge der erwerbstätigen
Generation bilden hierbei nicht nur die Basis

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>390 für die eigene Alterssicherung, sondern stellen auch eine Gegenleistung für die Leistungen der älteren Generation dar, die sie für die jeweils jüngeren Altersgruppen erbracht haben (Unterhalt, Erziehung, Ausbildung, größerer volkswirtschaftlicher Kapitalstock).</p>	
<p>395 In umlagefinanzierten Systemen erfolgen die Anpassungen, orientiert auch der jeweiligen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, über politische Entscheidungsprozesse. Der</p> <p>400 demographische Wandel ist ja auch kein neues Phänomen. Schon seit Gründung der deutschen Rentenversicherung im vorletzten Jahrhundert verändert sich die Relation von Jüngeren und Älteren (fortlaufend steigende</p> <p>405 Lebenserwartung, sinkende Geburtenraten). Die daraus resultierenden Verschiebungen in der Altersstruktur führen unbestritten dazu, dass eine abnehmende Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter einer steigenden</p> <p>410 Anzahl von Menschen im Rentenalter gegenübersteht. So entfielen im Jahr 1900 noch 12,5 Erwerbsfähige auf eine Person im Rentenalter (65); im Jahr 1950 waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975 waren es 4,5</p> <p>415 und heute sind es noch 3,3 Erwerbsfähige. Im Jahr 2030 werden es nur mehr 2,3 Personen sein. Doch trotz der sich ständig verschlechternden Relation der Älteren zu den Jüngeren sowie einer im Zeitverlauf</p> <p>420 zunehmenden Beitragsbelastung der Aktiven ist der Lebensstandard der jeweils erwerbstätigen Generation im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen.</p>	
<p>425 Der Schlüssel für das Verständnis dieser nur scheinbar paradoxen Entwicklung (steigender Lebensstandard trotz steigender „Alterslast“) liegt in der ansteigenden Arbeitsproduktivität. Infolge des technisch-arbeitsorganisatorischen</p> <p>430 Fortschritts und besserer Ausbildung kann ein Erwerbstätiger pro durchschnittliche Arbeitsstunde einen höheren Output produzieren. Die steigende Beitragslast im Zuge der Alterung ist also eine relative</p> <p>435 Mehrbelastung der künftig Erwerbstätigen insoweit, als ein höherer Anteil des Einkommens der Aktiven des Jahres 2030 für</p>	

440 die Altersversorgung abgezweigt werden
muss. Diese relative Mehrbelastung führt
jedoch wegen der steigenden
Arbeitsproduktivität eben nicht zu einem
abnehmenden Lebensstandard der künftigen
Erwerbstätigengenerationen, sondern - wie in
445 der Vergangenheit auch – zu einem Anstieg
des künftigen Lebensstandards. Nach den
Berechnungen der Rürup-Kommission wird
die Arbeitsproduktivität im langfristigen
Durchschnitt mit 1,8 Prozent jährlich
450 ansteigen, sodass das preisbereinigte
Bruttoinlandsprodukt von 2002 bis 2040 von
1,98 Bio. Euro auf dann 3,63 Bio. Euro
ansteigen wird. Da sich zudem die
Bevölkerungszahl vermindert, wird das
455 verteilbare Sozialprodukt pro Kopf sogar noch
stärker ansteigen (von 24.200 Euro auf 46.500
Euro pro Jahr). Die erwerbstätige Bevölkerung
wird also künftig wegen der steigenden
Produktivität und trotz höherer „Alterslast“
460 eine deutlich höhere Kaufkraft erreichen als
die heutige Erwerbstätigengeneration trotz
vergleichsweise niedrigerer Beitragslast.

**Das Risiko von Altersarmut gezielt
bekämpfen**

465 Der Befund, wonach sich das Risiko von
Altersarmut in den nächsten Jahrzehnten
signifikant erhöht (Anwartschaften der
Geburtsjahre 1942 – 1961), wird sowohl von
470 der Studie „Altersvorsorge in Deutschland
2005“ (Deutsche Rentenversicherung Bund /
Bundesarbeitsministerium) als auch durch eine
aktuelle Studie des Deutschen Instituts für
Wirtschaftsforschung vom März 2010
475 („Erwerbsbiographien und Alterseinkommen
im demographischen Wandel – eine
Mikrosimulationsstudie für Deutschland“)
bestätigt. Das Risiko der Altersarmut liegt
primär in der Erwerbsphase begründet
480 (zunehmende Arbeitslosigkeit und niedrige
Lohnpositionen).

485 Mit einer sozial orientierten Arbeits- und
Beschäftigungspolitik – angefangen von der
Begrenzung der Leiharbeit über die
Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes bis

490 hin zur Durchsetzung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik – wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit basierende Erwerbsbiographien entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits

495 Rentenanwartschaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen.

500

Akzeptanz für die gesetzliche Rentenversicherung sinkt

505 Wenn heute bereits in einigen Regionen Deutschlands die Durchschnittsrente um oder gar unter dem Satz der Grundsicherung im Alter liegt und das Rentenniveau absehbar weiter sinkt, wird die Akzeptanz des solidarisch und umlagefinanzierten

510 gesetzlichen Rentenversicherungssystems weiter absinken. Die Rufe nach Abschaffung der gesetzlichen Rentenversicherung und nach mehr sogenannter „Eigenverantwortung“ würden lauter.

515

Wir plädieren daher für einen grundlegenden Kurswechsel in der Rentenpolitik. Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung so reformieren, dass die Ziele der

520 Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden können. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen. Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden

525 Rente folgende Maßnahmen vor:

530

Eckpunkte eines neuen Generationenvertrages

Anhebung des Rentenniveaus und Streichung

535

des Nachhaltigkeitsfaktors

540 Die Definition des Rentenniveaus muss dem
Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit
durchschnittlichem Verdienst einen
lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu
erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht
einem Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent
des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller
545 Versicherten. Nachdem durch den
unumkehrbaren Übergang auf die
nachgelagerte Rentenbesteuerung der
Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter
Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss
550 ein Rentenniveau definiert werden, das dieses
von der steuerlichen Seite abstrahiert.
Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach
Sozialversicherungsbeiträgen“: dieses setzt die
Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins
555 Verhältnis zum durchschnittlichen
Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher
Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die
Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt.
Das „Rentenniveau nach
560 Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im
Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent
(heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen
Wert anzuheben und konstant zu halten.

565 Die künftige Rentenformel würde deutlich
vereinfacht, denn es gehen nur mehr die
Entwicklung der Bruttolöhne sowie die
Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge
in die Berechnung der Rentensteigerungen ein.
570 Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der
Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-
Faktor“ darf höchstens in dem Maße in der
Formel berücksichtigt werden, wie er der
tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung
575 der Riester-Produkte entspricht. Nachdem eine
lebensstandardsichernde Altersrente wieder im
Rahmen des gesetzlichen Rentensystems
anvisiert wird, kann sich die steuerliche
Förderung von Riester-Produkten auf die
580 bestehenden Verträge beschränken. Ein
Förderung von Neuverträgen wird damit
hinfällig.

Mindestbeitragsbemessungsgrundlage

585 **durch gesetzlichen Mindestlohn**

Da sich die individuelle Einkommensposition im Erwerbsleben in der späteren Rente widerspiegelt, kommt einem gesetzlichen Mindestlohn eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung von Altersarmut zu. Denn ein gesetzlicher Mindestlohn zöge für alle Vollzeitbeschäftigten einen nicht unterschreitbaren Sockel für beitragsfinanzierte Rentenanwartschaften ein. Um einen Rentenanspruch mindestens in Höhe des Grundsicherungsbedarfs zu erwerben, wären derzeit ca. 27,5 Entgeltpunkte erforderlich. Diesen entspräche gegenwärtig ein Mindestlohn von ca. 8,70 Euro in den alten Ländern bzw. 8,20 Euro in den neuen Ländern. Mit der damit bewirkten Sockelung der Rentenanwartschaften würde ein nachhaltiger Beitrag zur Reduzierung des Armutsrisikos im Alter geleistet, weil bereits eine der Ursachen im vorgelagerten System der Erwerbsarbeit entschärft würde. Dies gilt umso mehr, als der gesetzliche Mindestlohn durch entsprechende Regelungen dynamisiert wird.

610 **Ausweitung der „Rente nach Mindesteinkommen“**

Bereits seit der Rentenreform 1972 existiert im geltenden Rentenrecht eine Norm (§262 SGB VI), die eine höhere Bewertung von Zeiten der Niedriglohtätigkeit vorsieht (sog. „Rente nach Mindesteinkommen“), falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Damit sollen regional- und branchenbedingte Lohngefälle partiell ausgeglichen werden. Die Regelung greift für langjährig Versicherte, die mindestens 35 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten aufweisen. Hierzu zählen sämtliche Beitrags-, Ausfall- und Ersatzzeiten sowie alle Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten, damit insbesondere auch Frauen von der Regelung profitieren können. Bei Erfüllung dieser Voraussetzung werden alle Beitragszeiten mit Niedriglöhnen um 50 Prozent aufgewertet, maximal bis zu einer Höhe von 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes (ein Monatsverdienst

635 von 1000 Euro wird also in der
Rentenberechnung fiktiv so behandelt, als sei
ein Entgelt von 1500 Euro erzielt worden).
Allerdings ist die Regelung begrenzt auf
640 Beitragszeiten, die bis 31.12.1991
zurückgelegt wurden. Damit werden die
problematischen Entwicklungen der letzten
Jahrzehnte nicht mehr von der Regelung
erfasst. Wir schlagen deshalb vor, die
Regelung der Rente nach Mindesteinkommen
645 zunächst auf alle Beitragszeiten bis zum
31.12.2010 auszuweiten. Nach tatsächlicher
Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes,
der auch zu einer entsprechenden Steigerung
der Rentenanwartschaften führt, kann über
650 einen endgültigen Zeitpunkt entschieden
werden.

**Bessere Bewertung von Zeiten der
Langzeitarbeitslosigkeit**

655 Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe
bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für
Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig
wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der
Rentenberechnung Berücksichtigung finden.
660 Sie werden damit in der Rentenberechnung mit
dem Wert berücksichtigt, der dem
durchschnittlichen Wert der Beitragszeiten des
jeweiligen Versicherten entspricht. Damit
spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der
665 Versicherten angemessen in der Bewertung
dieser Zeiten wieder. Um eine
Schlechterstellung von Beziehern des
regulären Arbeitslosengeldes I zu verhindern,
soll maximal ein Wert von 0,5 Entgeltpunkten
670 für jedes Bezugsjahr gewährt werden
(entspricht einem halben
Durchschnittsverdienst). Die jährliche
Rentenanwartschaft erhöht sich damit von
etwa 2,19 Euro (geltende Regelung) auf bis zu
675 13,60 Euro (halber Durchschnittsverdienst).
Damit eine Subventionierung hoher
Arbeitseinkommen unterbleibt, soll die
Regelung nur für Versicherte greifen, die zum
Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr als 35
680 Entgeltpunkte aufweisen.

Reform der Renten wegen

Erwerbsminderung

- 685 Die gesetzliche Rentenversicherung sichert seit jeher nicht nur das Altersrisiko ab, sondern dient ebenso zur Absicherung bei Erwerbsunfähigkeit. Bei voller Erwerbsminderung nimmt die
- 690 Erwerbsminderungsrente daher eine Lohnersatzfunktion ein. Doch mit der Einführung von sog. „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der
- 695 Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche
- 700 Zahlbetrag einer vollen Erwerbsminderungsrente spürbar unter dem der Altersrenten. Die im Jahr 2000 eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch
- 705 nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich
- 710 jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen - auf Kosten der eigenen Gesundheit
- 715 weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren (entspricht zur Finanzierung einem
- 720 zusätzlichen Beitragsvolumen von ca. 0,4 Prozentpunkten im Jahr 2030 nach internen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund).
- 725 Zurechnungszeiten müssen bis zum 62. Lebensjahr angehoben werden. Arbeitslose ab 60 Jahre mit Leistungsminderung, aber ohne Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente, sollen einen Anspruch auf eine
- 730 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bekommen. Das Erwerbsminderungsrisiko ist

auch in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung zu einheitlichen Konditionen für die Versicherten abzusichern.

735

Lebensarbeitszeit mit sozialem Augenmaß und flexibel gestaltbar

Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, den Menschen eine längere Erwerbsphase zu ermöglichen. Kein Beschäftigter kann und soll daran gehindert werden, freiwillig auch über das 65. Lebensjahr hinaus zu arbeiten. Das ist schon jetzt neben einem Rentenbezug oder mit Zuschlägen von 0,5% pro Monat möglich. Das deutsche Rentenrecht ist damit bereits jetzt flexibler als in der öffentlichen Debatte oft behauptet wird.

740

745

750

Weitreichende Veränderungen der Lebensarbeitszeit können jedoch nicht vorgenommen werden, ohne die Wirkungen auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sowie auf die realen Beschäftigungschancen der Menschen im Alter zu berücksichtigen. So bestätigen die vorliegenden Daten der Bundesregierung die schmerzhafteste Alltagserfahrung der älteren Beschäftigten: nur etwa 10 Prozent der 64jährigen Arbeitnehmer befinden sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis.

755

760

765

Nur sozialversicherte Arbeitsplätze dürfen in die Bewertung einbezogen werden, denn mit ungeschützten Arbeitsverhältnissen können keine oder nur sehr geringe Rentenanwartschaften erworben werden. Damit ist klar: Für eine Mehrheit der über 65-Jährigen entpuppen sich die regierungsamtlich unterstellten Beschäftigungschancen als bloßes Trugbild. Die Behauptungen der Bundesregierung gehen an der Realität des Arbeitsmarktes vorbei. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Leistungs- und Arbeitsdrucks in

770

775

780

den Unternehmen.

785 Mit der „Rente mit 67“ soll der Beitragssatzanstieg begrenzt werden. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sinnvoll. Der Beitragssatzeffekt der Altersgrenzenanhebung auf das 67. Lebensjahr ist allerdings selbst in der langfristigen Perspektive höchst begrenzt.

790 Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung wird nur um etwa 0,3 bis 0,5 Punkte niedriger ausfallen als ohne Anhebung der Altersgrenzen. Die Auswirkungen auf die persönlich-individuelle Lebensplanung von Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf das Versorgungsniveau jener Menschen, die nicht bis zum 67. Lebensjahr arbeiten können, sind dagegen nicht akzeptabel. Gerade

800 gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer, die formal dem Arbeitsmarkt noch zur Verfügung stehen, verfügen wegen ihrer verminderten Leistungsfähigkeit faktisch kaum noch über reale Beschäftigungsperspektiven.

805 Sie wären mit beträchtlichen Kürzungen ihrer Rentenansprüche konfrontiert.

810 Die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre war die größte sozialpolitische Fehlentscheidung, sie ist und bleibt politisch falsch und muss umgehend zurückgenommen werden.

815 Wir plädieren deshalb dafür, die Regelaltersgrenze für einen abschlagsfreien Rentenbezug wieder auf das 65. Lebensjahr festzusetzen und die Abschläge der vorgezogenen Altersrenten (Altersrenten von 60-65) wieder auf dieser Grundlage zu berechnen. Wir setzen vorrangig auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung

820 der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht. Wir wollen damit die Weichen

825

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>830 stellen, damit das reale Renteneintrittsalter deutlich ansteigen kann. Denn viele Studien belegen: Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit</p> <p>835 denen Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu</p> <p>840 lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg.</p>	
<p>845 Die durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Altersteilzeit ist fortzusetzen, auch, um mehr jungen Erwachsenen nach ihrer Berufsausbildung einen gesicherten und unbefristeten Arbeitsplatz anbieten zu können. Die Teilrente ist weiterzuentwickeln, indem</p> <p>850 eine „Altersrente wegen Teilrentenbezug“ mit dem vollendeten 60. Lebensjahr geschaffen wird. Damit kann parallel zur Altersteilzeit eine Teilrente bezogen werden. Anfallende Abschläge übernimmt der Arbeitgeber, damit</p> <p>855 der Arbeitnehmer beim Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Vollrente gehen kann. Die Hinzuverdienstgrenzen sollen neu geregelt werden, wobei darauf zu achten ist, dass dadurch nicht der Grundsatz der</p> <p>860 Lebensstandardsicherung umgangen wird.</p>	
<p>865 Echte Maßnahmen für altersgerechtes Arbeiten praktiziert nicht einmal ein Fünftel aller Betriebe. Berufliche Weiterbildung hinkt dem europäischen Durchschnitt hinterher und bezieht sich insbesondere auf jüngere und ohnehin bereits gut qualifizierte Personen. Diese Ignoranz betrieblicher Personalpolitik gegenüber dem demografischen Wandel muss</p> <p>870 überwunden werden. Ein bundeseinheitliches Weiterbildungsgesetz und eine Umlage für weiterbildungsabstinente Betriebe sollen eingeführt werden.</p>	
<p>875 Eine Verpflichtung zu höheren Investitionen in die betriebliche Gesundheitsförderung soll eingeführt werden. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung und</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------

880 Leistungseinschränkungen müssen erhalten und neu geschaffen werden. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Eingliederungsmaßnahmen müssen besser durchgesetzt werden. Die zunehmende Verdichtung der Arbeit muss gestoppt werden.

885 Ab einem Alter von 62 soll kein Einsatz in einer Dauerwechschelschicht mehr möglich sein. Betriebsräte sollen ein Initiativrecht für Maßnahmen der Gesundheitsförderung, altersgerechten Arbeitsbedingungen und

890 Sonderurlaub bekommen.

Finanzielle Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung

895 In einer alternden Gesellschaft lassen sich die steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten

900 Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden kann, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird und wie dafür gesorgt wird, dass durch Gute Arbeit, Beschäftigung und

905 qualitatives Wachstum die Grundlagen der Sozialsysteme gestärkt werden.

Mit der Revitalisierung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente wollen wir diese Entwicklungen

910 gestalten. Der Paradigmenwechsel zur Teilprivatisierung im Rahmen der Riester-Rente bedeutete eine spürbare Mehrbelastung für die Arbeitnehmerhaushalte. Vier Prozent des Bruttoeinkommens müssen alleine vom

915 Arbeitnehmer aufgebracht werden, um die Kürzung der gesetzlichen Rente wenigstens zum Teil zu kompensieren (eine 4-prozentige Kapitalverzinsung bis 2030 einmal unhinterfragt unterstellt). Für eine volle

920 Kompensation der Niveauabsenkung wäre der Einsatz von ca. 6 Prozent des Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030 erforderlich. Durch die Teilprivatisierung kann somit mitnichten eine Senkung des

925 finanziellen Gesamtaufwandes für eine lebensstandardsichernde Altersvorsorge

erreicht werden.

930 Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung
wieder im Rahmen des gesetzlichen
Rentensystems organisiert wird, muss der
erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit
Beitragsmitteln und mit dem aus
935 Steueraufkommen finanzierten
Bundeszuschuss gedeckt werden.

Für eine finanzielle Stärkung der gesetzlichen
Rentenversicherung ist ein allgemeiner
940 gesetzlicher Mindestlohn und eine
Neuordnung des Arbeitsmarktes („Gute
Arbeit“) nötig. Dabei ist ein besonderes
Augenmerk auf deutliche Verbesserungen
zugunsten der Arbeitnehmerinnen und
945 Arbeitnehmer bei der Leiharbeit, der
Befristung von Arbeitsverhältnissen und der
Eingrenzung von Minijobs und anderen
prekären Arbeitsformen zu legen. Alle
Beschäftigungsverhältnisse müssen
950 sozialversicherungspflichtig werden. Die
Schwarzarbeit ist wirkungsvoller zu
bekämpfen. Wir streben die Anhebung der
Grundlohnsumme und der Lohnquote durch
gesetzlich flankierte höhere Tarifabschlüsse
955 und wirksame Anti-Lohndumping-
Maßnahmen an. Dies schließt das
Vergaberecht und die Regelungen für
Werkverträge und Praktika ein. Darüber
hinaus ist zu prüfen, ob Arbeitgeber mit
960 überdurchschnittlich gesundheitlich bedingten
Frühverrentungsquoten zu einem zusätzlichen
Arbeitgeberbeitrag herangezogen werden.

Die heute für die Subventionierung privater
965 Altersvorsorge eingesetzten Steuermittel
müssen in die gesetzliche Rentenversicherung
umgeleitet werden. Dabei gilt ein
Vertrauensschutz für bestehende Verträge. Der
Bundeszuschuss ist so zu erhöhen, dass
970 wirklich alle versicherungsfremden Leistungen
von allen Steuerzahlern finanziert werden. Zur
Refinanzierung von z. B. der Anerkennung
von Pflege- und Kindererziehungszeiten
gehört auch eine gerechtere Besteuerung
975 insgesamt, vor allem bei Kapitalerträgen und

hohen Vermögen.

980 Die bisherige Pflichtversicherungsgrenze und
die Beitragsbemessungsgrenze sind
abzuschaffen. Bei sehr hohen Einkommen
setzen wir uns für eine verfassungskonforme
Abflachung des Äquivalenzprinzips ein, also
eine geringere Bewertung von Entgeltpunkten
985 ab einer bestimmten Höhe. Das
Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 53, 257)
hat die Rahmenbedingungen dafür aufgezeigt
und darauf hingewiesen, dass das
Rentenversicherungsverhältnis im Unterschied
990 zum Privatversicherungsverhältnis von Anfang
an eben nicht auf dem reinen
Versicherungsprinzip, sondern wesentlich
auch auf dem Gedanken der Solidarität und
des sozialen Ausgleichs beruht.

995 **Ziel Erwerbstätigenversicherung**

Die gesetzliche Rentenversicherung in
Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts
1000 als Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der
Angestellten organisiert, die lediglich mit
ihren Entgelten bis zur
Beitragsbemessungsgrenze der
Versicherungspflicht unterliegen. Daneben
1005 existieren verschiedene
Sonderversorgungssysteme der
Alterssicherung, wie die Alterssicherung der
Landwirte, die Beamtenpensionen oder die
zahlreichen berufsständischen
1010 Versorgungseinrichtungen (obligatorische
Alterssicherungssysteme). Auch diese sind
über Generationen historisch gewachsen.
Finanzierungsmodalitäten und vor allem die
jeweiligen Leistungsniveaus der verschiedenen
1015 Sicherungssysteme unterscheiden sich dabei in
signifikanter Weise.

Im Rahmen dieser Zersplitterung der
Altersversorgung werden gleiche soziale
1020 Tatbestände ungleich behandelt und auf
unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf
der anderen Seite wird der soziale
Sicherungsbedarf bestimmter
Personengruppen nicht oder nur sehr
1025 unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglöhner,

- kleine Selbständige). Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen Erwerbsbiographie ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demographischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert.
- 1030
- 1035
- 1040
- 1045
- 1050 Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht freilich ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von Millionen von Erwerbstätigen basiert auf dem Vertrauen in die Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Doch perspektivisch wird damit die Alterssicherung unabhängig von der gewählten Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine
- 1055
- 1060
- 1065
- 1070

- 1075 möglichst breite Beitragszahlerbasis gestellt.
- Der vollständige Umbau des Systems ist somit ein jahrelanger Prozess, der jedoch gerade deshalb unverzüglich eingeleitet werden muss.
- 1080 An der paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber halten wir fest. Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ist die
- 1085 perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen
- 1090 Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

Antragsbereich So/ Antrag 7
Landesorganisation Bremen

Für einen zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk - auch im Netz

- Das Informationsangebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender im Netz sieht sich unter ständigem Beschuss durch die Lobby privater Print- und Rundfunkmedien.
- 5 Entwicklungen wie die jüngst angestrebte Einigung auf einen Verzicht der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender, Textinhalte im Netz anzubieten oder die Begrenzung ihres Mediathek-Angebots auf sieben Tage nutzen dabei keiner Seite, schaden aber der
- 10 Informations- und Meinungsvielfalt. Durch derartige Selbstbeschränkungen der öffentlich-rechtlichen Sender – die selbstverständlich nicht ohne politischen und juristischen Druck zustande kommen – schaden die Sender ihrem Ruf in der Bevölkerung und entsprechen nicht ihrem Informations- und Bildungsauftrag für den sie mit Gebühren finanziert werden.
- 15 Aufgabe der Politik ist es deshalb, auch im Internet einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, in dem die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihrem grundgesetzlichen Versorgungsauftrag gerecht werden können,

Für einen zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk – auch im Netz

Überweisung an die Medienkommission beim SPD Parteivorstand

25 und der sich nicht am Gewinnstreben der
privaten Medien sondern an der quantitativen
und qualitativen Verbesserung eines freien
Informations-, Kultur- und Bildungsangebots
orientiert. Dabei sollen die folgenden
30 Forderungen Berücksichtigung finden:

- Die öffentlich-rechtlichen
Rundfunkanstalten sollen im Internet
uneingeschränkt Nachrichten und
Hintergrundinformationen anbieten
35 können, in Form von Audio, Video
und ausdrücklich auch in Textform.
Dieses Parallelangebot verschiedener
Medien ist auch im Rahmen des
barrierefreien Zugangs zu diesen
40 Informationen für Menschen mit
Behinderung unverzichtbar.
- Das öffentlich-rechtliche
Informationsangebot muss auch auf
45 mobilen Geräten auf komfortablem
Wege abrufbar sein. Deshalb muss es
den Sendern weiterhin möglich sein,
Anwendungen („Apps“) für diese
Geräte anzubieten. Diese Angebote
50 sind von den Nutzern, wie die übrigen
Online-Inhalte, bereits durch die
Rundfunkgebühren finanziert. Es
dürfen deshalb keine weiteren Kosten
für sie anfallen.
- Eigenproduktionen der öffentlich-
rechtlichen Sendern sowie von ihnen
gekaufte Fremdproduktionen sind aus
Gebührengeldern finanziertes
60 Allgemeingut. Sie müssen dauerhaft
frei abrufbar bleiben. Die mit dem 12.
Rundfunkänderungsstaatsvertrag
beschlossene Beschränkung des
Onlineangebots des öffentlich-
65 rechtlichen Rundfunks ist deshalb
zurückzunehmen. Dies gilt
insbesondere für die Unzulässigkeit
nicht sendungsbezogener Inhalte und
die Begrenzung der Abrufbarkeit von
70 Mediathekinhalten auf 7 Tage, die
sachlich durch nichts begründet ist, da
dieses Angebot in keiner direkter

- 75 Konkurrenzsituation zu privaten Medien steht.
- Mittelfristig sollen eigenständige öffentlich-rechtliche Produktionen ausschließlich als „Open Content“ veröffentlicht werden. D. h. jeder soll
- 80 diese Inhalte für nicht-kommerzielle Zwecke frei verwenden, weiterverbreiten und öffentlich vorführen dürfen.
- 85 Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Rundfunkurteilen klargestellt, dass der Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen nicht in Abgrenzung zu privaten Anbietern, sondern als allumfassender
- 90 Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsauftrag zu verstehen ist. Eine wirtschaftliche Konkurrenzsituation zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privaten Medienanbietern ist deshalb kein Argument
- 95 gegen ein umfassendes öffentlich-rechtliches Angebot.
- Wir fordern die SPD auf Bundesebene auf, sich in sämtlichen Gremien, in denen sie
- 100 darauf Einfluss nehmen kann, dafür einzusetzen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Programmauftrag auch im Internet gerecht werden kann und auf die Umsetzung der oben genannten Forderungen
- 105 hinzuarbeiten.
- Die SPD soll sich für eine den oben genannten Forderungen entsprechende Änderung des Rundfunkstaatsvertrags einsetzen.

Antragsbereich So/ Antrag 8
Landesorganisation Bremen

Leistungsschutzrecht verhindern

- Am 4. März 2012 hat der Koalitionsausschuss der schwarz-gelben Regierungskoalition im Bund auf Druck der Lobby der deutschen Printmedien beschlossen, ein
- 5 Leistungsschutzrecht für Presseverlage

Leistungsschutzrecht verhindern

Überweisung an die Medienkommission beim SPD Parteivorstand

introduzieren zu wollen.

10 Dabei geht es nicht – wie von den
Printverlagen angedeutet – um eine
rechtswidrige Übernahme von Presseartikeln.
Nennenswerte Probleme mit Raubkopien, wie
es sie in der Film- und Musikindustrie gibt,
existieren in der Zeitungsbranche nicht.
15 Schließlich werden die von einem
Leistungsschutzrecht betroffenen Artikel
ohnehin bereits kostenlos von den Verlagen
ins Netz gestellt. Eine komplette oder
absatzweise Übernahme von Presseartikeln ist
bereits durch das Urheberrecht verboten. Sie
20 bedürfte also keiner weiteren gesetzlichen
Regelung.

25 Betroffen sein sollen von einem
Leistungsschutzrecht vielmehr Anbieter, die in
Verbindung mit kurzen Zitaten auf
Presseartikel verweisen. Laut
Koalitionsbeschluss sollen „Gewerbliche
Anbieter im Netz, wie Suchmaschinen und
News-Aggregatoren [...] für die Verbreitung
30 von Presseerzeugnissen“ zur Kasse gebeten
werden. Das ist - bildhaft gesprochen - als
müssten Zeitungsausträgerinnen und
Zeitungsausträger die Verlage dafür
entschädigen, dass sie ihre Zeitung austragen
35 dürfen.

40 Wo die Grenze zwischen gewerblichen
Anbietern und privaten Anbietern (für die
Zitate frei bleiben sollen) verläuft, wird aus
dem Koalitionsbeschluss nicht klar. Es ist
fraglich, ob eine klare Abgrenzung überhaupt
möglich ist und ein Leistungsschutzrecht nicht
auch kleinere Informationsmedien wie
45 Weblogs treffen wird, deren Zitatrecht dadurch
erheblich eingeschränkt würde. Eine derartige
Einschränkung der Presse- und
Meinungsfreiheit ist nicht hinnehmbar. Ebenso
schwer ist es, eine Abgrenzung der Profiteure
eines Leistungsschutzrechts, der Anbieter von
50 „Presseerzeugnissen“, vorzunehmen. Soll aber
auch hier jedes kleine Blog einbezogen
werden, wird der bürokratische Aufwand der
einzurichtenden Verwertungsgesellschaft in
keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>55 Erlös stehen.</p> <p>Als Rettung der Print-Presseverleger aus ihrer wirtschaftlich schwierigen Situation ist ein Leistungsschutz ebenso ungeeignet wie jeder andere Versuch, die freie</p> <p>60 Informationsverbreitung im Netz zu unterbinden. Stattdessen behindert es private und öffentlich-rechtliche Aktivitäten und ist ein Schritt, der das Internet von einem freien</p> <p>65 Informations- und Kommunikationsmedium in Richtung eines rein kommerziellen Netzes hin verändern wird.</p> <p>Wir lehnen deshalb die Einführung eines</p> <p>70 Leistungsschutzrechts für Presseverlage ab.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
---------	------------------------------------